Nr. 18. Preis: Mk. 2,00.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfter Jahrgang. Erstes Stück.

Geschichte
der
Reformation in Venedig.

Von

Karl Benrath.

Halle 1886.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Wir bitten unsere Mitglieder um Beachtung umstehender Mitteilung.

An unsere Mitglieder!

Alle noch rückständigen Beiträge für das IV. Vereinsjahr (1. April 1886 bis 31. März 1887), welche statutenmäßig bereits Ostern 1886 fällig waren, bitten wir sofort einzuzahlen, und zwar da, wo Pflegerschaften bestehen, an die betreffenden Herren Pfleger (s. 3. Jahresbericht: Mitgliederverzeichnis), wo solche nicht bestehen, an unseren Schatzmeister, den Buchhändler Herrn Max Niemeyer in Halle a. S. Ausdrücklich machen wir noch darauf aufmerksam, daß für unsere württembergischen Mitglieder alles Geschäftliche mit dem Buchhändler Herrn G. Pregizer in Stuttgart, Augustastraße 26, zu erledigen ist und nur an ihn die Beiträge abzuführen sind. Dagegen bemerken wir, daß die Pflegerschaft für Hessen und Hessen-Nassau augenblicklich ohne Vertretung ist, da Herr Karl Zimmer von Frankfurt nach Karlsruhe verzog.

Der Vorstand.

Geschichte

der

Reformation in Venedig.

Von

Karl Benrath.

Halle 1887.

Verein für Reformationsgeschichte.

Vorwort.

Wer in das Wesen der Reformation, wie sie sich trotz aller Verschiedenheit in den Einzelerscheinungen als eine zusammenhängende Bewegung im 16. Jahrhundert darstellt, eindringen will, der darf nicht meinen, sie mit einer der aus oberflächlicher Beurteilung hervorgehenden beliebten Kategorieen — Auflehnung gegen die den schrankenlosen Freiheitsdrang einengende päpstliche Macht, bloße Reaktion gegen die Verweltlichung der Kirche, Auflösung der Lehrautorität durch die Kritik — umspannen und erklären zu können. Gewiß, die Reformation ist unverständlich, wenn man in ihr nicht einen Protest des Gewissens weiter Kreise der Christenheit gegen unwürdige Bevormundung durch die Priesterschaft sowohl wie gegen tiefeingewurzelte sittliche Schäden des bestehenden Kirchentums erblickt — aber es hieße ihre Bedeutung ungeschichtlich und darum ungerecht verkleinern, wenn man sie darauf beschränken, in ihr nicht mehr sehen wollte, als den Versuch, jene Bedrückung zu heben und jene Mißstände abzustellen. Ebenso ist es ja klar, daß dem Ausbruche der Reformation das Herauwachsen und Erstarken des wissenschaftlichen Geistes, der überall nach den Gründen fragt und in der Kritik sein vornehmlichstes Werkzeug findet, den

größten Vorschub geleistet hat, daß sie ohne die Befreiung des Denkens von den Fesseln der Tradition geradezu unmöglich gewesen wäre. Allein ihr Wesen nun darauf beschränken, in ihr nur einen, wenn auch noch so bedeutsamen, Anstoß und Fortschritt auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Erkennens erblicken zu wollen — das wäre nicht minder einseitig und würde uns ebenso hinderlich sein, ihrem Wesen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. —

Wenn man die Entwickelung der reformatorischen Bewegung im 16. Jahrhundert, wie sie sich in den einzelnen europäischen Ländern nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse mit mehr oder weniger Erfolg vollzogen hat, an dem Auge des Geistes vorübergehen läßt, so zeigt gerade die Geschichte der Reformation in Italien klarer als die manches andern Landes, wie ungehörig es sein würde, den Begriff derselben auf die eine oder andere jener Kategorieen, ja sogar auf eine Zusammenfassung derselben, zu beschränken. Wo haben die Bedrückungen durch die Priesterschaft und ihr Haupt in Rom schwerer auf dem Einzelnen und der ganzen Nation gelastet, als dort? Wo sind die Schäden des mittelalterlichen Kirchenwesens in zahllosen Beispielen so unverhüllt, so beleidigend zu Tage getreten, wie in Italien? Wo ist so früh wie dort, wo so laut und anhaltend Widerspruch dagegen erhoben worden, von Einzelnen und von ganzen Körperschaften, in Wort und That? Schien es nicht, daß Alles reif sei zum Gericht, als gegen das Ende des 15. Jahrhunderts der große Prophet in Florenz auftrat und von dem Oberhaupte der Kirche im Namen des verletzten Gewissens der Christenheit Rechenschaft forderte? — Und doch, in Italien ist der Ausbruch der ersehnten Reformation mit nichten erfolgt, und der Protest eines Savonarola ist verhallt, in den Flammen des Scheiterhaufens erstickt — das ist doch ein beachtenswerter Wink, der uns darauf

hinweist, daß in dem Versuche, das Joch der Hierarchie abzuschütteln, in der Forderung, die Schäden des Kirchentums oder gar nur das Leben der Priester zu bessern, das Wesen der Reformation noch nicht beschlossen liegen kann.

Auch nicht in dem Aufkommen des wissenschaftlichen Geistes. Denn wie der Ruf nach Abstellung der Mißstände des Kirchenwesens gerade in Italien am ersten und anhaltendsten erschallt ist, so hat dort auch die moderne wissenschaftliche Kritik zuerst ihre Schwingen geregt und das Bestehende samt seinen Traditionen auf ihre Berechtigung hin untersucht. 'In Deutschland', sagt einer der hervorragendsten neueren Geschichtschreiber Italiens, Giuseppe de Leva, 'fing man kaum an, die bei uns in dem Studium des Altertums ausgebildete Kritik auf die heiligen Schriften anzuwenden und damit im Uebereifer bis zu den Anfängen des Christentums selbst zurückzugehen, als Italien schon nicht allein das Zeitalter seiner ruhmreichen Ueberlieferungen überschritten, sondern auch alle Stufen des religiösen, ethischen und politischen Indifferentismus bis zur Leugnung der vom Evangelium geheiligten sittlichen Persönlichkeit durchlaufen hatte'. In der Hand der italienischen Humanisten war es, wo die philologisch-historische Untersuchung zuerst zur Methode ausgebildet wurde — wer konnte nun deren Anwendung auch auf die kirchlichen Traditionen hindern? Waren es nicht gerade die maßlos gesteigerten päpstlichen Ansprüche, welche der Prüfung mit den neu geschaffenen wissenschaftlichen Werkzeugen sich zuerst darboten? So setzte denn ein Lorenzo Valla in seiner Schrift 'Von der fälschlich für wahr gehaltenen aber erlogenen Constantinischen Schenkung' das scharfe Messer historischer Kritik an, um zu erweisen, daß der Grundpfeiler, auf welchen die Tradition die Ansprüche weltlicher Papstherrschaft baute, erst nachträglich untergeschoben sei. Er lieferte damit eine Darlegung, welche,

nach Form und Inhalt ein glänzendes Vorbild kritischer Untersuchung, den seltenen aber wohlverdienten Erfolg gehabt hat, den Gegenstand ein- für allemal zu erledigen, so daß ein beachtenswerter Widerspruch gegen Valla's Schlußfolgerungen sich nicht mehr hat hervorthun können. Und wie hier, so hat an zahllosen andern Stellen die Kritik schon im 15. Jahrhundert in Italien angesetzt, um kirchliche Ansprüche und Ueberlieferungen als morsch und haltlos zu erweisen. Zum Ziele hat das freilich nicht geführt. Und es konnte nicht zum Ziele führen, weil der Geist, welcher die unberechtigte und unwahre Autorität in Religion und Kirchenwesen stürzen will, nur um der berechtigten und wahren die Bahn frei zu machen, — dieser echt conservative und allein reformatorisch zu nennende Geist — doch nicht zum Durchbruch und zu allgemeiner Wirksamkeit in Italien gekommen ist, obwohl einzelne hervorragende Männer ihn vertraten und edle Seelen eine durchgreifende Besserung auf diesem Wege erhofften.

Aber man könnte sagen: der Grund, weshalb die Reformation in Italien nicht Wurzel zu fassen oder doch nicht durchzudringen vermochte, liegt darin, daß dort das Papsttum allzu mächtig, seine Interessen und die der anderen Staaten allzu sehr mit einander verquickt und in einander verschlungen waren, als daß eine reformatorische Bewegung sich hätte organisieren und dauernd hätte Fuß fassen können. Gewiß, das ist nicht gering zu schätzen. Ja, es kommt noch Eins hinzu: das Papsttum war nicht allein als sociale, kirchliche und politische Macht in der Lage, seine Gegner im Lande zu schrecken, zu verfolgen, zu strafen und zu vernichten, sondern es wohnte und wohnt ihm auch heute noch ein Moment inne, dessen Wertschätzung selbst Solche, die in ihm und seiner Kirche keineswegs die entsprechende Form christlichen Gemeinwesens erkennen können, doch hindert, eine

Schwächung seines geistlichen Einflusses zu wünschen oder anzustreben. Das Papsttum, wie es jetzt ist und wie es schon im 16. Jahrhundert war, stellt sich uns als eine wesentlich italienische Einrichtung dar — in ihm lebt der kluge Herrschergeist, ein Erbteil aus den Zeiten der römischen Kaiser, fort, deren würdige Nachfolger auf geistigem Gebiete die Päpste geworden und Jahrhunderte lang geblieben sind, als die Möglichkeit des Fortbestandes jenes weltlichen Römerreiches dahin war. Es ist gewiß, daß das Bewußtsein, auf diesem Wege, vermittelst des Papsttums, immer noch ein maßgebendes Gewicht in die Schale der Geschicke der abendländischen Christenheit zu werfen, Italienern, die in erster Linie solchen Erwägungen zugänglich waren, gerade am Ende des Mittelalters, wo Venedig's Glanzzeit zu Ende, Genua's Stern erblichen, die Lombardei und Neapel in fremden Händen waren, den Wunsch nahe legen mußte, die Macht des Papsttums unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.

Aber alles das genügt noch nicht, um es zu erklären, weshalb die Reformatiom in Italien nicht Wurzel gefaßt hat. Die römische Kirche hatte trotz all ihrer Abweichungen von dem Boden des wahren, reinen, einfachen Christentums doch im Mittelalter Jahrhunderte lang durch ihren Kultus und durch ihre Lehren in den Gemütern der Gläubigen, ja mit verschwindenden Ausnahmen wohl in allen denen, die ihr zugehörten, das sichere Zutrauen hervorzurufen gewußt, daß sie eine genügende Garantie für die Erlangung des Heiles zu bieten in der Lage sei. Das ist es ja, was der Gläubige von seiner Kirche voraussetzt und fordert — so lange sie ihm das gewährt, kann sie auf seine Anhänglichkeit zählen. Ihrerseits hatte auch in der That die römische Kirche nichts verabsäumt, um jene Anschauung in den Gläubigen lebendig zu erhalten und zu befestigen. An den großen Kämpfen betreffs der Person Christi und seiner Stellung zum

Vater — Kämpfe, aus denen schließlich die Dreieinigkeitslehre und die Lehre von den zwei Naturen in Christo in der kirchlichen Feststellung hervorgingen — hatte die römische Kirche sich kaum in nennenswertem Maße beteiligen können. Dagegen war es ihrer mehr praktischen Begabung zugefallen, den Gläubigen einen festen Anker, gewissermaßen ein Pfand in die Hand zu geben bei Beantwortung der Frage, die jedes religiöse Gemüt in erster Linie beschäftigt und ängstigt: wie denn die Herstellung einer Beziehung zwischen dem Ewigen und dem Vergänglichen, dem Heiligen und dem Unheiligen, dem immateriellen Göttlichen und dem materiellen Menschlichen möglich und herbeiführbar sei? Die Kirche hatte auf diese Grundfrage aller Religiosität vornehmlich mit derjenigen Lehre geantwortet, welche den Namen der Lehre von der ‘Wandlung’ (Transsubstantiation) führt und die sich schon dadurch als die Centrallehre des mittelalterlichen Kirchentums kennzeichnet, daß sie die Ausgestaltung der Kultusformen, die Entwicklung religiöser Poesie, die Schöpferkraft der kirchlichen Baukunst, kurz, alle Lebensäußerungen des religiösen Geistes in jenem Zeitalter maßgebend beeinflußt hat. Indem nun die Kirche sich die Verwaltung eines so großen und wirkungsvollen Geheimnisses — Gott täglich von neuem in’s Fleisch herabgerufen, geopfert und handgreiflich den Gläubigen dargeboten! — vorbehielt und in den Gemütern die Vorstellung fest blieb, daß die vorzüglichste Garantie der Seligkeit eben in der Teilnahme an diesem Geheimnisse beschlossen sei, konnte sie zwar Jahrhunderte lang allen Vorwürfen und Forderungen trotzen, die sich auf die äußere Form ihres Daseins, auf die Lebensweise ihrer Diener, die Berechtigung ihrer Ansprüche und die Begründung ihrer Lehren erstreckten, aber es war doch nur eine naturgemäße Entwickelung und bei der Eigentümlichkeit menschlicher Formen unvermeidbar, daß einmal das Maß der Beschwer-

den überliefe, und sei es im Ganzen, sei es an irgend einem Teile der Gesamtkirche eine vielleicht gewaltsame Reaktion des christlichen Volksgeistes gegen den Widerstreit von äußerem Sein und innerem Seinwollen sich erhöbe. Das ist denn auch zunächst in Deutschland in der Reformation erfolgt. Wenn dasselbe in Italien nicht erfolgt ist, so liegt der Grund, wie wir schon sahen, nicht darin, daß jener Widerstreit nicht empfunden, die Morschheit zahlloser Stützen des Systems nicht erkannt worden wäre, sondern er liegt vielmehr darin, daß in den maßgebenden Kreisen der Nation der religiöse Geist, das religiöse Bedürfnis selber in einem solchen Maße geschwächt worden war, daß man es entweder nicht mehr empfand, oder doch keine Veranlassung nehmen mochte, sich um seinetwillen in die schwierigen Auseinandersetzungen und Kämpfe einzulassen, welche von einer Reformation auf dem kirchlichen Gebiete untrennbar sind. Unsern deutschen Reformatoren und der Mehrzahl ihrer Volksgenossen kamen alle jene Schwierigkeiten nicht in Betracht gegenüber den hohen Zielen, denen ihr Streben galt: dem religiösen Bedürfnisse diejenige Befriedigung und Beruhigung wieder zu verschaffen, welche es in den ihm löcherigt erscheinenden Einrichtungen und Lehren des römischen Kirchentums nicht mehr fand — in Italien tritt uns zwar an einzelnen hervorragenden Beispielen das nämliche, von gleichen Voraussetzungen ausgehende Streben entgegen, allein zu einer durchgreifenden Reaktion ist es nicht gekommen und konnte es nicht kommen, weil das religiöse Bedürfnis gerade in denjenigen Schichten allzu sehr durch Indifferentismus und Skepsis geschwächt war, welche zur Führung der Nation auch in diesem Kampfe berufen gewesen wären.

Dennoch ist von Einzelnen der Kampf aufgenommen worden. Und er ist aufgenommen worden unter den schwierigsten äußeren Verhältnissen: hat doch der Gegner Alles auf seiner Seite, was

die Macht der Gewohnheit, was Besitz, Einfluß und weltliche Vorteile, ja was die Rücksichtnahme auf den eigentümlichen nationalen Vorzug, den er vertritt, in die Wagschale werfen kann. Alles das hätte nur durch den mächtigsten Hebel, welchen die Geschichte kennt, nämlich das erwachte religiöse Bedürfnis eines ganzen Volkes, überwunden werden können, — ehe dieses Bedürfnis in den unteren Schichten in Italien hinlänglich geweckt war, hatte brutale Gewalt die aufkeimende Saat vernichtet, die wenigen schon zur Reife gelangten Aehren zerstört. Trotzdem bleibt der Kampf selber vermöge der beiderseits eintretenden Faktoren von außergewöhnlich großem geschichtlichen und persönlichen Interesse.

Denn hier treten Momente zu Tage, welche die Reformationsgeschichte keines andern Landes aufzuweisen hat. Hier wird der Kampf im Hause des Gegners selbst geführt. Zum Teil werden die neuen Ideen von außen unter bemerkenswerten Umständen hereingebracht. Eine ganz neue Art der Verbreitung derselben und der Kampfführung entwickelt sich schon in Folge des Umstandes, daß das Vorgehen nur unter dem Deckmantel des tiefsten Geheimnisses erfolgen kann. Was für Gegenmaßregeln auch immer in den ersten Jahrzehnten die Gegner ergreifen mögen: die Bewegung breitet sich doch, und zwar vornehmlich in den höheren Ständen, aus. Erleuchtete Geister im Norden und im Süden der Halbinsel werden von ihr ergriffen, bis in die leitenden Kreise der Hierarchie hinein gewinnt sie Fortgang; in einer ganz neuen Literatur bildet sich von ihr ein Niederschlag, und im Lande umher gewinnt sie nun erst recht Boden. Da raffen die Gegner sich energisch auf und sammeln ihre Kräfte; die Führer der Bewegung ergreift man und bringt sie in den Kerker oder zu Tode, wofern es ihnen nicht gelingt, zu entfliehen; von auswärts her versuchen sie noch einzuwirken, aber ihr Einfluß ist mit dem Augenblicke, wo sie dem mütter-

lichen Boden verlassen haben, gebrochen. Alle Versuche, die Bewegung zu befestigen und einheitlich zu organisieren, schlagen fehl. Noch ängstlicher als früher birgt sie sich unter die schützende Decke der Verborgenheit, die doch nur zu oft durch die Spürkunst der Gegner und die Qualen der Folter gewaltsam gelüftet wird. Mittlerweile ist der ursprünglich orthodoxen reformatorischen Bewegung hier und da eine Concurrenz entstanden in der Bewegung, welche man im Auslande als die wiedertäuferische zu bezeichnen schon lange gewohnt war. Unter dem Drucke der Verfolgung flüchten sich Viele in die kleinen anabaptistischen Gemeinschaften und Conventikel, denen es besser gelingt, sich eine Organisation und Verbindung zu schaffen. Aber auch hier treten bald wieder zwei Strömungen zu Tage, eine gemäßigte und eine radikale — so laufen schließlich drei einander bekämpfende Richtungen der Opposition gegen das offizielle Kirchentum unter der Oberfläche fort: indem sie sich gegenseitig den Boden abgraben, werden sie um so leichter die Beute des gemeinsamen Feindes, und ehe das Jahrhundert seinen Abschluß erreicht, ist der tragische Kampf zu Ende. —

Es wird im Folgenden eine Darstellung davon geboten, wie sich die reformatorische Bewegung in dem Gebiete der Republik Venedig entwickelt hat. Wie überhaupt die Geschichte der Reformation in Italien eine befriedigende Darlegung noch nicht gefunden hat, so insbesondere nicht diese Entwickelung, die sich im ganzen und großen ohne merkliche Rückwirkung der sonstwo auf der Halbinsel zu Tage tretenden reformatorischen Bewegungen vollzogen hat. Nach Erwägungen mehrfacher Art habe ich mich entschlossen, die Geschichte der Reformation in Venedig hier gesondert zu behandeln — ich würde dies nicht gethan haben, wäre ich nicht in der Lage gewesen, mit Hülfe der eingehenden Untersuchungen, welche ich in dem Archive der venetianischen Inqui-

sition angestellt habe, dem Leser nicht nur verhältnißmäßig Vieles zu bieten, wodurch das bisher allgemeiner Bekannte ergänzt wird, sondern auch die tiefer liegenden Ursachen aufzudecken, welche vielleicht mehr als die rohe Gewalt dazu beigetragen haben, der Bewegung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ihre fernere Lebensfähigkeit zu nehmen.

Für die Ueberführung reformatorischer Anschauungen und Lehren aus Deutschland nach Italien bot sich Venedig als der geeignetste Ort zur Vermittelung dar. Mit dieser Stadt bestand längst ein schwungvoller Handelsverkehr. Die deutschen Kaufleute, insbesondere die aus den süddeutschen Handelsstädten, aus Augsburg, Ulm und Nürnberg, machten in Venedig persönlich oder durch deutsche Vertreter ihre Einkäufe in Baumwolle, Spezereien, Glaswaaren und dergleichen und begleiteten zu dem Zweck die großen Züge mit Artikeln in Eisen und Stahl und sonstigen zum Austausch verwendeten Waaren selbst über die Alpen. Sie waren es, welche die ersten Nachrichten über das Auftreten Luthers nach Italien brachten. Die Fragen, welche ganz Deutschland in Aufregung versetzten, trugen so ihre Wellen schon bald bis auf den Markt der Weltstadt.

Wo es sich um die kirchliche Stellung der eigenen Unterthanen handelte, hatte die venetianische Regierung sich von jeher unnachsichtig strenge gezeigt. Aber bezüglich der etwa abweichenden religiösen Ansichten der Fremden herrschte eine gewisse Nachsicht, welche freilich keineswegs auf bewußt toleranter Grundrichtung, sondern vielmehr auf der richtigen Berechnung beruhte, daß das Interesse des Handelsverkehrs, wenn derselbe den Charakter des Welthandels behaupten sollte, eine größere Freiheit im Denken und im Aeußern der Meinungen verlange. So kam es, daß Venedig unter den katholischem Staatswesen in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts nach Seiten der Duldung auf religiösem Gebiete eine ähnliche Stellung einnahm wie Holland sie im siebzehnten Jahrhundert unter den protestantischen Staaten innegehabt hat, und, soweit es sich nur um die im Lande

vorübergehend oder auch dauernd anwesenden Fremden handelt, kann man Ranke beistimmen, wenn er von dem Venedig jener Zeit sagt: 'Hier gab es keine religiösen Verfolgungen, wie sie die übrige Welt mit Bitterkeit erfüllten; es war der Ort des Friedens, wo jedermann, von welcher Religion und Nation er auch war, ruhig sein Gewerbe betrieb'.[1])

Schon im Jahre 1518 kamen Schriften des Wittenberger Reformators nach Oberitalien. Wir erfahren das aus einem Briefe, welchen der angesehene Buchdrucker Froben in Basel unter dem 14. Febr. 1518 an Luther schrieb: Francesco Calvi, ein Buchhändler aus Pavia, den er auf der Frankfurter Messe getroffen, habe sie mit hinübergenommen und zwar 'einen großen Teil der Auflage', die Froben hatte herstellen lassen, offenbar lateinische Drucke.[2]) Mit Aufmerksamkeit folgte man jenseits der Alpen, wo alles für das Verständnis der strittigen Fragen vorbereitet war, der Entwickelung des Kampfes in Deutschland. Von den Streitschriften nahm man Kenntnis. Unter dem 5. Januar 1520 schreibt von Bologna aus ein deutscher Humanist, Crotus Rubeanus, an einen Freund in der Heimat: 'Bei hiesigen Bekannten habe ich Luther's Entgegnungen gegen Eck gelesen'.[3])

Die früheste Spur davon, daß in Venedig selbst Schriften Luthers bekannt geworden sind, findet sich kurz hernach. Da hören wir durch einen deutschen Edelmann, Burkhard von Schenk, der ins Kloster gegangen war und als Lehrer der Theologie bei den Franziskanern in Venedig lebte, daß er die ihm von Spalatin, dem Hofprediger des Kurfürsten von Sachsen, empfohlenen Schriften des Reformators gelesen hat und daß "viele in der Stadt Luther schon seit längerer Zeit hochschätzen". "Aber", fährt Schenk fort, "es heißt allgemein: 'Er nehme sich vor dem Papste in Acht!' Vor etwas mehr als zwei Monaten wurden zehn Exemplare Luther'schen Schriften herübergeschickt und sofort, noch ehe ich Nachricht von ihrer Ankunft erhielt, verkauft. Aber zu Anfang dieses Monats (September 1520), wurde dem Patriarchen ein Erlaß vom Papste zugestellt, welcher sie verbot; als man dann bei den Buchhändlern nachsuchte, fand sich nur ein und zwar ein unvollständiges Exemplar — das wurde mit

Beschlag belegt. Ich selbst habe mir Mühe gegeben, ein Exemplar zu erhalten, aber der Buchhändler wagte nicht eins kommen zu lassen."[4])

Was Schenk hier und weiterhin über den Fall erzählt, wird durch anderweitige Nachrichten bestätigt und ergänzt. Der von ihm erwähnte 'Erlaß' des Papstes gegen Luther war nichts anderes als die unter dem 15. Juni 1520 in Rom erlassene Bannbulle, welche auch das Lesen seiner Schriften verbot. „Und weil viele Irrtümer in diesen Schriften enthalten sind", heißt es in der Bulle, „so verbieten wir kraft des heiligen Gehorsams und unter den vorbesagten Strafen allen Gläubigen, dergleichen Bücher oder Schriften, oder Predigten oder Blätter oder Abschnitte derselben zu lesen, zu behaupten, zu predigen, zu loben, zu drucken, zu veröffentlichen, oder zu verteidigen; auch sie im eigenen Hause oder anderswo zu haben — vielmehr sollen sie bei den oben angedrohten Strafen sofort nach der Veröffentlichung des Gegenwärtigen überall von den Bischöfen oder sonstigen Ortsgeistlichen sorgfältig zusammengebracht und öffentlich in feierlicher Weise in Gegenwart der Geistlichkeit und des Volkes verbrannt werden." So hoffte man der weiteren Ausbreitung der Anschauungen Luthers erfolgreich entgegenzutreten, und daß man von Rom aus großes Gewicht darauf legte, daß gerade in Venedig diese Vorschriften Beachtung fänden, erklärt sich aus der Bedeutung der Stadt an sich und als Hauptort für den Verkehr zwischen Deutschland und Italien.

So erschien denn am 16. August 1520 der Vikar des Patriarchen in dem Collegium des Rates der Zehn als der obersten ausführenden Behörde und beantragte, daß bei dem Buchhändler Giordani Haussuchung nach solchen Schriften gehalten werde. Das wurde bewilligt; die aufgefundenen Exemplare wurden mit Beschlag belegt — „aber ich hatte", sagt der Chronist Marino Sanuto, in dessen Tagebüchern diese Nachricht enthalten ist, „schon eines in Besitz und habe es noch in meinem Arbeitszimmer". Am 31. März 1521, also kurz vorher ehe Luther in Worms erschien, wurde dann durch den päpstlichen Legaten die Genehmigung nachgesucht, die Bulle selbst in Venedig zu veröffentlichen und damit in Kraft zu setzen. Auch das wurde ge-

stattet: am 1. April erfolgte die Verlesung von den Kanzeln der Stadt, mit Ausnahme der von San Marco — ein Zeichen, daß der Rat doch nicht geneigt war, der Veröffentlichung die Bedeutung einer Staatsaktion zuzugestehen. Dem heimlichen Lesen der Schriften Luthers wurde dadurch begreiflicherweise nicht Einhalt getan. Das ergiebt sich schon aus der Thatsache, daß man immer wieder gegen sie vorging. Am 19. Januar 1524 erschien der Legat in Begleitung des Patriarchen wieder im Collegium und wies ein neues päpstliches Breve gegen dieselben vor, worin auch die Rede war von 'Conventikeln' — d. h. unerlaubten religiösen Versammlungen, — die man im deutschen Kaufhaus abhalte. Unter dem 18. Februar wurde abermals und mit Erfolg ein Einschreiten gegen diese Schriften nachgesucht. Zu gleicher Zeit befahl der Patriarch, daß alle Fastenprediger gegen Luther predigen sollten. Am 29. Juni 1524 wurde in S. Pietro di Castello, der Patriarchalkirche Venedigs, in Gegenwart des Patriarchen zur Vesper eine lateinische Rede gegen Luther gehalten und darauf eine Anzahl seiner Schriften verbrannt; unter dem 2. Juli wurde die Excommunikation gegen alle, welche Bücher von ihm besäßen oder ihm beistimmten, wiederholt. Da mittlerweile die religiöse Bewegung in Deutschland zahlreiche weitere Schriften zu Tage gefördert hatte, wurde das Verbot auch auf diese ausgedehnt. Am 15. Mai 1527 verbrannte man mitten auf der Rialtobrücke 'viele Bücher von Luther und seinen Gesinnungsgenossen'. Und das wiederholte sich noch mehrmals; es ist noch auf der Markusbibliothek in Venedig ein Verzeichnis von Schriften erhalten, welche so der Vernichtung anheimfielen — man liest auf ihm die Namen von Luther, Zwingli, Hus, Lonicer und andern.[5])

Und gerade um diese Zeit hören wir auch andrerseits, daß die Beschäftigung mit den Schriften der Reformatoren anfing Früchte zu tragen. Vor Ostern 1528 äußerte Luther seinem ehemaligen Klostergenossen Gabriel Zwilling gegenüber brieflich seine Freude darüber, daß dieser ihm meldete, 'die Venetianer nähmen das Wort Gottes auf'.[6]) Und im folgenden Jahr finden wir ihn selbst in Briefwechsel mit einem der Reformation zugeneigten, wenn auch nicht zu ihr übergetretenen, deutschen Ge-

lehrten, Jakob Ziegler, welcher damals hochgeehrt in Venedig lebte. Durch diesen sowie durch dessen Adoptivsohn Theodor Veit, welcher in Wittenberg studiert hatte und dann Prediger in Nürnberg wurde, erhielt Luther Nachrichten über den Stand der Bewegung im Venetianischen.[7]) Eine bemerkenswerte Thatsache, die im Jahre 1530 vorfiel, zeigt deutlich, daß dieselbe nicht erloschen war.

Zwei Wochen nach der feierlichen Uebergabe der Augsburger Confession auf dem Reichstage, am 6. Juli 1530, richtete Melanchthon ein Schreiben an den päpstlichen Legaten, welches darnach angetan war, auf Seiten der Evangelischgesinnten die schwersten Besorgnisse zu erregen. Denn geängstigt durch die Haltung des Kaisers und von dem Wunsche geleitet eine Vereinbarung um jeden Preis herbeizuführen, versuchte Melanchthon in dem Schreiben nicht allein die zwischen der evangelischen und der katholischen Lehre vorhandenen Unterschiede abzuschwächen, sondern er erkannte auch die Autorität des Papstes in einer so unbedingten Weise an, daß man sich nur den damaligen Stand der Dinge in Deutschland, die gefährliche Krisis, welche der Protestantismus eben durchmachte, zu vergegenwärtigen braucht, um den vernichtenden Einfluß zu schätzen, mit dem ein solches Vorgehen die Zukunft der ganzen Bewegung bedrohte. Von Melanchthons Schreiben schickte der venetianische Gesandte Tiepolo sofort eine Abschrift ein.[8]) So gelangten denn schon im August zwei Briefe aus Venedig an den Reformator, von einem dortigen Freunde der evangelischen Bewegung verfaßt, welcher von dem Inhalte, vielleicht sogar von dem Wortlaute in Kenntnis gesetzt war. Unterzeichnet sind diese Briefe von Lucius Paulus Rosellius. Der Schreiber sagt von sich, daß er Melanchthon stets hochgeachtet habe; er ermahnt ihn, sich fest und als einen unerschrockenen Verteidiger des evangelischen Glaubens zu beweisen: 'Wo es sich um die Wahrheit handelt, darfst Du weder auf Kaiser noch auf Papst noch sonst einen Sterblichen Rücksicht nehmen, sondern allein auf den unsterblichen Gott ... Wisse, daß ganz Italien in ängstlicher Spannung dem Ausgange der Versammlung in Augsburg entgegen sieht. Was dort beschlossen wird, das werden um des Ansehens des Kaisers willen alle andern Länder

gutheißen ... Deshalb beschwöre ich Dich als das Haupt und den Führer der ganzen evangelischen Streitmacht, das Seelenheil Aller im Auge zu halten. Solltest Du selbst um Christi Willen Leiden und Tod erdulden müssen — besser ist, in Ehren sterben als in Unehre leben ...' Und in dem zweiten Briefe ermahnt ihn Rosellius, für die Folge mehr Mut und Standhaftigkeit zu beweisen.[9])

Ueber die Verbreitung der reformatorischen Lehren in Venedig gegen 1530 läßt sich zwei gleichzeitigen Aktenstücken, von denen eins dem Papste Clemens VII. unterbreitet worden ist, einiges Bemerkenswerte entnehmen. Der Bischoff Giovanni Pietro Caraffa hatte nach der Plünderung Roms durch die kaiserlichen Truppen im Jahre 1527 diese Stadt verlassen. Er hatte sich nach Venedig begeben und dort, obwohl er keine amtliche Stellung einnahm, schon bald einen solchen Einfluß zu erringen gewußt, daß der sonst auf die eigene Selbständigkeit so eifersüchtige Senat von ihm ein Gutachten über die Reform der kirchlichen Zustände im Staate entgegennahm. Dieses Gutachten stellt an die Spitze die Forderung; vor allem möge man sich bemühen, 'die Ketzerei zu züchtigen und sich von jener stets fern zu halten, welche nicht allein den einzelnen Seelen, sondern auch dem Staate als solchen Gefahr bringe'. Der eifrige Caraffa drang damals mit seinem Gutachten nicht durch. Ja, sogar eine direkte Aufforderung seitens der von Bologna herübergekommenen kaiserlichen Gesandten, die Ketzerei abzuwehren, wurde abgelehnt. Unter dem 22. März 1530 wurde im Rat der Zehn beschlossen: — 'was die Lutheraner und Häretiker angeht, so ist unser Gebiet ein freies, deshalb können wir ihnen den Eintritt nicht wehren'.[10])

Noch bezeichnender ist das zweite Aktenstück Caraffa's: es ist ein Bericht an den Papst über die damaligen religiösen Zustände vornehmlich im Venetianischen, nebst Vorschlägen, wie durch ihn der 'Ketzerei' wirksam entgegengetreten werden könne. Die letztere habe, so führt der Bericht aus, wie dies die mangelhafte Teilnahme an Beichte und Communion zeige, sowie die Verbreitung ketzerischer Ansichten und das Lesen verbotener Bücher, bedenklich überhand genommen. Sie sei teils auf Apo-

staten, d. h. Mönche, die ihr Kloster verlassen haben und nun in der Welt umher schweifen —, teils auf Ordensangehörige selbst zurückzuführen. "Unter diesen", fährt Caraffa fort, "sind besonders Mitglieder des Ordens der Conventualen (Franziskaner), Schüler eines schon verstorbenen ketzerischen Mönches, die ihrem Lehrer Ehre machen wollen. Einer von ihnen ist Fra Galateo, dessen Angelegenheit Se. Heiligkeit im vorigen Jahr mir überwiesen hat. Ich habe ihn als rückfälligen und hartnäckigen Ketzer verurteilt. Man hält ihn noch gefangen und hat das Urteil noch nicht vollstreckt, weil der Senat sich damit entschuldigt, Se. Heiligkeit habe noch keine allgemeinen Maßregeln gegen die Ketzer angeordnet und es scheine ihnen, man brauche in unserm Falle nicht strenger als sonst zu verfahren ... Ein Gesinnungsgenosse des Genannten ist Fra Bartolomeo von demselben Orden, dem der verstorbene Bischof von Pola als Legat im vorigen Jahre wegen Verbreitung von Ketzereien auf der Kanzel das Predigen untersagte, der sich dann nach Augsburg begab, sein Ordenskleid bei Seite geworfen hat und dortzulande als Lutheraner lebt ... Ein dritter Genosse ist jener Fra Alessandro aus Pieve di Sacco, der wegen zahlreicher Ketzereien von seinem Vorgesetzten in Padua ins Gefängnis geworfen worden ist. Dort sitzt er noch, aber wie ich höre, wird auch seine Angelegenheit nur lau betrieben ..."

So fährt Caraffa fort, über die kirchliche Lage in Venedig und seinem Gebiete zu klagen und fordert den Papst dringend auf, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um dem außerordentlichen Uebel zu steuern. Um so beachtenswerter mochten ihm diese Zustände innerhalb des Franziskanerordens erscheinen, als im Venetianischen die Handhabung der Inquisition gerade in den Händen dieses Ordens lag. Sein Bericht faßt aber auch noch besonders die Verbreitung 'ketzerischer' Schriften ins Auge und sagt darüber: "Hier in Venedig werden sie ohne Scheu feilgeboten und von vielen gekauft, von Ordensleuten und Laien, zum teil unter offenbarer Mißachtung der darauf gesetzten kirchlichen Strafen, zum teil unter dem Vorgeben, man befinde sich im Besitz der erforderlichen Erlaubnis".[11])

Dieser Bericht ist ein redendes Zeugnis dafür, daß die Ver=

breitung der 'Ketzerei' in Venedig gegen 1530 einem Vertreter der römischen Interessen, welcher wohl die Verhältnisse genau kannte, als nicht unbedenklich erscheinen mußte. Er blieb auch nicht ganz ohne Erfolg. Wenigstens richtete Clemens VII. unter dem 1. December ein Rundschreiben, wie an eine Anzahl katholischer Herrscher so auch an den Dogen und Senat, worin er ausführt, daß jetzt allgemeine Maßregeln zur Beseitigung der 'lutherischen Ketzerei' getroffen werden müßten. Aber er erblickt das vorzüglichste Mittel dazu in einem allgemeinen Conzil. Das war nicht Caraffa's Ansicht — der verlangte Gewalt und zwar ohne Zögern. Was die Bewegung im Venetianischen aber betrifft, so sind wir jetzt im Stande die Hauptvertreter derselben ans Licht zu ziehen. Daß dieselben zunächst innerhalb eines kirchlichen Ordens zu suchen sind, sagt uns Caraffa selbst.

Girolamo Galateo ist der erste, der genannt wird. Denn den Namen seines verstorbenen 'Lehrmeisters', der offenbar auch dem Franziskanerorden angehört hatte, erfahren wir nicht. Galateo war 1490 in Venedig geboren. Als Knabe schon in den Orden getreten, errang er dort durch seine ausgezeichneten Leistungen die Würde eines Lehrers der Theologie. In Padua verkündigte er mit Erfolg die reine biblische Lehre, wurde denunziert, aber freigesprochen und predigte weiter, bis Caraffa ihm die Kanzel verbieten ließ und im Mai 1520 den zweiten Prozeß gegen ihn einleitete, der mit Verurteilung zum Tode abschloß. Zur Ausführung dieses Urteils aber und zur öffentlichen Vornahme der Degradation, welche bereits auf einen bestimmten Tag im Januar 1531 festgesetzt worden war, bedurfte es der obrigkeitlichen Zustimmung — die wollte der Rat der Zehn nach mehrfacher Verhandlung doch nicht geben. So zog die Sache sich hin, und Galateo war noch im Kerker, als Caraffa seinen 'Bericht' schrieb. Ja, noch lange ließ man ihn dort schmachten. „Nach sieben Jahren aber", erzählt sein Biograph Salarino, „gefiel es der göttlichen Vorsehung, die sich an ihm verherrlichen und die barbarische Grausamkeit seiner Feinde kundthun wollte, daß ein Edelmann namens Antonio Paulucci von seinem Schicksale hörte und von Mitleid erfüllt es beim Senat durchsetzte, daß Galateo ihm gegen Bürgschaft übergeben und ihm gestattet

würde ihn in seinem Hause zu beherbergen". Während dieses Aufenthaltes, der drei Jahre dauerte, schrieb Galateo eine Schutzschrift ('Apologia') an den Senat. Schon früher, vermutlich vor der Gefangenschaft, hatte er eine Abhandlung über die Bewahrung der Jungfräulichkeit Marias, ein Beichtbuch und verschiedene Bemerkungen und Erklärungen zu Stellen der h. Schrift verfaßt — Schriften, welche sämtlich verloren gegangen sind. „Nach Verlauf jener drei Jahre," fährt Salarino fort, „wußten seine Gegner unter den Geistlichen es dahin zu bringen, daß er nun wieder in den Kerker geworfen wurde, wo er, bis zu einem Schatten dahingeschwunden, in Folge von Entbehrungen und Kummer nach elfjähriger Haft ungefähr fünfzig Jahre alt am 7. Januar 1541 gottergeben und freudig gestorben ist. Seine Feinde aber haben ihren Haß gegen den Lebenden auch noch auf den Toten übertragen, indem sie seine Gebeine nicht in geweihtem Orte bestatten ließen, sondern sie auf den Acker hinaus verwiesen, wo man Juden und unehrliche Leute begräbt."

Galateo's 'Apologia' giebt uns hinreichende Auskunft über seine religiösen Ueberzeugungen, so daß wir berechtigt sind, ihn als Vertreter der reformatorischen Anschauungen zu betrachten. In eigentümlicher Weise tritt uns in seiner Schrift der Einfluß der deutsch-reformatorischen Lehren zugleich mit dem Bestreben entgegen, die alten traditionellen Wendungen und Ausdrücke zu bewahren und die eigene neu gewonnene Anschauung als den richtigen Sinn jener erst erschließend darzustellen. So bei den streitigen Lehrstücken von den 'guten Werken' und vom Fegfeuer. Bekanntlich behauptet Luther und mit ihm die strengorthodoxe Richtung nicht nur, daß die sogenannten 'guten Werke' nichts zur Seligkeit wirken, sondern auch, daß sie überhaupt den Namen 'gute Werke' nicht in irgend einem Grade verdienen. Galateo nun ist angeklagt worden, daß auch er von 'guten Werken' nichts wissen wolle. Er giebt zu, daß er eine erlösende Wirkung auch den 'guten Werken' nicht zugestehe, da nicht sie als Früchte, sondern der Glaube als ihre Wurzel die Verheißung habe. Damit ist freilich der herkömmliche mechanische Begriff von 'guten Werken' — wonach die Bezeichnung zunächst auf das kirchlicher-

seits geforderte und geregelte Almosengeben, Hersagen von Gebetsformeln, Schenkungen an die Kirche u. dgl. angewendet wird — beseitigt. Aber Galateo verfällt doch nicht in das Extrem solcher, welche dem Menschen seiner Natur nach auch nicht die geringste Fähigkeit zum Guten mehr zugestehen wollen, sondern fordert das sittlich-gute Handeln als unablösbare Begleiterscheinung und unbedingt erforderliche praktische Betätigung des rechtfertigenden Glaubens. So mag der Begriff 'gute Werke' bestehen bleiben, wenn er auch hoch über das Niveau der herkömmlichen Ansicht von dem Wesen derselben erhoben wird. Und noch bezeichnender tritt die Bemühung Galateo's, die alten Ausdrücke zu halten, aber sie mit einem neuen geläuterten Inhalte zu füllen, bei dem andern oben angedeuteten streitigen Punkte hervor — bei der Lehre vom Fegfeuer. Sofern der Sinn dieser Lehre der ist, daß die sündige Seele nicht ohne vorherige Läuterung von ihren Fehlern in das Paradies eingehen, vor das Antlitz des heiligen Gottes treten kann, so erklärt sich Galateo unbedingt für sie. Aber wo und unter welchen Umständen die Reinigung vor sich gehen werde, das wisse man nicht — und was den angeht, der sie vollzieht, so kennt Galateo keinen andern als Christus, der uns durch sein Blut rein gewaschen hat. Und so zeigt denn Galateo bezüglich aller streitigen Hauptlehren, auch der von der Vorherbestimmung, vom freien Willen, von den Sakramenten, der Anrufung der Heiligen, der Verehrung der Bilder und dem Ablaß, daß er im ganzen auf dem Boden steht, welchen die Reformatoren einnehmen. Sein Schlußwort über den damaligen Stand des Kirchenwesens im allgemeinen lautet folgendermaßen.

„Blicket hin", so ruft er dem Senate zu, „auf die Kirche der ersten Zeiten, als man nur Christum und das Evangelium in aller Aufrichtigkeit und Klarheit predigte — wie damals binnen kurzem der Glaube an den Herrn sich verbreitete, wie die Kirche blühte! Und nun vergleichet wie es jetzt steht. Das Wort und die Wahrheit der heiligen Schrift fehlen, und mit ihnen sind dahin der Glaube und die Liebe, die Frömmigkeit und die Schönheit der heiligen Kirche. Heutzutage ist die Religion erkaltet und fast erloschen. Die Feinde sind in das

Heiligtum gedrungen und haben die Kirche beschmutzt. Da ist kein Gesetz, keine Gerechtigkeit mehr — o Kirche! Kirche! Kirche! ... Und wenn nun ich, ihr Herren Senatoren, nichts gepredigt habe als heilige Lehre auf Gottes Befehl, um die verlorenen Schafe zu ihrem Heilande hin zu führen — was habe ich denn Uebles gethan? Man forsche doch nach, ob irgend jemand in Wahrheit sagen könne, daß Euer Knecht Galateo irgend etwas gesagt habe aus eigener Meinung, was nicht Gottes Wort gewesen wäre. Nicht zur Rechten und nicht zur Linken habe ich mich gewendet, Gott ist mein Zeuge. Nur eins habe ich erstrebt: das Gesetz des Herrn offenbar zu machen, den Glauben, die Frömmigkeit, die Liebe, den Frieden und die Einigkeit zu lehren, welche in der Christenheit abhanden gekommen sind, weil das Wort des Herrn fehlt ... Wenn uns aber aus der heiligen Schrift alles Gute, alles Leben und Heil herfließt — wie sollten wir da nicht alle mit Eifer, ohne jede Furcht vor Satan beständig diese heilige und notwendige Lehre predigen! Ihr nun, o Herren von Venedig, denen Gott dieses große und herrliche Reich gegeben hat doch nur damit sein Wort desto leichter und schneller sich verbreite, — Ihr, sage ich, sollet für Euren gekreuzigten Christus und sein Evangelium Partei ergreifen und nicht gestatten, daß etwas anderes als sein Wort gepredigt, gelesen und gelehrt werde. Und Gottes Wort wird durch Einigkeit und Frieden Euer Reich so stark machen, daß alle andern Reiche der Welt nicht imstande sein werden, es zu besiegen. Denn Christus wird Euer Führer sein, der allein lebt, allein herrscht und allein triumphiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen[12])."

So spricht sich der fromme Zeuge evangelischer Wahrheit aus, und wir ersehen aus Caraffa's Bericht, daß solche Anschauungen in Venedig in weiteren Kreisen Wiederhall fanden, wenn auch kein Zweiter in so ergreifender Weise wie Galateo seine Stimme für sie erhoben hat. Caraffa selbst macht noch zwei namhaft: Fra Bartolomeo und Fra Alessandro aus Pieve di Sacco. Von dem letztern ist nichts näheres bekannt, außer dem was Caraffa uns oben selbst mitgeteilt hat. Den ersteren kennen wir aus anderweitigen Nachrichten. Sein vollständiger

Name lautete Bartolomeo Fonzio; er stammte auch aus Venedig und gehörte ebenfalls dem Franziskanerorden an. Zum erstenmale taucht er gegen 1529 auf, wo er in der Kirche S. Geremia in Venedig eine Predigt hielt, die soviel Aufsehen machte, daß ihm mitten in der Fastenzeit durch päpstliches Breve das fernere Predigen untersagt wurde und daß noch nach dreißig Jahren der Pfarrer der dortigen Augustinerkirche auf sie als Beweis von Fonzio's ketzerischen Anschauungen hinweisen konnte. Schlimmere Folgen als diese Predigt sollte für Fonzio eine Besprechung mit Caraffa haben, bei welcher sich herausstellte, daß sie in betreff einer damals in kirchlichen Kreisen sehr lebhaft verhandelten Angelegenheit, nämlich der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England, entgegengesetzter Ansicht waren: Fonzio verneinte, Caraffa bejahte die Gültigkeit der ersten Ehe des Königs und beide zogen dem entsprechend ihre Folgerungen betreffs der Möglichkeit und Gültigkeit der zweiten. „Seit dieser Zeit", sagt Fonzio, „hat Caraffa, der damals im Kloster bei S. Nicolo di Tolentino in Venedig lebte, mich stets verfolgt, weil ich den beiden englischen Gesandten, denen gegenüber Caraffa sich ganz anders geäußert hatte, seine wahre Ansicht mitteilte". Um sich der Verfolgung durch Caraffa zu entziehen, entfloh Fonzio gegen Ende des Jahres 1530 nach Deutschland und zwar nach Augsburg. Von dort aus unterhielt er noch Beziehungen zu Jacopo Salviati, dem venetianischen Gesandten in Rom, und bekam durch ihn sogar noch 1531 einen geheimen Auftrag seitens des Papstes. Wir wissen nicht genau, worauf sich dieser bezog; aber daß Fonzio daraufhin Einfluß in der Reichsstadt gewann und daß er diesen Einfluß zunächst zu gunsten der katholischen Sache verwendete, geht aus seinen eigenen Aeußerungen und denen des kaiserlichen Gesandten in Rom, Gianantonio Muscettola, über ihn hervor. Auch ein Brief, den er am 7. Aug. 1531 an den Edelmann Girolamo Marzello in Venedig schrieb und den Sanuto seinen Tagebüchern einverleibt hat, ist nach dieser Seite hin bemerkenswert. Einmal mitten zwischen die religiösen Parteien in Deutschland gestellt, konnte es nicht fehlen, daß Fonzio sich auch mit der theologischen Frage beschäftigte, welche damals so lebhaft erörtert wurde: der Frage,

wie man sich die Gegenwart Christi im Abendmahl zu denken habe. Er schrieb darüber am 1. Dezember an den Reformator Butzer in Straßburg einen noch in der Markusbibliothek erhaltenen Brief, in welchem er die sophistischen Unterscheidungen tadelt, auf welche im Streit um die Abendmahlslehre einerseits Luther's, andrerseits Zwingli's Anhänger geraten seien. In der vom 17. Dec. 1531 datierten Antwort gesteht Butzer, der den Fonzio einen 'ausgezeichneten und wahrhaft frommen Theologen' nennt, zu, daß allerdings 'rücksichtslos, um nicht zu sagen, unfromm von manchen über die Abendmahlslehre gestritten worden, während Luther freilich und andere nichts im Auge gehabt, als dem Worte Gottes seine Ehre zu lassen'. So wirft schon zu dieser Zeit, wo erst die frühesten Anfänge evangelischer Bewegung in Venedig zu Tage treten, die für die Geschicke des ganzen Protestantismus verhängnisvoll gewordene Frage nach der Art der Gegenwart Christi im Abendmahle ihren Schatten voraus und beschäftigt den Mann, welcher den evangelischen Anschauungen sich mehr und mehr zuneigte und der Verbreitung derselben in Italien einen besonderen Dienst leisten sollte.[13])

Denn der Verdacht Caraffa's gegen Fonzio, wie er sich in dem Berichte an Papst Clemens VII. abspiegelt, war zwar verfrüht, aber nicht unbegründet. Fonzio's Entwickelung bietet eines der nicht seltenen Beispiele davon, daß die Beschäftigung mit den evangelischen Lehren, ursprünglich unternommen um sie zu bekämpfen, schließlich der Annahme derselben zuführt. Wir hören zunächst, daß Fonzio im Mai 1532, von Sehnsucht nach seinem Vaterlande getrieben, unter Berufung auf das Schreiben Salviati's von dem päpstlichen Legaten für Deutschland, Aleandro, die Gestattung sicherer Rückkehr nach Italien erbat. Da man ihn hinhielt, ging er nach Nürnberg, später nach Augsburg zurück. Damals berichtete der als außerordentlicher Gesandter Deutschland durchreisende Bischof Pier Paolo Vergerio, mit dem wir uns später eingehend zu beschäftigen haben werden, von ihm, er habe im Auftrage 'der Deutschen' eine italienische Schrift verfaßt 'von etwa hundert Blättern' betitelt 'Ueber die Besserung des christlichen Standes', welche voll von schlimmen Dingen und Ketzereien sei. Von der nämlichen Schrift spricht ein anderer

der evangelischen Lehre zugewandter Venetianer, Giovan Angelo Odone, in einem Briefe an Butzer von 1534; indem er anfragt, ob nicht in Straßburg eine italienische reformatorische Schrift (Homilien über die Evangelien von einem Unbekannten, vielleicht ihm selber, verfaßt unter dem angenommenen Namen Renatus Eusebius) gedruckt werden könne, spricht er zugleich von Fonzio's Arbeit als einer Uebersetzung einer deutschen Schrift in's Italienische. Und in der That war sie das, und zwar war sie nichts anderes als die Uebersetzung von Luthers herrlichem Weckruf 'An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung'.[14])

Auch in der Schweiz, in Regensburg und Ulm und dann der Einladung Butzer's folgend in Straßburg nahm Fonzio seinen Aufenthalt, bis er endlich von Clemens VII. ein Breve erhielt, das ihn aus dem ersten in den dritten Orden des heiligen Franziskus versetzte, ihn damit der Pflicht im Kloster zu bleiben entledigte und zugleich ihm freie Rückkehr nach Venedig garantierte. So finden wir ihn denn nach abermaligem längerem Aufenthalt im Auslande seit dem 5. Januar 1536 in Rom, wohin Papst Paul III. ihn kommen ließ, damit er sich von dem Verdachte reinige, mit den Lutheranern in Beziehung zu stehen. Wenn ihm dies damals geglückt ist, so sollte er später doch noch in einen verhängnisvollen Conflikt mit der Inquisition geraten. Wenden wir inzwischen unsere Aufmerksamkeit einer andern für unsern Gegenstand nicht unwichtigen Thatsache zu.

Es ist auffallend, daß Caraffa, dessen Späherblicken doch sonst nichts von dem, was geeignet war, die 'Ketzerei' zu begünstigen, entging, sich über den gerade in Venedig schwunghaft betriebenen Druck von Schriften, welche das römische System angriffen, nicht äußert. Nur das eine bemerkt er, als mit zum Verfalle des Kirchentums wirksam, daß von Priestern sowohl wie von Laien das Verbot, solche Schriften zu lesen, vielfach übertreten werde. Nach dieser Seite hin verlangt er eine schärfere Aufsicht und wenn nötig Widerruf der schon erteilten Erlaubnis solche Schriften zu lesen. Daß aber die Schriften Luthers und anderer Reformatoren gerade über Venedig in Italien verbreitet, daß solche zum teil in Uebersetzung in Venedig

gedruckt wurden, wie Melanchthon's Lehrbüchlein des Glaubens (Loci Communes Theologici), daß sogar Schriften von sehr entschieden polemischem Inhalte wie die 'Sechs Bücher der Riten oder heiligen Cärimonien der Römischen Kirche' (S. S. Rom. Eccl. Rituum Ecclesiasticorum sive sacrarum Caerimoniarum libri VI) vom J. 1526, dort hergestellt wurden — das erwähnt Caraffa merkwürdigerweise nicht. Noch auffallender könnte es erscheinen, daß er der neuen Bibelübersetzung in's Italienische, welche eben der Florentiner Brucioli in Venedig fertig stellte und von der schon 1530 das Neue Testament erschienen war, gar keine Erwähnung thut. Denn wenn auch diese Uebersetzung, in welcher die ganze heilige Schrift noch im Jahre 1532 erschien, sich auch keineswegs absichtlich mit Bedacht in den Dienst der Reformation stellt und wenn sie auch späterhin erst im protestantischen Sinne zugerichtet worden ist (Lyon 1551 durch Massimo Teofilo Fiorentino), so war es doch leicht erkennbar, daß Brucioli, auch ohne es zu beabsichtigen, der Bewegung einen wichtigen Dienst leisten mußte. Was die Person dieses Bibelübersetzers angeht, so kann Brucioli, obwohl er in manchen Punkten sich die reformatorischen Anschauungen zu eigen gemacht und in mehreren wichtigen Abschnitten seines Lebens auch um deswillen mit der Inquisition in Zusammenstoß geraten ist, doch nur in sehr bedingtem Maße als Vertreter der Bewegung angesehen werden.

Antonio Brucioli (Bruccioli) aus Florenz, 1522 in die Verschwörung gegen die Medici verwickelt, mußte seine Vaterstadt verlassen und kehrte nach längerem Aufenthalte in Frankreich und Reisen auch nach Deutschland, erst nach der Vertreibung der Medici 1524 dorthin zurück. Nicht für lange. Denn die Mißstände, wie sie im Leben der Kleriker und Mönche offen zu Tage traten, ließen ihn nicht schweigen. 'Wer die Wahrheit sagt, thut kein Unrecht', entgegnete er den Freunden, als sie ihn zur Vorsicht mahnten. So machte er sich der 'Ketzerei' verdächtig; man zog ihn gefänglich ein, begnügte sich dann aber damit, ihn auf zwei Jahre aus Florenz zu verbannen. Brucioli ging in die einzige Stadt Italiens, welche ihm eine gewisse Freiheit der Bewegung und zugleich ein Feld zu entsprechender

Thätigkeit zu bieten schien — nach Venedig. Das erste, was er in Venedig drucken ließ, waren 'Philosophische Gespräche' (1529), die er seinem Landsmann Giovanni Serristori widmete. Dann folgte der erste Teil der Arbeit, die seinen Namen vor allem bekannt gemacht hat. Die Uebersetzung des Neuen Testamentes ist nach dem Griechischen angefertigt und bei Giunti in Venedig gedruckt, der auch 1532 Brucioli's Uebersetzung des Alten Testamentes 'nach dem Hebräischen Grundtext', die er Franz I. von Frankreich widmete, herausgab. Späterhin ließ der Verfasser zwei Brüder nach Venedig nachkommen und errichtete mit ihnen eine eigene Druckerei, in welcher er seine weitschichtigen 'Erklärungen zu allen Büchern des Alten und Neuen Testaments' in den Jahren 1542 bis 1546 herstellte. In der Widmung des sechsten Bandes, welcher den Römerbrief enthält, an Herzog Cosimo versichert er: 'In keinem Falle habe ich mich von dem Ansehen der heiligen Doktoren der Kirche entfernt, und in meiner Erklärung ist nichts, was nicht seitens der heiligen Mutter Kirche approbiert wäre, deren Urteil ich mich auch in allen Dingen unterwerfe'. Soweit war Brucioli damals vom Protestantismus entfernt.

Die Anzahl seiner übrigen gedruckten Schriften ist beträchtlich. Einige umfangreiche ungedruckte liegen noch in der Nationalbibliothek in Florenz. Darunter ein eigenhändiger Band religiöser Dichtungen, dem Herzog Cosimo I. gewidmet. Mit diesem Letztern trat Brucioli auch in geschäftliche Beziehung. Er diente ihm als politischer Agent in Venedig; Briefe an den Herzog aus den Jahren 1549 und 1554 sind noch im Florentiner Staatsarchiv erhalten. Inzwischen war Brucioli öffentlich und im geheimen wieder als 'Ketzer' angeklagt worden — öffentlich 1544 durch den Dominikaner Caterino Politi mit Bezug auf seine Bibelübersetzung, insgeheim durch einen Fra Cricassio im Jahre 1548 bei der venetianischen Inquisition. Die letztere beschlagnahmte und verbrannte die sämtlichen 'ketzerischen' Schriften, welche sie im Hause seines Compagnons Centani vorfand, und verurteilte Brucioli selbst, der gerade abwesend war, zu einer Geldstrafe und ewiger Verbannung aus Venedig und seinem Gebiete. Die letztere Bestimmung scheint aber zurück-

gezogen worden zu sein, da wir Brucioli später von neuem in Conflikt mit der dortigen Inquisition finden werden.[15])

Am ersten Oktober des nämlichen Jahres, in welchem der fromme Galateo den Entbehrungen im Kerker erlegen war, erschien vor dem venetianischen Inquisitionstribunal ein gewisser Jacopo Curzula von der Insel Cherso und gab eidlich die Erklärung ab, daß Fra Baldo Lupetino aus Albona vom Orden der Conventualen im Verlauf der letzten Fastenzeit im Dom zu Cherso Ketzereien gepredigt habe; er, der Angeber, fühle sich in seinem Gewissen gedrungen, dies dem Tribunale mitzuteilen. Dieser Fra Baldo war 1502 oder 1503 geboren, einer vornehmen Familie angehörig und hochgeachtet wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Charakters. Als Provinzial der Franziskaner hat er in verschiedenen Städten sowohl in slavonischer als in italienischer Sprache gepredigt und seine evangelischen Anschauungen auch in öffentlichen Disputationen verteidigt. Seine Gesinnungsgenossen hat er mehrfach beschützt. Auf seinen Rat hin änderte sein Neffe Matthias Vlacich (Flach, Flacius), dem wir die obigen Nachrichten über Baldo's Leben verdanken, seinen Entschluß in einen Orden einzutreten und ging nach Deutschland, wo er sich durch seine gelehrten Werke und durch die leidenschaftliche Teilnahme an den inneren Streitigkeiten der lutherischen Kirche einen Namen gemacht hat.

Jener Angeber Lupetino's teilte auf Befragen der Richter die folgenden 'Ketzereien' als in dessen Predigten vorgetragen mit: 'Er behauptete, Gott habe den einen zur Hölle vorherbestimmt, den andern zum Paradiese; der Ablaß sei nur dummes Zeug; der Papst und die Priester empföhlen Messen für die Verstorbenen nur um Geld zu erpressen, da es ein Fegfeuer nicht gebe und da Christus, indem er uns durch sein Verdienst erlöste, alle derartigen Fürbitten überflüssig gemacht habe; er leugne den freien Willen und wolle, daß man das Vaterunser an Gott allein und nicht an die Heiligen richte. Auch die Fastengebote, die Beichte und andere Ueberlieferungen der Römischen Kirche greife er an.'

Diese Anschauungen Lupetino's, wie sie sich dann auch in den Verhören vor dem Inquisitionsgericht abspiegelten, stimmer

ganz mit denen überein, welche sich aus seinem schriftlichen Glaubensbekenntnisse aus etwas späterer Zeit ergeben. Der gegen ihn eingeleitete Prozeß machte großes Aufsehen. Sogar von Deutschland aus verwandten sich hohe Herren — teils durch des Flacius Bemühungen, teils durch ein später zu erwähnendes Schreiben aus Venedig veranlaßt — zu seinen Gunsten beim Senat und erbaten seine Freilassung. Da aber der Gefangene sich weigerte, zu widerrufen, was er als biblische Lehre erkannt hatte, so blieb die Verwendung ohne Erfolg; er wurde, wahrscheinlich im August 1543, zu lebenslänglichem Kerker und zur Zahlung von hundert Dukaten an die Kasse für das Arsenal in Venedig verurteilt. Seine Antwort war eine Berufung auf ein künftiges allgemeines und freies Konzil — der letzte Protest und zugleich der letzte Hoffnungsanker so Vieler, die der Uebermacht des geistlichen Tribunales verfallen waren![16])

Die evangelische Bewegung hatte inzwischen in Venedig merkliche Fortschritte gemacht. Es wird berichtet, daß ihre Anhänger schon gegen das Ende der dreißiger Jahre regelmäßige Zusammenkünfte zu gemeinsamer Erbauung an verschiedenen Stellen in der Stadt abhielten, wie denn auch schon weit früher von 'Conventikeln' im deutschen Kaufhause dort die Rede war. Unter dem 26. Juni 1540 schrieb der venetianische Gesandte vom kaiserlichen Hoflager in Brügge an seine Regierung, man habe in Rom, nach Angabe des päpstlichen Legaten Cervini, erfahren, daß in Venedig 'an vielen Stellen Zusammenkünfte von Leuten stattfänden, welche der lutherischen Sekte angehörten'.[17]) Ab und zu tritt ein Name aus der Zahl der damaligen Evangelischgesinnten ans Licht. Zwar darf man unter diese nicht weiter jenen Michele Braccietti rechnen, der im Anfang des Jahres 1538 nach Wittenberg kam und in persönliche Beziehungen zu Melanchthon trat.[18]) Denn dieser war vielmehr ein katholischer Priester, der im Interesse der Kurie sich bei Melanchthon einschlich, in der That auch sein Vertrauen gewann, ohne aber etwas von Bedeutung auszurichten. Er brachte ihm Nachrichten über den Stand der religiösen Bewegung in Venedig. Diese Nachrichten nun sollen Melanchthon Veranlassung gegeben haben, sich an den venetianischen Senat mit einem Schreiben zu

wenden, welches 1538 oder 1539 in Nürnberg veröffentlicht wurde und noch in der neuesten Sammlung der Briefe des Reformators als von ihm herrührend wieder abgedruckt worden ist, dessen Abfassung aber Melanchthon selber gelegentlich dem venetianischen Gesandten Francesco Contarini gegenüber abgeleugnet hat.[19])

Aber wenn auch das Schreiben nicht Melanchthon zugehört, so ist es doch, da es offenbar von gut unterrichteter Seite herrührt und sein Inhalt auch von Melanchthon selber den venetianischen Gesandten gegenüber gebilligt worden ist, wohl zu beachten. Der Schreiber hat gehört, daß man in Venedig die Schrift des Spaniers Michael Servet 'Ueber die Irrtümer in der Dreieinigkeitslehre' verbreite; er ermahnt deshalb die Frommen, „auf die hinterlistigen Anschläge des Satans ihre Aufmerksamkeit zu richten" und „gerüstet zu sein, solchen Feind abzuwehren"; endlich „sich zu hüten, daß sie nicht den Trugschlüssen beistimmen, welche gemacht werden, um die echte Lehre der Schrift zu beseitigen". Es läßt sich also aus unserm Schriftstück, mag es an seine Adresse abgegangen sein oder nicht, mit Sicherheit schließen, daß Evangelischgesinnte derzeit in Venedig waren, welche vor der Lehre des Spaniers zu warnen man für gut hielt. Hier fällt zum erstenmal ein Lichtstrahl auf das Eindringen von Anschauungen, welche der protestantisch-orthodoxen Lehrentwickelung entgegenlaufen — ein erstes Vorzeichen von dem, was nach nicht gar langer Zeit weiteren Umfang gewinnen und zum Untergange der evangelischen Bewegung zunächst im Gebiete von Venedig nicht unwesentlich beitragen sollte.

Zur nämlichen Zeit wie dem Franziskaner Baldo Lupetino machte die venetianische Inquisition auch dem Augustiner Giulio aus Mailand (Giulio da Milano) den Prozeß wegen protestantischer Anschauungen und Lehren. Giulio della Rovere — so lautete sein Name — war zwischen 1520 und 1522 in den Orden eingetreten und hatte sich als tüchtiger Prediger hervorgetan, so daß man ihn in der Fastenzeit 1536 nach Tortona, 1537 nach Monza, 1538 nach Bologna, im Jahre 1540 nach Triest berief. Schon während des Aufenthalts in Bologna erregten seine Anschauungen Mißtrauen bei dem uns bekannten

Cardinal Campeggi; angeklagt, ja man darf sagen so gut wie überwiesen, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und andere protestantische Lehren verbreitet zu haben, wurde er doch auf direkten Befehl des Papstes Pauls III. freigesprochen und ihm im Juni 1540 durch den General seines Ordens die Erlaubnis zum predigen wieder erteilt, von der er in Triest, dann 1541 in Venedig Gebrauch machte. Ganz außerordentlich war der Zudrang zu seiner Kanzel; aber die Erinnerung an den Prozeß vom Jahre 1538 und die Unvorsichtigkeit, welche er dadurch beging, daß er in dem Hause des vorübergehend in Venedig lebenden 'Lutheraners' Celio Secondo Curione Wohnung nahm, machten, daß Giulio abermals denunziert wurde. Die Inquisition hielt am 19. April bei ihm Haussuchung — da fanden sich 'lutherische' Bücher, nämlich Schriften von Butzer, Bullinger, Melanchthon u. A., auch Briefe, welche ihn verdächtig machten. Die Ankläger, meist dem Franziskanerorden angehörig, brachten aus seinen Predigten und sonstigen Aeußerungen noch weitere Belastungen bei, und so wurde Giulio trotz geschickter Verteidigung durch Urteil vom 9. August 1541 zu weiterer Untersuchung der Sache in das Gefängnis der Inquisition geführt, obwohl eine Anzahl von venetianischen Edelleuten für ihn Bürgschaft zu leisten sich bereit erklärt hatten. Man verlangte von ihm ein ausdrückliches öffentliches Bekenntnis seiner 'Irrtümer' und feierliche gleichzeitige Abschwörung; das wollte und konnte er nicht leisten. In seiner Angst machte er einen Fluchtversuch, der mißlang — da verlas er denn gezwungen am 15. Januar 1542 an einem Sonntag die ihm vorgeschriebene Formel des Widerrufes in 23 Kapiteln von der Kanzel. Jetzt glaubte er frei zu sein — aber noch in der Kirche ließ der päpstliche Legat ihm das Urteil verkündigen, welches ihn zum weiteren Gefängnis auf ein Jahr und, unter Entziehung der Erlaubnis zum predigen für immer, auf vier Jahre aus der Stadt verbannte. Ganz Venedig geriet in Aufregung über diese Behandlung des beliebten Predigers. Ein hervorragender Kanzelredner, Bernardino Ochino, dem wir noch begegnen werden, lieh der allgemeinen Entrüstung Ausdruck — aber an Giulio ward das Urteil vollzogen, erst später gelang es ihm zu fliehen; er

fand seine Zuflucht in den Alpenthälern der italienischen Schweiz, wo er noch lange als Schriftsteller und Prediger segensreich gewirkt hat.[20])

Aus den Jahren 1542 bis 1544 ist uns ein in vier Schreiben niedergelegter Briefwechsel von Freunden der Reformation mit Luther erhalten, der gerade für unsern Gegenstand von leicht erkennbarer Bedeutung ist. Hier begegnet zum erstenmal eine Bezeichnung, welche auf das Vorhandensein eines gewissen festeren über die Mauern Venedig's hinausreichenden Verbandes von Evangelischgesinnten schließen läßt. Es sind 'Brüder' aus Venedig, Vicenza und Treviso, in deren Namen der Brief an Luther gerichtet ist, dessen in lateinischer Sprache abgefaßtes Original sich noch im Weimarer Archiv befindet. Ihren herzlichen Dank gegen Gott, daß Er in diesen schweren Zeiten einen solchen Mann gesandt habe, stellen sie an die Spitze. Bisher haben sie, so heißt es in dem Schreiben, nicht gewagt, auch diesem Manne selber ihren Dank zu sagen, jetzt aber dränge sie die Not und das Wüten des Antichrists gegen die Erwählten Gottes, das was sie so lange versäumt haben, beschämt nachzuholen. „Viele aus unserer Mitte werden verbannt, andere fliehen, viele werden eingekerkert und schmachten dort ihr Leben lang und niemand ist da, der den Unschuldigen herausrisse, den Armen und Waisen Gerechtigkeit verschaffte und einträte für die Ehre des Herrn … Helft uns, soviel Ihr könnt. Fühlt an unsern Wunden, daß wir Glieder desselben Leibes sind, an welchem Christus das Haupt ist … Auch Ihr habt viel gelitten, blos damit der Name Christi zu uns käme; nun wir ihn kennen und ihm folgen, könnt Ihr uns nicht verlassen, durch deren Stimmen wir zum Kampfe aufgerufen sind.“ Dann wenden sie sich unmittelbar an die evangelischen Christen in Deutschland mit der Bitte, beim Senat einzutreten für ihre verfolgten Glaubensgenossen und ihnen Duldung zu erwirken — eine Bitte, der man ja auch, freilich ohne Erfolg, zu Gunsten des Fra Baldo Lupetino damals entsprochen hat. „Sollten wir“, fahren die Brüder fort, „mit Gottes Hülfe solche Nachsicht erlangen — welcher Zuwachs würde dem Reiche Christi an Gläubigen und an christlicher Liebe entstehen! Wie viele Prediger würden auftreten, um

Christum dem Volke der Wahrheit gemäß zu verkündigen! Wie viele Propheten, die jetzt aus allzu großer Verzagtheit in den Ecken lauern, würden dann hervortreten, um die Schrift auszulegen. Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Wir haben niemand, der uns speise, wenn Ihr uns nicht mit Eurem Ueberflusse aushelft!" — Dann erbitten die 'Brüder' noch eine Darlegung Luthers von der Abendmahlslehre, oder genauer, sie wünschen sein Urteil über die durch Butzer's Bemühungen damals herbeigeführte Vereinbarung in diesem Lehrstück zu hören und schließen in folgender Weise: „Sei unser eingedenk, gütigster Luther, nicht nur in Deinen Gebeten vor Gott, daß wir mit tieferer Erkenntnis Gottes erfüllt werden durch seinen heiligen Geist, sondern auch mit Deinen Schriften, welche Du gezeugt hast durch das Wort der Wahrheit. Hilf uns heranwachsen zum vollen Mannesalter Christi im Glauben" ... „Wir aber bitten inzwischen den Herrn, daß er das große und wunderbare Werk, welches er in Dir begonnen und zum großen Teil vollendet hat, durch Christi Gnade zu Seiner Ehre ganz vollende und Dir, der Du einen guten Kampf gekämpft und Glauben gehalten hast, die verheißene Krone der Gerechtigkeit gebe — uns aber, die wir noch dahinten sind, durch Dein Beispiel stärke dahin zu gelangen, wo unser Herr Jesus Christus mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebet und regieret in Ewigkeit." Die Antwort möge er in das Haus des englischen Gesandten schicken — an Baldassare Altieri, der im Namen der Brüder diesen Brief geschrieben.[21])

Dieser Altieri gehört zu den bemerkenswerteren Vertretern der Reformation in Venedig, wie er denn auch offenbar zur Zeit der Abfassung des Briefes eine hervorragende Stellung unter ihnen einnahm. Altieri stammte aus Aquila im Neapolitanischen. Von seiner Familie ist nichts bekannt; jedoch taucht einer seines Namens späterhin unter der großen Schaar von Flüchtlingen auf, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Italien um ihres Glaubens willen verließen. Zum erstenmal tritt uns Baldassare in zwei Briefen vom Jahre 1536 entgegen, wo er von Modena aus an den berüchtigten Pamphletisten Pietro Aretino schreibt, der ihm Empfehlungen an den

dortigen Grafen Ragnone gegeben hatte. Seit 1540 finden wir ihn dann in Venedig als Sekretär des englischen Gesandten Edmond Harvel. Als dieser im Jahr 1547 oder 1548 Venedig verließ, hat Altieri, ehe der Nachfolger Harvel's eintraf, selbst einige Depeschen an den Lord Protektor gerichtet. Man sieht, er war ein fähiger Mensch und in politischen Dingen bewandert. Auch das an Luther gerichtete Schreiben, welches Altieri am 29. November 1542 mit einem Begleitbrief an Veit Dietrich zur Besorgung übersandte, zeugt von Gewandtheit im Ausdruck nicht minder als von christlicher Denkart. Luthers Antwort ließ bis zum 13. Juni 1543 auf sich warten. Sie war recht eingehend, und ist, wenn auch keine neuen Nachrichten betreffs des Standes der evangelischen Bewegung in Venedig aus ihr zu entnehmen sind, doch in mehrfacher Hinsicht auch für unsern Gegenstand von Bedeutung. Luther bittet, das lange Zögern durch einen schweren Krankheitsanfall und andere Umstände entschuldigen zu wollen. ... „Obwohl ich, vom Grabe zurückgerufen, noch schwach bin und überschüttet mit allerlei Angelegenheiten, habe ich doch Euren Brief zur Hand genommen und darin so viel Treffliches nach der in Euch waltenden Gnade Gottes gefunden, daß ich mich fast meiner selbst schäme, der ich, obwohl so viele Jahre in Gottes Wort geübt, doch so ganz ungleich an Geist und Tüchtigkeit mich fühle." Nachdem er dann das ihm und seinen Schriften erteilte Lob abgelehnt, fährt er fort: „Gott hat Euch reich begnadet. Denn was fehlt Euch durch Christum an geistlichen Gütern, die Ihr Christum den Sohn Gottes kennt und bekennt? die Ihr so hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit? die Ihr um Christi willen in göttlicher Traurigkeit seid und Verfolgung leidet? die Ihr so gründlich die Feinde Christi hasset und den Antichrist? Wer von Euch hätte hoffen können, daß, sei es bei Euren Lebzeiten, sei es später, Solches einst geschehen werde mitten im Reich des Antichrists, der Euch am liebsten ganz aus der Welt schaffen möchte! Aber durch solche Erweise gebietet Gott Euch, zu hoffen und zu bitten, weil er thun kann über all unser Bitten und Verstehen hinaus, und weil er ohne Zweifel Sein Werk, das Er begonnen, auch vollenden wird zu Seiner Ehre und zu unserm Heil." Dann auf die besondern

Anliegen der 'Brüder' eingehend, erwiedert Luther, daß die erbetene Fürsprache der schmalkaldischen Verbündeten zwar noch nicht erfolgt sei, er aber hoffe, sie zu erlangen. Was die 'Sakramentierer', d. h. die in der Lehre vom Abendmahl nicht mit ihm übereinstimmenden Protestanten, angehe, so sei eben Frieden mit einem Teile derselben, nämlich mit denen in Basel, Augsburg und Ulm und anderen. „Aber die in der übrigen Schweiz und besonders die Züricher beharren als Feinde des Sakraments, brauchen nur gemeines Brot und Wein ohne Leib und Blut des Herrn, und obwohl sie gelehrte Männer sind, haben sie doch einen andern Geist als wir und man muß sich vor Berührung mit ihnen und der Ansteckung durch sie hüten." ..... „Hier habt Ihr meine Meinung, welche ich in Deutschland in mehr als einer Schrift offen und klar bezeugt habe. Im übrigen sind unsere Kirchen ruhig, die Lehre rein, lauter der Gebrauch der Sakramente, gelehrt und treu überall die Pfarrherrn, Gott sei Lob und Dank. Die Frucht aber des Wortes und der Mühe ist nicht gleich groß. Das Volk ist kalt und Viele mißbrauchen die Freiheit zu Gleichgültigkeit und fleischlicher Sicherheit. Der Herr Christus mehre seinen Geist in Euch; er bessere und vollende Alles und mache, daß der Tag unserer Erlösung bald komme. .... Wir hören nicht auf für Euch zu beten und zu danken, wie wir auch nicht zweifeln, daß Solches auch von Euch geschehe." Nachdem er dann noch bemerkt, daß sie die von ihnen gewünschten reformatorischen Schriften am besten durch Veit Dietrich besorgt erhalten würden, sendet er ihnen die herzlichsten Grüße und empfiehlt sie der Gnade des Herrn.[22])

Bezüglich der Bitte der 'Brüder' um Verwendung zu Gunsten der Verfolgten und besonders des gefangenen Lupetino geschah kurz nachher der gewünschte Schritt. Unter dem 26. Juni 1543 richteten in der That die Teilnehmer am Schmalkaldischen Bunde ein Schreiben an den Dogen Pietro Lando, welches in etwas abgekürzter Form hier folgt. „Es kommt uns die Kunde, daß bei Euch in Italien einige fromme und wackere, dem Glauben ergebene, Leute in Jammer gekommen sind und schwere Verfolgung leiden aus keinem andern Grunde, als weil sie das Evangelium Christi ergriffen haben und Seinen Ruhm zu preisen

und zu mehren trachten. ... Da wir nun gehört haben, daß auf Befehl des Papstes einige fromme Männer, besonders aber ein gewisser Baldo Lupetino, ein Mann ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Gaben, bei Euch fast mit dem Tode bedroht und in Banden gehalten werden, so bitten und vermahnen wir Euch, daß Ihr ansehen wollet diese Männer, welche ein ehrbar Leben führend die Wahrheit des Evangeliums ergriffen haben und die Lehren der Kirche nicht zerstören, sondern allein neuere Irrtümer und Mißbräuche, welche wieder Christi Evangelien sich in die Kirche eingeschlichen haben, dem Volke aufzuweisen suchen. Eure Weisheit mag leicht erkennen, daß solche Leute als Glieder Christi nicht nur nicht unwürdig zu behandeln, sondern vielmehr zu schützen und zu fördern seien, zum Ruhme Christi und zur Mehrung der wahren Religion, welche offenbar durch viele Jahrhunderte mit Finsternis bedeckt war. Und obwohl Gott nach seiner Güte in diesen letzten Zeiten das Licht des Evangeliums von neuem hat leuchten lassen, so wird dasselbe doch vieler Orten durch der Päpste und Bischöfe Tyrannei und Hartnäckigkeit bedrückt und gehindert, was fromme und gute Gewissen nicht leiden können und woraus ihnen selbst Gefahr erwächst. Es sollen aber Solche von einer frommen und christlichen Obrigkeit beschützt und gefördert werden. — Das ist, was uns bewogen hat zum Schutze für fromme Prediger, und deshalb bitten wir Euch herzlich, daß Ihr jene frommen Leute und namentlich den erwähnten Baldo Lupetino Euch empfohlen sein lasset und ihnen Eure Freundlichkeit erweiset, indem Ihr sie aus ihren Banden befreiet, auf daß sie unter Eurem Schutze Gott dienen und Christum preisen mögen."

Daß diese Fürbitte der deutschen Fürsten doch ohne Erfolg blieb, wurde schon erwähnt. Der Senat war damals nicht in der Lage, sich, um dem Schmalkaldischen Bunde gefällig zu sein, in direkten Gegensatz zu der römischen Kurie zu bringen, und so lehnte er jede Einmischung in die geistliche Gerichtsbarkeit ab.

Nicht lange nachher, am 30. August 1543, richteten die 'Brüder' ein zweites Schreiben an Luther. Sie danken ihm herzlich für seinen Zuspruch und die Belehrung; sie lehnen das er-

teilte Lob bescheiden ab, obwohl sie es aussprechen, daß allerdings Funken vorhanden seien, die unter rechter Pflege 'ein Feuer gegen den Antichrist in ganz Italien anzünden könnten'. Sie geben auch genauen Bericht darüber, wie es gekommen, daß die von Flacius persönlich ausgeführte Ueberbringung des Schreibens zu Gunsten Lupetino's doch ohne Erfolg geblieben, und bitten Luther noch einmal um seine Fürsprache in derselben Angelegenheit.

Luther ließ diesmal noch länger auf Antwort warten. Erst am 12. November 1544 schrieb er an 'Altieri und seine Glaubensgenossen'; er drückte wieder seine Freude aus, sie so reich begnadet zu sehen, „also daß des Schreibens nicht not thäte und daß wir eher Trost schöpfen möchten aus Euren, als Ihr aus unsern Briefen". Er gebe aber, fährt er fort, dem Drängen des Flacius nach, wie er denn auch um desselben willen die Schmalkaldener nochmals ersucht habe, für Lupetino einzutreten. Zum Schluß folgt eine heftige Wendung gegen die 'Sakramentierer' — man wird sich darüber nicht wundern, da es bekannt ist, daß Luther gerade in seinen letzten Lebensjahren in der rücksichtslosesten Weise die Vertreter jeder von der seinigen abweichenden Abendmahlslehre bekämpft hat.

Es war die Zeit, wo man in Deutschland die Wolken aufsteigen und sich ballen sah, welche bald darauf in dem Unwetter des Schmalkaldischen Krieges sich entladen haben. Da trat Altieri zu den protestantischen Fürsten auch in direkte Beziehung. Unter dem 5. Mai schrieb er an den Kaufmann Christoph Rembirt in Nürnberg einen Brief, welcher in einer gleichzeitigen Uebersetzung also beginnt: "Wollet mit Magister Veiten (d. h. dem Prediger V. Dietrich) conferieren, daß hie dieser Zeit ein Bologneser ist, so ein mutiger Herr und Fürnehmster ist, der ist des Papstes weidlicher Feind und läßt ihm auch gefallen die Lehr des Evangelii, wiewohl er ein Kriegsmann. Der wär auch sonderlich geneigt, Hochgedachten Fürsten unterthäniges Gefallen zu erweisen und in ihrem Dienst zu sein" ... Die Augsburger Bürgermeister schickten diesen Brief in Abschrift und mit einer Empfehlung an den Landgrafen Philipp von Hessen. Dann, während die Reichsstände gerade in Speier versammelt waren,

wandte Altieri sich direkt an die Leiter der evangelischen Partei mit dem Ersuchen, ihn als politischen Vertreter beim venetianischen Senat zu bestellen. Der Kurfürst von Sachsen war, wie er noch am 2. März 1546 schrieb, dem entgegen, aber die evangelischen Stände gingen darauf ein und teilten dem Dogen schriftlich mit, daß sie Altieri als 'Procurator' oder 'Agenten' bestellt hätten und seine Anerkennung nachsuchten. Ueber die Frage, ob man ihm diese gewähren solle oder nicht, erhob sich eine lebhafte mehrtägige Discussion im Senat. Der Eine wollte die Genehmigung versagt sehen, weil man einen 'ketzerischen' Agenten nicht dulden dürfe; der Andre erklärte, es handle sich hier nicht um eine Glaubensfrage, sondern um politische Interessen. Das schlug durch, Altieri wurde bestätigt, und als der Papst sich darüber beschwerte, antwortete man mit Hinweisungen allgemeiner Art auf die Ergebenheit der Republik gegenüber dem päpstlichen Stuhle. Vielleicht hat der Senat durch Maßregeln, welche er im Frühjahr 1547 behufs strengerer Durchführung der Inquisition auf dem religiösen Gebiete traf, die eigentliche Antwort auf die Beschwerde des Papstes geben wollen. Mittlerweile war in kurzem Feldzuge in Deutschland der Schmalkaldische Bund gesprengt, die protestantische Partei vom Kaiser vernichtet worden — so wurde denn die besondere Obliegenheit Altieri's schon bald hinfällig, wenn er auch als Sekretär des englischen Gesandten weiter in Venedig gelebt hat.

Die Folgen des Sturzes der protestantischen Partei wurden auch außerhalb des Reiches weithin verspürbar. Vergebens hatte die venetianische Diplomatie sich bemüht, die engere Verbindung zwischen Papst und Kaiser zu hintertreiben. Jetzt, wo der Papst als Verbündeter des siegreichen Kaisers eine so hervorragende und günstige Stellung in Italien gewonnen hatte, wie dies der Kurie seit Julius II. nicht mehr gelungen war, suchte man dieselbe von Rom aus auch gegen die protestantischen Regungen im Lande auszunutzen. Zunächst in Venedig, wo jetzt der Senat schon aus politischen Gründen sich dem Verlangen der Kurie willfähriger als je zeigte.

Schon im dreizehnten Jahrhundert war dort die Einrichtung getroffen worden, daß in dem Inquisitionstribunale neben

den geistlichen Mitgliedern auch weltliche Vertreter der Staatsregierung als 'Beisitzende' ihre Stelle haben sollten. Hierauf griff der Senat zurück, um die erweiterte Thätigkeit der kirchlichen Inquisition, die man nicht mehr hindern wollte, wenigstens zu controllieren. Die Befugnisse und Pflichten der drei 'Beisitzenden' faßt ein Erlaß des Dogen Francesco Donato vom 22. April 1547 in folgender Weise zusammen: sie sollten fleißig den 'Ketzern' in der Stadt nachspüren, jede Denunciation gegen dieselben entgegen nehmen, sich bei den Sitzungen des Gerichts einfinden und dafür sorgen, daß die Urteile in entsprechender Weise gefällt werden. Der römischen Kurie war diese Bestellung von drei Laien als 'Beisitzenden' ein Dorn im Auge: sie wollte ganz ungehindert sein in ihrem Vorgehen gegen die Ketzer, sie widerstrebte dem Gedanken, daß durch die Teilnahme jener eine Beaufsichtigung des eigenen Gerichtshofes stattfinden solle, auf das äußerste und verlangte vom weltlichen Arm strikte Ausführung ihrer Urteile ohne Bedenken oder Prüfung. So ist es denn erklärlich, daß man von Rom aus immer wieder den Versuch machte, das Tribunal in Venedig, gerade so wie dies in den übrigen Staaten gelungen war, als ein rein geistliches zu gestalten — Versuche, welche unter Julius III. bis hart an die Grenze eines Bruches mit der Republik führten.

Und doch war schon die mit dem Jahre 1547 eingetretene Wendung für die protestantische Bewegung in Venedig von schlimmer Wirkung. Wie groß die Zahl der 'Brüder' damals in Venedig war, wissen wir nicht und wird sich nie mit Sicherheit feststellen lassen. Im Jahre 1550 hat einmal der Papst Julius III. dem venetianischen Gesandten Niccolo da Ponte gegenüber behauptet, sein Haushofmeister sei imstande, unter den Bewohnern Venedigs an tausend namhaft zu machen, welche der Sekte der Anabaptisten angehörten. Bei der Unbestimmtheit der damaligen Kenntnis der antirömischen Bewegung überhaupt mögen darunter wohl auch dem orthodoxen Protestantismus Zugeneigte in größerer Zahl sich befunden haben. Mit Namen führen uns die Akten der Inquisition zwar von Verdächtigen Viele, aber von Prozessierten nur Einzelne vor: vier für das Jahr 1548, drei für 1549, zwei für 1550 u. s. w. Gerade jetzt

in Folge der veränderten allgemeinen politischen Lage erhielt die Bewegung einen Stoß, von dem sie sich nicht mehr erholt hat. Schon unter dem 21. Oktober des nächsten Jahres wurde vom Rate der Zehn die folgende Bestimmung getroffen: Seit April vorigen Jahres hat das Inquisitionsgericht sich dreimal wöchentlich versammelt, und dadurch „den guten Erfolg erzielt, welcher männiglich bekannt ist. Denn es haben aufgehört die (protestantischen) gottesdienstlichen Versammlungen, welche bis dahin an verschiedenen Stellen in der Stadt öffentlich und im geheimen stattfanden, und Viele, welche in jene teuflische Schlechtigkeit versunken waren, haben öffentlich abgeschworen." So wird denn bestimmt, daß auch in den übrigen zum Gebiete der Republik gehörigen Hauptorten die Rektoren ähnliche Einrichtungen behufs Verfolgung und Unterdrückung der 'Ketzerei' treffen sollen. Damit sind wir in die Periode systematischer Aufsuchung und Vernichtung der Bewegung im Gebiet von Venedig eingetreten.

Zunächst aber richtet die neue Bestimmung des Rates der Zehn unsere Aufmerksamkeit auf die religiösen Zustände in den übrigen Teilen des venetiaischen Gebietes. Es wird zu untersuchen sein, ob die reformatorische Bewegung auch in ihnen hervorgetreten ist, welcher Art sie war und in welchen Persönlichkeiten und Kreisen sie ihre Hauptvertreter gefunden hat.

Das sogenannte 'Dominium' oder festländische Gebiet Venedigs erstreckte sich in unserer Periode westlich bis fast vor die Thore Mailands, bis Bergamo einschließlich, und umfaßte in der großen und reichen oberitalienischen Ebene Städte wie Padua, Vicenza, Verona, Brescia und Rovigo. Die Republik hielt die Alpenzugänge von Norden durch den Besitz einerseits von Verona, andrerseits von Treviso, Udine und Cividale in Friaul in der Hand, und ihr Gebiet ging von Aquileja, durch eine Reihe von festen Punkten unterstützt, über Capo d' Istria, Pola, Zara und die Insel Lesina die ganze damaltinische Küste entlang bis nach Corfu. Weiterhin noch nach Osten beherrschte sie das Meer, freilich jetzt schon nicht mehr so unbedingt wie früher, durch ihre Festungen und Faktoreien und leitete den Handelsverkehr mit dem Orient in ihre Bahnen. Mit der größ-

ten Sorgfalt ließen Doge und Senat in allen Teilen des Dominiums durch ihre Statthalter Alles beobachten, was der einmal festgesetzten Ordnung auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens entgegen lief oder zu laufen drohte. Man war dort noch strenger als in der Hauptstadt selbst. Auch in Dingen, welche die Religion betrafen. Was in Venedig in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nicht vorgekommen oder doch nicht nachweisbar ist, geschah in Vicenza: ein Fremder, ein Deutscher mit Namen Sigismund, wurde im Jahr 1535 unter Zustimmung des Dogen wegen 'lutherischer Ketzerei' dem Vikar des Bischofs zur Bestrafung übergeben — ein 'Akt kindlichen Gehorsams', um dessentwillen der Papst Paul III. dem Dogen Andrea Gritti in besonderem Schreiben seine Anerkennung aussprach.[23]) Freilich, den gewünschten Erfolg hatte auch dieser 'Akt kindlichen Gehorsams' nicht aufzuweisen. Ob jener sonst unbekannte Sigismund bereits erfolgreich den Samen evangelischer Lehren eingestreut, oder ob Andere nach ihm das getan haben — kurz, wir wissen schon aus jenem 1542 an Luther gerichteten Schreiben, daß in Vicenza sich damals 'Brüder' befanden, welche an dem gemeinsamen Schritte teilnahmen; ja, zehn Jahre nach Erlaß jenes lobenden päpstlichen Schreibens war derselbe Paul III. in der Lage, eine dringliche Ermahnung an die Republik zu richten des Inhalts: gerade in Vicenza sei die böse Saat der Ketzerei reichlich aufgeschossen, weil dort die weltliche Gewalt es an der nötigen Bereitwilligkeit, mit dem Bischofe zur Ausrottung derselben Hand in Hand zu gehen, fehlen lasse — so möge denn der Senat rasch eingreifen, um die Ansteckung auch benachbarter Orte zu verhüten.[24])

Ueber einzelne Bewohner von Vicenza, welche in dem Rufe standen, 'Lutheraner' zu sein und deshalb von der Inquisition belangt wurden, geben die venetianischen Akten derselben Auskunft. Drei oder vier Namen begegnen unter denjenigen, gegen welche ein förmlicher Prozeß angestrengt wurde; viele andere lernen wir bei späteren Verhören oder durch Denunciationen gelegentlich kennen. Die hervorragendsten der Reformation zugeneigten Vicentiner gehörten merkwürdigerweise einer Familie an, welche noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der

römischen Kirche einen Heiligen, San Gaetano Thiene, einen heftigen Gegner aller Ketzerei, gegeben hatte. Trotzdem hat diese Familie mehrere ebenso entschieden protestantisch gesinnte Mitglieder aufzuweisen: um 1550 den Grafen Giulio Thiene, dessen Gemahlin ebenso eifrig der Reformation anhing wie ihr Gatte, und später den Grafen Odoardo, für den der Kurfürst von Sachsen 1570 und der von der Pfalz 1571 sich vergebens beim Senat in Venedig verwandten, der dann 1576 nach Genf flüchtete, mit Vorliebe protestantische Flüchtlinge aus Italien unterstützte und sein Vermögen nur unter der Bedingung seinem Neffen Lionardo hinterließ, daß dieser gleichfalls zum protestantischen Bekenntnis überträte. Um 1550 waren außer dem Grafen Giulio noch mehrere angesehene Bürger in Vicenza 'lutherisch': zwei katholische Geistliche, der Erzpriester Monsignor di Trissino, der das Abendmahl unter beiderlei Gestalt im eigenen Hause austeilte und einen 'lutherisch' gewordenen früheren Mönch zum Diener hatte, sowie der Pfründner Monsignor del Gurgo, der viel 'ketzerische' Bücher besaß. Auch dessen Bruder Paolo, sowie der Doctor Giulio Capro und ein Färber Giovanni Battista nebst seinen Neffen waren der evangelischen Lehre zugetan. Außer den oben Genannten haben noch vierzig Vicentiner zwischen 1554 und 1589 in Genf Zuflucht gefunden — wie Viele von diesen aus religiösen Beweggründen eine solche suchten, läßt sich nicht ausmachen.

Die für Vicenza im Vorhergehenden einzeln Aufgezählten haben sich alle der orthodox-reformatorischen Lehre zugewandt. Daneben hat man versucht, noch von anderer Seite auf die dortige Bewegung einen eigentümlichen Lichtstrahl fallen zu lassen. Die Geschichtschreiber der antitrinitarischen Bewegung nämlich, welche im 16. und 17. Jahrhundert sich vornehmlich in Polen entwickelt hat, wollen die ersten Anfänge derselben auf gewisse Zusammenkünfte und Besprechungen zurückführen, welche gegen Mitte der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts gerade in Vicenza oder nahe bei dieser Stadt gehalten worden sein sollen. Die Nachrichten über diese Zusammenkünfte sind aber ganz unzuverlässig. Von den namhaft gemachten angeblichen Teilnehmern haben schon aus chronologischen Gründen mehrere gar

nicht zu der Zeit sich in Vicenza einfinden können, und was die angeblich verhandelten religiösen Streitfragen angeht, so sind dieselben auch zum teil erst weit später überhaupt unter den Antitrinitariern erörtert worden.[25]) Trotzdem aber wird uns die Nachricht von den 'vicentinischen Collegien' — so werden jene Zusammenkünfte genannt — wie wenig genau sie auch ist, später erwünschten Anlaß geben, um eine Thatsache ins Licht zu stellen, welche für die weitere Entwickelung der reformatorischen Bewegung im Venetianischen von der größten Bedeutung gewesen ist und ihr einen eigenartigen Stempel aufdrückt. Aber wir stellen zunächst dasjenige zusammen, was über die reformatorische Bewegung auf dem festländischen Gebiete sonst unserer Kenntnis zugänglich geworden ist. Daß ihre Spuren zunächst in dem benachbarten Chioggia zu Tage traten, ist bei der engen Beziehung dieses kleineren Vorortes zu der Hauptstadt und dem täglichen Verkehre, den die Lagune von dorther vermittelt, leicht erklärlich. Fälle von Bedeutung weisen freilich die Akten für Chioggia nicht nach. 1549 wurde der Barkenführer Antonio von dort vor die Inquisition in Venedig gefordert wegen 'Lutheranismus'; der Fall erschien nicht als ein schwerer und man entließ den Angeklagten wieder. Dann finden wir 1552 einen Luigi Rosa, 1553 Vincenzo Quaiato, 1560 Bernardo Zacconato, 1571 Boscolo Boscoli wegen Ketzerei belangt: teils ziehen sie zurück, teils reicht das Material zur Verurteilung nicht hin. Fälle von größerer Bedeutung treten uns in dem westlich gelegenen Teile des venetianischen Gebietes entgegen.

Wenn man von Venedig aus der alten Heer- und Handelsstraße folgt, welche quer durch die Voralpen nach Trient führt, so hat man zur Linken kurz ehe man die ersten Höhenzüge erreicht, eine alte kleine Stadt, die 'Feste', Cittadella genannt. Hier wie an einigen benachbarten Orten hat es nicht an Männern gefehlt, welche sich der Reformation zuwandten. Ja, einer von ihnen behauptet, daß er die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, also das, was die Grundlehre der ganzen Bewegung in Deutschland war, schon vor dem Auftreten Luthers mit Bestimmtheit formuliert und niedergeschrieben habe. Das Letztere wird demjenigen, welcher die vorreformatorische dogma-

tische Entwicklung kennt, nicht als geradezu unglaublich erscheinen, obwohl Pietro Speziali — so lautete sein Name — diese Behauptung allerdings vorbringt, um vor der Inquisition den Verdacht von sich abzuwenden, als wäre er ein Schüler Luthers. Denn in der früheren theologischen Entwicklung liegen die einzelnen Momente, welche zur Bildung der Lehre notwendig waren und schließlich hinführten — die Anerkennung der Ohnmacht des Menschen, aus eigener Kraft Gottes Gebote zu erfüllen; die Weckung des Glaubens als einzigen Organes, um die Erlösung für den einzelnen fruchtbar zu machen u. s. w. — allerdings vor. Und warum sollte nicht schon vor Luther der Versuch gemacht worden sein, unter Verwendung dieser der Lehre der heiligen Schrift entsprechenden Momente die religiöse Frage der Zeit zu lösen? Auch wird dem deutschen Reformator durch die Anerkennung der Thatsache kein Abbruch gethan. Denn seine epochemachende Bedeutung besteht ja nicht darin allein, daß er diese Lehre aufgestellt, sondern darin, daß er sie mit großer Kraft in sich selber und in den Herzen der Besten seiner Nation zur belebenden und erwärmenden Flamme angefacht hat. Gerade im Vergleich mit einem Stubengelehrten wie Speziali tritt diese Bedeutung des Reformators in um so helleres Licht. Und andererseits ist nicht zu bezweifeln, daß des Ersteren, erst 1542 abgeschlossenes Werk 'Von der göttlichen Gnade', in welchem er die Lehre entwickelt, wenn auch der Grundgedanke schon in der frühesten, gegen 1512 gearbeiteten Niederschrift dargelegt war, doch durch die deutschen reformatorischen Schriften, welche in der Zwischenzeit erschienen, in manchen Einzelheiten beeinflußt worden ist.

Pietro Speziali, genannt Cittadella, wurde im Jahre 1542 als der 'Ketzerei' verdächtig seitens der Inquisition gefänglich eingezogen und durch ein von dem Nuntius Mignanelli, welcher im nämlichen Jahre dem Giulio aus Mailand den Prozeß gemacht hatte, unterzeichnetes Urteil zur Einziehung seiner Güter und, falls er nicht öffentlich widerrufen wolle, zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Das Werk, welches man bei ihm beschlagnahmte und welches handschriftlich in der Markusbibliothek in Venedig aufbewahrt wird, hatte Speziali eben vollendet; es ist unter dem

17. Oktober 1542 nebst zwei kleineren Schriften dem Kaiser Karl V. gewidmet worden — dem Kaiser, auf den gerade damals alle Augen verlangend sich richteten, weil er ernstlich und mit Erfolg bemüht war, die Zusammenberufung eines allgemeinen Konzils herbeizuführen. Acht Jahre blieb Cittadella im Kerker; er verfaßte mehrere Schriften, welche sämtlich religiöse oder kirchliche Fragen behandeln und noch mit seinem Hauptwerke aufbewahrt werden. Mehrfach schrieben an ihn und besuchten ihn auch Freunde, um ihn zu dem geforderten Widerruf zu bewegen; so Francesco Buonafede, der ursprünglich ganz seiner Meinung gewesen, dann aber von ihr abgefallen war. Endlich drangen sie durch. Cittadella erklärte sich bereit, vor dem Legaten Beccadelli die Abschwörung zu leisten, und zwar öffentlich in lateinischer und italienischer Sprache. Die Formel ist noch unter den Prozeßakten vorhanden und unterscheidet sich wenig von der allgemein gebräuchlichen. Cittadella schwört alles ab, was sich in seinen Lehren gegen die Verehrung der Bilder und Heiligen, das Verbot bestimmter Speise an gewissen Tagen, die Anerkennung des freien Willens, die Wirksamkeit der Exkommunikation, gegen den Primat des Papstes und seine Vollmacht, Ablaß zu erteilen, gegen Fegfeuer und Seelenmessen, gegen Ohrenbeichte und Wandlungslehre sowie gegen die Verbindlichkeit der neben der heiligen Schrift vorhandenen kirchlichen Tradition richtet. Unter dem 14. Juli 1550 wurde Cittadella freigesprochen; im Juni 1554 starb er im Alter von 76 Jahren. Er ist nicht der Erste gewesen und sollte nicht der Letzte sein, den die lange Haft bei vorgerücktem Lebensalter endlich mürbe machte und geneigt, sich den Forderungen der Inquisition zu beugen.

Die Verhaftung und Verurteilung Cittadella's hatte doch in seiner Vaterstadt den gewünschten Erfolg nicht. Während er selbst noch im Kerker saß, gelangte von dort aus eine neue Anklage auf Ketzerei an das Tribunal in Venedig, und zwar zugleich gegen zwei Bewohner Cittadella's, den Rechtsgelehrten Francesco Spiera und dessen Neffen Girolamo Faccio. Die Akten der gegen beide alsbald eingeleiteten Prozesse enthalten zunächst eine sehr in Einzelheiten sich ergehende Denunciation. Was die Lehrpunkte angeht, in denen ihnen Abweichung vorgeworfen wird, so

sind es ziemlich die nämlichen, betreffs deren Cittadella später jede Abweichung abgeschworen hat; ohnehin wird dem Einen von ihnen, Spiera, seine lange und enge Freundschaft mit jenem vorgeworfen.[26])

Francesco Spiera war verheiratet, hatte acht Kinder und erwartete ein neuntes; sein Amt als Advokat allein bot ihm die Mittel zum Unterhalt seiner Familie. In den Verhören, die mit dem 25. Mai anfingen, tritt von vornherein Spiera's Bestreben hervor, die Abweichungen von der katholischen Lehre sei es zu leugnen, sei es abzuschwächen. Das half aber nicht, zumal da ihm auch der Besitz ketzerischer Schriften nachgewiesen wurde. In der allerdings begründeten Befürchtung, seines Amtes und damit der Möglichkeit die Seinigen zu ernähren, beraubt zu werden, erschien Spiera nach mehrmaligem Verhöre im Juni vor den Richtern, um 'reumütig' ein Geständnis abzulegen und von ihnen Gnade zu erflehen. Es war damals päpstlicher Legat in Venedig Giovanni della Casa, in Bezug auf die Verfolgung der 'Ketzerei, ein würdiger Nachfolger Caraffa's. Er nahm den Widerruf Spiera's entgegen, verlangte aber außer der üblichen Abschwörung in der Markuskirche in Venedig auch noch, daß der in seiner Vaterstadt hochangesehene Mann in Cittadella selbst und zwar in der Hauptkirche gleich nach dem Sonntags-Hochamte die Abschwörung wiederholen solle. Dann erst dürfe die Lossprechung seitens des Tribunals erfolgen. Das Urteil gegen Faccio lautete ähnlich. Beide leisteten außer der ihnen zuerkannten Geldstrafe auch die zwiefache Abschwörung — Spiera am 1. Juli, Faccio im August 1548.

Von Faccio verlautet von da ab nichts näheres mehr. Spiera's Person aber tritt jetzt erst recht ins Licht. Von dem Augenblicke an, wo er seine Ueberzeugung öffentlich abgeschworen hatte, sollte er keine Ruhe mehr finden. „Du hast mich verleugnet vor den Menschen, ich werde dich vor meinem himmlischen Vater verleugnen" — so ertönte, als er aus der Kirche nach Hause zurückkehrte, in ihm eine Stimme, die sich nicht beschwichtigen ließ, und ein furchtbares Ringen begann in seinem Innern zwischen den Trostgründen, wie die Freunde und die Seinigen sie ihm immer wieder nahe brachten, und der hoffnungslosen Verzweiflung,

wie sie ihn in dem Bewußtsein, die Sünde wider den heiligen Geist begangen zu haben, ergriffen hatte.

Man mag sich zu den Fragen, um die es sich handelte, stellen wie man will — unter allen Umständen bleibt eine so gewaltige Rückwirkung des verletzten Gewissens, wie dieser erschütternde Fall sie zeigt, eine ernste und ergreifende Thatsache, und man wird es denjenigen, deren Glaube eben das umfaßte, was Spiera verleugnet hatte, nicht verargen, wenn sie als ein sichtbares göttliches Strafgericht die schauerliche Tragödie betrachteten, welche sich nun mit ihm abspielte.

Vom Standpunkte des Pathologen aus mochte die Entwicklung, welche in dem unglückseligen Spiera vor sich ging, bis auf einen gewissen unerklärlichen Rest verständlich sein — aber zu helfen vermochte die ärztliche Kunst ihm nicht. Bisweilen schien es, als nähme er die Trostworte und die Bibelstellen von der Allgemeinheit der Gnade Gottes, wie die Freunde sie auf den vorliegenden Fall anwandten, entgegen; dann lag er still und wortlos da — aber plötzlich brach er wieder in die jammernde Klage aus: „Ich bin verloren, ich kann nicht mehr gerettet werden — es ist schrecklich, in die Hände des lebendigen Gottes zu geraten!“ Als die Anfälle gar zu furchtbar wurden, brachte man den Kranken von Cittadella nach Padua in das Haus eines Verwandten, in der Hoffnung, daß die Vertreter der Wissenschaft an der Universität ein Heilmittel beschaffen könnten — vergebens. Dort nun, an dem Krankenbette Spiera's, dessen bisher kräftiger Körper binnen wenigen Monaten eine Beute der furchtbaren Gemütserregung werden sollte, fanden sich Mehrere zusammen, darunter der berühmte Rechtslehrer an der Universität Matteo Gribaldi aus Chiari in Piemont, der Schotte Scringer (genannt Enrico Scoto), der Pole Sigismund Gelous, endlich der Bischof Pier Paolo Vergerio aus Capodistria — Männer, welche sich innerhalb der religiösen Bewegung in der einen oder anderen Weise hervorgethan haben.

Gründe verschiedener Art veranlaßten die Rückführung des schon seiner Auflösung entgegengehenden Spiera in die Heimat. Dort ist er, von schrecklichen Visionen gequält, am 27. Dezember 1548 in Verzweiflung verschieden. Längst war die Nachricht

von diesem merkwürdigen Falle in weitere Kreise, ja bis ins Ausland, gedrungen. Einer der vier oben namhaft gemachten Besucher an Spiera's Schmerzenslager in Padua, der Bischof Vergerio, hat eine Beschreibung veröffentlicht, auf welcher mehr oder weniger alle nachherigen Darstellungen beruhen. Für Vergerio selbst ist nach seiner eigenen, mehrfach wiederholten Aussage gerade die Erfahrurg, welche er an Spiera's Lager machte, von entscheidendem Einfluß auf sein Leben geworden. Ehe wir hierüber berichten, müssen zunächst noch einige Vertreter evangelischer Anschauungen in Cittadella und an anderen Orten des Dominiums berücksichtigt werden.[27])

Mit Faccio zugleich war ein gewisser Giovanni Vaccaro wegen Aeußerung gegen die Lehre von der Brotverwandlung, dann ein Simone Baldraso wegen 'lutherischer Ketzerei' angeklagt worden. Auch der Neffe des Erzpriesters, Camillo Cauzio, selbst Priester im Ort, wurde vorgeladen, weil er das Fegfeuer und die Wirksamkeit der Seelenmessen leugne, Fleisch an Fasttagen esse und lutherische Bücher an mehrere verteilt habe. Sie kamen mit leichten Strafen ab, weil sie 'Reue' zeigten und abschworen; und den letztern finden wir nachher als heftigsten Verfolger und Aufspürer der 'Ketzer', die sich in Cittadella und den umliegenden Orten befanden.

Die als Besucher an Spiera's Krankenlager in Padua namentlich Bezeichneten waren sämtlich der Reformation zugethan. Wie weit dieselbe aber in den Kreisen der Hochschule, unter den Professoren und Studierenden, Aufnahme gefunden, läßt sich nicht mit Zahlen an der Hand feststellen. Soviel ist gewiß, daß der freie Geist, wie er sich naturgemäß an dieser Weltuniversität herausbildete, Jahrzehnte lang ein Gegenstand der Besorgnis für den römischen Stuhl gewesen ist und immer wieder den Gegenstand von Klagen der Kurie dem venetianischen Senate gegenüber gebildet hat. Trotzdem scheint es zu einem festeren Zusammenschluß der der Reformation Zuneigenden in Padua nicht gekommen zu sein, wenigstens nicht unter denen, welche in den Bahnen der orthodoxen deutschen oder schweizerischen Bewegung blieben. Was wir von diesen übrig haben, sind nur vereinzelte Namen und gelegentliche Notizen. Ein Padre Bartolomeo Testa wird schon

1531 als 'Bruder' bezeichnet; aus Padua stammte und hielt dort auch seine Beziehungen aufrecht der uns bekannte Lucio Paolo Roselli. Um 1550 werden noch andere genannt: Messer Federigo de' Dottori und sein Bruder Francesco; er hielt als Hauslehrer einen früheren Mönch aus Piemont, Namens Antonio; ferner Simon de Gazzo; Melchiorre Fusato; sodann jener Messer Angelo Oddone, 'ein arger Lutheraner', von dem wir schon hörten, daß er 1534 von Venedig aus an Butzer nach Straßburg schrieb; endlich Giuseppe der Gärtner, sein Bruder und sein Gevatter. Zwei von den evangelischen Paduanern finden wir später in Genf wieder: den Juristen Gribaldi (1558) und den Edelmann Giovanni Battista Rota (1577), der dann in Heidelberg, La Rochelle und von 1587 bis 1589 in Genf selber Prediger wurde. Außer ihnen sind noch 17 Personen als solche, die in Genf Zuflucht fanden, verzeichnet. Darunter zwei des Namens Bucella, die uns noch begegnen werden. Großes Aufsehen, weit über die Kreise der Universität hinaus, machte das Märtyrertum des jungen Pomponio Algeri aus Nola. Dieser studierte, etwa 25 Jahr alt, in Padua, wo in der Studentenschaft noch Erinnerungen an das Schicksal des Francesco Spiera lebendig sein mochten. Er scheint die evangelischen Anschauungen schon aus seiner Heimat, wo sie lebhaften Wiederhall gefunden hatten, mitgebracht zu haben: wenigstens hat er 'schon dort Seelen für Christus zu gewinnen gesucht', wie sein Biograph Pantaleon bemerkt. In Padua erregte er bald den Verdacht des Inquisitors. Gefänglich eingezogen, ward er langen Verhören unterworfen. So fragte man ihn, was er von der Obrigkeit halte. „Es giebt“, antwortete er, „auf Erden zwei Arten von Obrigkeit: die eine für die weltlichen Dinge, den Schutz der Guten und die Bestrafung der Bösen; die andere, um zu belehren in der Gottesfurcht und dem reinen Glauben durch Worte und Werke. Als meine Vorgesetzten in den weltlichen Dingen erkenne ich den hohen Statthalter von Padua und die Herren von Venedig; aber in dem, was Gottes Wort betrifft, erkenne ich keinen aus der Synagoge des Papstes als meinen Hirten an.“ — „Wenn du nun nicht zur römischen Kirche gehörst, so bist du also ohne Kirche und ohne Hirten?“ — „Keineswegs; denn ein Christ, sei er auch unter Türken oder Barbaren, bleibt doch ein Christ,

wenn er nur Jesum Christum bekennet." — „Schweig", entgegnete der Richter, „geh' ins Gefängnis zurück. Während der Nacht wirst du Zeit haben, nachzudenken und wirst schon erkennen, daß du ohne Hirten bist, und deine Lästerungen abschwören." — „Ich gehe gern ins Gefängnis, selbst in den Tod, wenn dies Gott gefällt. Jesus Christus ist das Licht und der Trost der Angefochtenen. Ich bin Christ; ich wills bleiben und nicht Papist werden!"

Nach einigen Monaten brachte man ihn nach Venedig. Von dort schrieb er einen langen Brief an seine Freunde in Padua. Der Brief atmet eine Freudigkeit, für die gewonnene Ueberzeugung selbst in den Tod zu gehen, wie man sie bei einem so jungen Manne, der am Anfang einer vielversprechenden Laufbahn stand, nicht voraussetzen sollte. Hervorragende Männer bemühten sich, den Angeklagten zu retten — alles vergebens. Aber der letzte Akt dieses Trauerspieles sollte sich nicht in Vendig, sondern in Rom abspielen. Die Republik lieferte Algeri an den Papst aus — der ließ ihn auf dem Platze vor der Engelsbrücke verbrennen.[28])

Daß das Schicksal eines jungen deutschen Magisters, Balthasar Weydacher aus Steiermark, des Präzeptors der in Padua studierenden Freiherren von Herberstein, sich später nicht ähnlich gestaltete, verdankte dieser nur seiner Nachgiebigkeit in Sachen des Glaubens. Der Bischof hatte ihn am 23. März 1571 verhaften und der Inquisition übergeben lassen. Ein Schreiben des Erzherzogs Karl von Oesterreich, dessen Oberhofmeister der alte Freiherr von Herberstein war, blieb ebenso erfolglos wie zwei Deputationen der deutschen Studenten aus Padua an den kaiserlichen Gesandten und an den Dogen selbst. An Hilfe verzweifelnd, schwur der Gefangene seinen Glauben ab — erhielt aber dennoch seine Freiheit nicht eher wieder, bis ein ausdrücklicher Erlaß Papst Pius' V. es gestattete.[29]) Dagegen wurde noch mehrmals, da man protestantische ausländische Studenten nicht von dem Besuche der Universität abhalten wollte und konnte, durch den Rat der Zehn öffentlich in Erinnerung gebracht, daß sie das Recht, sich als Protestanten zu erweisen, nicht besäßen. Unter dem 25. Februar 1579 wurde der akademischen Behörde eingeschärft,

darauf zu halten, daß niemand zum Doktor gemacht würde, der nicht zuvor ein katholisches Glaubensbekenntniß abgelegt habe, und am 15. Februar 1580 befahl der Rat der Zehn derselben Behörde, sie solle die Häupter der verschiedenen 'Nationen' zu sich kommen lassen und ihnen sagen, es sei der Wille der Regierung, daß man in Padua katholisch lebe. Wir kehren damit zur Regierungszeit Papst Pauls IV. zurück, während deren die Thätigkeit des Inquisitionstribunales sich auch in Venedig zu einer ungemein lebhaften gestaltete.

Unter den Orten in der Nähe Paduas ist neben Cittadella das benachbarte schön gelegene Bassano zu erwähnen, eine kleine, aber lebhafte Stadt, welche schon infolge ihrer Lage an der großen Handelsstraße nach Trient fremden Einflüssen offen stand. Aus ihr ist eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten unter den Vertretern der reformatorischen Bewegung, nämlich der im Jahre 1500 geborene Francesco Negri hervorgegangen, ein Mann, welcher bisher die gebührende Beachtung nicht gefunden hat. Höchst romantisch soll sich seine Jugend gestaltet haben. Da die Eltern seiner Geliebten der beabsichtigten Verbindung hartnäckig widerstreben, so gehen beide ins Kloster, und zwar er zu den Augustinern in Padua 1522. Dort eingetreten hörte er, daß jene ihm die gelobte Treue gebrochen, das Kloster verlassen habe und auf dem Punkte sei, in Bassano zu heiraten. Er verläßt Padua, eilt in die Vaterstadt zurück und tötet die Ungetreue in dem Augenblicke, wo sie nach der Heirat aus der Kirche tritt. Darauf ergreift er die Flucht, die ihn zunächst in die Schweiz und gegen Ende der zwanziger Jahre angeblich in persönliche Beziehungen zu Zwingli führte. Wie viel an dieser Erzählung wahr, wie viel romanhafte Zuthat ist, läßt sich nicht mehr unterscheiden.

Erst im Jahre 1530 fällt ein zuverlässiger Lichtstrahl auf Negri. Unter dem 5. August, gerade in den Tagen, wo die beiden denkwürdigen Schreiben Roselli's an Melanchthon von Venedig aus nach Augsburg ergingen, richtet Negri an denselben Roselli von Straßburg aus einen Brief, welcher zeigt, daß er inzwischen sich ganz den reformatorischen Anschauungen angeschlossen hatte, und der sonst mancherlei Mitteilungen und Aufschlüsse bietet. Der Schreiber

bekennt, schon zwei Briefe Roselli's erhalten und dieselben bislang unerwiedert gelassen zu haben, nur weil ihm eine passende Gelegenheit zu sicherer Besorgung der Antwort gefehlt. Auf Roselli's Frage, wie er denn nun, fern von der Heimat, sich fühle, antwortet Negri: „Wenn auch das Fleisch streitet gegen das schwere Kreuz, welches ich hier zu tragen habe, so ist doch der Geist — Gott sei Dank dafür — gern bereit, selbst den Tod um Christi willen zu ertragen. Wollte ich alles schreiben, was mir nach der Abreise aus Italien zugestoßen ist — abgesehen davon, daß es nicht rätlich wäre, alles schriftlich aufzuzeichnen — so würde der Brief gar zu lang; und so beziehe ich mich auf das, was ich in der vergangenen Fastenzeit mündlich verschiedenen Brüdern in Italien berichtet habe. Als ich nämlich damals in Geschäften auf kurze Zeit nach Venedig ging, habe ich, obwohl die Reise geheim gehalten werden mußte, in verschiedenen Orten Brüder besucht, denen ich ganz ausführlich alle meine Erlebnisse erzählt habe."

Es ist wertvoll, daß Negri hier das Vorhandensein von 'Brüdern' 'an verschiedenen Orten' im Venetianischen zu so früher Zeit ausdrücklich bestätigt. Es ist aber noch schätzenswerter für uns, daß er auch eine Anzahl von diesen namhaft macht. „In Venedig", fährt er fort, „redete ich mit Padre Aloise dei Fornasieri aus Padua, der früher, solange er Mönch war, Don Bartolomeo hieß. In Padua mit Padre Bartolomeo Testa, dem ich meine Pfründe hinterlassen habe und der jetzt Hausmeister bei Monsignor Stampa ist. Dann in einer Villa im Veronesischen in der Nähe von Legnago, drei oder vier Miglien weit, deren Name mir nicht einfällt, habe ich mich zwei Tage lang eingehend mit Padre Marino Gujoto besprochen, der früher im Orden den Namen Don Pietro aus Padua führte. Endlich in Brescia verhandelte ich mit Don Vincenzo di Masi einen ganzen Tag lang." Die Namen und Persönlichkeiten dieser 'Brüder' sind sonst unbekannt. Nur von Fornasieri und von Testa, der übrigens auch später einigemal in den Akten der venetianischen Inquisition als verdächtig genannt wird, ergiebt sich aus andern Quellen, daß sie gleich Negri aus Bassano stammten. Haben sie sich je offen zur evangelischen Lehre bekannt, für sie gewirkt, gelitten? Oder

sind sie angstvoll zurückgewichen, als der Sturm hereinbrach und es nun galt, die gewonnene Ueberzeugung mit Opfern zu vertreten? Soviel läßt Negri's Brief schon durchblicken und wird auch durch andere Nachrichten bestätigt, daß gerade in dem Striche, welcher von Vicenza aus, dem Rande der Alpen entlang, sich durch das gesegnete Hügelland der venetianischen Ebene hinzieht, die Reformation weit mehr Verbreitung gefunden hat, als man gewöhnlich annimmt und als die bisher zugänglichen Nachrichten dies verraten.[30])

Aus Bassano selbst stammte noch Domenico Cabianca, welcher im September 1550 in Piacenza den Märtyrertod um seines evangelischen Glaubens willen erlitt. Eine Beschreibung davon gab Francesco Negri. Es war die Zeit, in welcher man von Wiedereröffnung des Trienter Konziles sprach und die Protestanten zur Teilnahme einlud. „Hieraus kannst du, frommer Leser, erkennen, was von einem Konzil Römischer Bischöfe zu erwarten steht, wenn derselbe Papst, der es ansagt, in solcher Weise öffentlich die christliche Wahrheit zu schädigen wagt" — so setzt Negri auf den Titel der Schrift, und fügt das Wort aus dem 17. Kapitel der Offenbarung hinzu: 'Sie streiten gegen das Lamm, aber das Lamm wird sie besiegen.'

Ferner waren in größerer Zahl Evangelischgesinnte in Treviso. Wir hörten schon, daß von dort aus 1542 und 1543 evangelische 'Brüder' sich dem Schreiben Altieri's an Luther anschlossen. Von dort aus wurde 1549 Giovanni aus Crespiano, 1551 ein gewisser Luca, 1560 Alvise dal Corno, 1566 Guido Frassonio, 1570 Bartolomeo Carpani, 1572 Giovanni Cambio, endlich noch 1579 Fra Domenico Luciani von seiten des Tribunales in Venedig wegen 'Lutheranismus' belangt. Auch hören wir, daß drei Trevisaner, Ortensio Tormento 1562, Antonio Galli 1570 und Domenico de Zacchi 1571 in Genf Zuflucht fanden. Aus Conegliano stammten der Kaufmann Giandonato und Riccardo de Peruccoli, welche 1549 wegen 'lutherischer Ketzerei' in Venedig prozessiert wurden; ebenso ein gewisser Canale, welcher 1568 in Genf Aufnahme fand. Aus Marostica Agostino Caratto (1563) und Matteo Perrot 1573.

In Belluno zeigt sich eine Spur der Bewegung schon frühe. Dort war seit 1530 ein Lehrer der Theologie bei den Franziskanern, Domenico Fortunato, der Lehre Luthers äußerlich zugethan. Dieser trieb gegen 1540 den eben von der Universität Bologna zurückgekehrten jungen Giulio Maresio an, die Schriften der deutschen Reformatoren zu lesen. Jahrelang blieb Maresio mit Jenem in Beziehung, 1551 aber war dieselbe so gründlich gelöst, daß Fortunato Gelegenheit suchte und fand, den jetzt in Padua zum Doktor der Theologie Ernannten bei dem Bischof von Belluno der Ketzerei zu beschuldigen. Dieser läßt den Prozeß durch das Tribunal in Venedig gegen Maresio einleiten; Maresio nimmt seine Zuflucht zu einem hohen Gönner, Giacomo di Montefalco, in Rom. Die Sache wird dem Tribunal zu Bologna überwiesen — das verlangt und setzt durch, daß Maresio feierlich Abschwörung seiner Ketzerei leiste. Auf fünf Jahre wird er verbannt. Vier davon bringt er in Polen zu. Dort lernt ihn Lismanin, der evangelischgesinnte Beichtvater der Königin Bona Sforza kennen und sendet ihn in die Schweiz, wo er fast sechs Jahre in Zürich lebte und mit dem Prediger der italienischen evangelischen Gemeinde Bernardino Ochino, sowie mit dem dort als Professor wirkenden Pietro Martire Vermigli verkehrte. 1558 kehrte er nach Krakau zurück. Dann taucht Maresio wieder auf 1566 in Belluno, wo ihm abermals wegen Ketzerei der Prozeß gemacht wird und zwar diesmal, wie es scheint, mit tötlichem Ausgange: denn wahrscheinlich ist er der 'Mönch aus Belluno' gewesen, welcher zugleich mit dem edlen Florentiner Pietro Carnesecchi am 1. Oktober 1567 in Rom an der Engelsbrücke hingerichtet worden ist.[31])

So sehen wir überall in dem westlichen Teile des Dominiums die Keime verstreut. In Einzelnen entwickeln sie sich bis zu einem gewissen Grade, um dann unter der Ungunst der Verhältnisse zu vergehen, ohne daß sie eine nennenswerte Frucht hätten zeitigen können.

Aber hier und da tritt eine Persönlichkeit von größerer Bedeutung in ein helleres Licht, ja in ein so helles, daß sie oft die Entwickelung der ganzen Stadt oder Landschaft, zu der sie gehört, vor unserm geistigen Auge plötzlich mit aufleuchten läßt. So ist

es der Fall bei einem Manne, der wie wenig andere die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich gezogen hat, weil er eine der höchsten Stufen der katholischen Hierarchie verließ, um den Wanderstab der Verbannung zu ergreifen, und dann im fremden Lande eine oft fieberhafte Thätigkeit in Reisen und Erstattung von Ratschlägen, in Briefen und Schriften behufs der Bekämpfung des ganzen katholischen Kirchenwesens entwickelt hat.

Es ist dies Pier Paolo Vergerio, derselbe, dem wir schon an dem Krankenbette des unglücklichen Spiera in Padua begegnet sind. Es giebt unter den Männern, welche zu Vertretern der refomatorischen Bewegung in Italien geworden sind, keinen, über den schon die Urteile der Zeitgenossen so sehr auseinander gehen wie über diesen früheren Bischof von Capodistria. In dem Einen freilich stimmten sie überein, daß er ein hochbegabter, feuriger Geist war, wohlerfahren in den Dingen auch des äußeren Lebens, voll von Thatkraft und bereit, für seine Zwecke Außergewöhnliches einzusetzen. Fragt man aber den innersten treibenden Gründen bei ihm nach, so lauten die Urteile sehr verschieden. Da wollen die Einen seine Umwandlung aus verletzter Eitelkeit oder unbefriedigtem Ehrgeiz, aus tiefer Verbitterung und der Furcht des bösen Gewissens erklären, während die Anderen gern seiner eigenen Versicherung Glauben schenken, daß nicht solch' niedrige Beweggründe, wie sehr auch die Entwicklung seiner Verhältnisse sie hätte nahe legen und wirksam machen können, sondern die durch eifriges Studium der evangelischen Lehre gewonnene und dann durch das abschreckende Beispiel des unglückseligen Spiera befestigte ehrliche Ueberzeugung ihn getrieben habe, mit seiner ganzen Vergangenheit zu brechen. Kaum ein anderes Ereignis in der Geschichte der Bekehrungen hat je so großes Aufsehen gemacht, wie dieser Uebertritt eines Mannes, der Jahrzehnte lang als einer der Hauptvorkämpfer des päpstlichen Systems gegolten hatte. Kein Wunder, daß noch auf lange Zeit hinaus das Urteil über dieses Ereignis schwankend geblieben ist. Mit Hilfe der heutzutage zu Gebote stehenden Mittel sind wir im stande, ein gerechtes Urteil über Vergerio zu fällen, und es liegt in der Natur der Sache, daß wir dabei denjenigen Aktenstücken, welche die Entwicklung kurz vor und bis zur

Katastrophe abspiegeln, entscheidenden Wert vor allen späteren Aeußerungen von der einen oder der anderen Seite zuerkennen.

Pier Paolo Vergerio — 'der Jüngere' genannt, weil ein gleichnamiges Mitglied seiner Familie schon in der Literatur des 15. Jahrhunderts eine geachtete Stelle einnimmt — entstammte einem vornehmen und reichen Geschlechte in Capodistria; er studierte in Padua, wo er 1518 den juristischen Doktorgrad erworben haben soll, war dann in der juristischen Laufbahn in Verona als Richter, dann als Universitätslehrer 1522 vorübergehend in Padua, endlich fünf Jahre in Venedig als Rechtsanwalt thätig, wo er Beziehungen zu leitenden Persönlichkeiten schloß, insbesondere die Gunst des Patriarchen von Aquileja, Marino Grimani, erwarb und sich 1526 mit Diana Contarini vermählte. Der Verlust seiner Gattin nach kurzer Ehe, vielleicht auch die Wahrnehmung, wie schnell seine Brüder Giovanni Battista und Aurelio in der kirchlichen Laufbahn zu hohen Ehren gelangt waren — der Eine als Bischof von Pola, der Andere als päpstlicher Sekretär — bestimmten ihn, nun selbst diese Laufbahn einzuschlagen, die seinen Fähigkeiten und seinem Ehrgeiz baldigen äußeren Lohn versprach und auch zu teil werden ließ. So finden wir ihn zur Zeit des Augsburger Reichstages als Nuntius Papst Clemens' VII. bei dem römischen Könige Ferdinand, und hörten bereits, wie er im Jahre 1533 ein Urteil über Bartolomeo Fonzio und die von diesem übersetzte Schrift Luthers fällte. Als dann Paul III. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, wurde der gewandte Unterhändler und scharfsichtige Beobachter abermals nach Deutschland geschickt — eine Gelegenheit, bei welcher er im November 1535 auch persönlich mit Luther zusammentraf. Und noch ein drittes, ja noch ein viertes mal überstieg er in gleicher Eigenschaft die Alpen, obwohl ihm mittlerweile 1535 das Bistum Modrusch in Kroatien, dann das in seiner Vaterstadt übertragen worden war. Es ist bezeichnend nicht sowohl speziell für ihn, wie für den kirchlichen Brauch der Zeit, welcher die alten auch gesetzlich festgestellten Bestimmungen über die Erteilung der Weihen nur zu leicht außer Acht ließ, daß er, trotz seiner Stellung noch Laie, sich 1536 an Einem Tage die Priester- und die Bischofsweihe erteilen lassen konnte. Und es ist bezeichnend für die enge Gemeinschaft der In-

teressen, wie sie zwischen den Brüdern bestand und sich dauernd erhalten hat, daß eben Giovanni Battista es war, der ihm diese Weihen erteilte, damit er das Bistum ohne Verzug antreten könne.

Seit der Mitte der dreißiger Jahre finden wir also Vergerio für einige Zeit in einer zwar beschränkten, aber auch ruhigeren Thätigkeit, welche sich wesentlich von seiner bisherigen unterschied und ihm die Frage nahe legen mußte, ob denn wirklich innerhalb des römischen Kirchenwesens, dessen Lehren, Einrichtungen und Ansprüche er bis dahin unbedingt vertreten hatte, die Bedingungen zu einer dem Geiste des Christentums entsprechenden Einwirkung auf das Volk hinlänglich gegeben seien. Vergerio hatte viel erlebt und tiefe Einblicke in die Verhältnisse gethan. Er war mit der vorgefaßten Ansicht, daß die lutherischen Neuerungen verwerflich seien, an die deutsche Bewegung herangetreten. So lange er als Nuntius diesseit der Alpen den Geschäften seines Herrn nachging, atmeten seine Berichte nichts als Verachtung und Zorn gegen deren Vertreter. Aber es konnten ihm die tiefen Schäden des ganzen Systems auf der eigenen Seite nicht verborgen bleiben. So vorbereitet trat er noch einmal aus der arbeitsvollen Stille seines bischöflichen Wirkens in der Heimat, wo er nach dem Urteile eines Gegners „die ihm anvertraute Heerde mit Wort und Vorbild geweidet, so daß selbst die Aeltern sich über die gereifte Frömmigkeit des Jüngern verwundern mußten", heraus und erschien zum letzten mal in Deutschland, um an der Lösung der großen Frage mit zu arbeiten, welche die Jahre 1540 und 1541 zu einem Wendepunkte in der ganzen Entwickelung des Reformationszeitalters zu machen geeignet schien.

Auf beiden Seiten war man nämlich damals des Streitens müde, oder man schien doch lebhafter als je das Bedürfnis zu empfinden, wenn möglich noch in letzter Stunde, ehe das schon drohende Unwetter in Deutschland losbräche, zu einer Verständigung zu kommen. Auf dem Hagenauer Reichstage im Juli 1540 war bestimmt worden, daß man binnen 10 Wochen in Worms nochmals über die Anerkennung der Augsburger Konfession unterhandeln solle. Bei dieser Wormser Zusammenkunft erschien auch Vergerio,

in einer Eigenschaft, welche ihm das Recht zu öffentlichem Auftreten daselbst gab, als Vertreter des französischen Königs. Ob er zugleich direkt vom Papste beauftragt war, darüber herrscht bei den Geschichtschreibern Meinungsverschiedenheit. Wie dem auch sei, die Art seines Auftretens bezeichnet für den, der schärfer zusieht, schon den eigentlichen Wendepunkt in seiner ganzen Entwicklung. Denn durch die Rede, welche Vergerio in Worms hielt, 'Ueber die Einheit und den Frieden der Kirche', trennte er sich unwiderruflich von der Partei der schroffen Vertreter der päpstlichen Ansprüche, an deren Spitze die Kardinäle Aleandro, Cervini und Caraffa standen, und trat offen auf die Seite derjenigen, welche ein allgemeines freies Konzil verlangten zur Abstellung der Mißbräuche im Kirchenwesen und zur Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen.

Vergerio, der seit zehn Jahren die Entwicklung innerhalb der Politik der Kurie zum teil selbst mitwirkend mit offenen Augen verfolgt hatte, war sich zweifellos dessen bewußt, daß sein Auftreten ihn für immer bei der Partei, die täglich mehr Boden an maßgebender Stelle in Rom gewann, unmöglich machen, ihm jede Aussicht auf weitere Erfolge abschneiden mußte. Aber er fühlte sich in seinem Gewissen dazu gedrungen, weil er eben einsah, daß mit dem Ueberhandnehmen der schroffen Richtung in Rom jede Hoffnung auf Verständigung mit den Protestanten schwand und zugleich jede Aussicht auf gründliche Besserung des römischen Kirchenwesens selber. Zwischen der Stellung, welche Vergerio zu der kirchlichen Reformfrage einnahm und der Annahme der protestantischen Lehren und Grundsätze ist natürlich noch ein weiter Raum; aber die Gegner haben, einer beliebten Taktik folgend, alsbald dafür gesorgt, den freimütigen Bischof, der vom Wormser Gespräch ohne Hoffnung in seinen Sprengel zurückgekehrt war, dadurch zu verdächtigen, daß sie behaupteten, er sei zu den Lutheranern übergegangen. Das war gewiß verfrüht. Denn Vergerio hat vielmehr, nach Capodistria zurückgekehrt, eine Schrift 'gegen die Apostaten in Deutschland' begonnen, die freilich wohl nicht vollendet worden ist, da inzwischen in Folge der gemachten Erfahrungen und durch das genauere Studium der protestantischen Lehren, die er selbst zu bekämpfen beabsichtigte, ihm eine klare

Einsicht in die streitigen Fragen erwuchs und schließlich eine durchgreifende Sinnesänderung sich in ihm vollzog. Die Stadien dieser Aenderung, die nicht ohne heftiges Widerstreben im Verlauf der nächsten drei bis vier Jahre in ihm vor sich ging, sind wir außer Stande, im einzelnen nachzuweisen. Aber er hat uns doch selbst wertvolle Andeutungen über den in ihm sich vollziehenden Umschwung gegeben. In seinem 'Widerruf' schreibt er den Landsleuten von Capodistria, er habe, in dem Gefühle, 'daß ihm die Inquisition schon auf dem Halse sei', jene Schrift gegen die Lutheraner ausgehen lassen wollen. 'Und wie ich denn also ganz emsig an dieser Arbeit bin, und deshalb die Stellen und Sprüche der heiligen Schrift, welche des Papstes Gegner anziehen, fleißig untersuche und in allem gründlich erwäge, da hob sich mein Herz und Verstand allmählich an zu verändern und mir Klarheit zu kommen, also daß ich fast in allen Artikeln andere Ansicht bekam und in meinem Gewissen überwunden ward, lernte und erkannte, daß ich mich unterstanden, wie Paulus vor seiner Bekehrung wider den Stachel zu löcken, wider die unüberwindliche Wahrheit zu fechten und wider Christum, den Sohn Gottes, zu streiten.' Uebrigens ist es aus eigenster Erfahrung heraus gesagt, wenn er an anderer Stelle sich äußert: 'Gott offenbart seine Schätze nicht auf einmal, sondern nach und nach.'

Auf gegnerischer Seite aber sammelte man nunmehr alle Anzeichen seiner veränderten Stellung zum katholischen Kirchentum, um sie zu seinem Verderben zu verwerten.

Persönliche Feindschaft, welche Vergerio sich während seines amtlichen Wirkens in der Heimat zugezogen hatte, bot zum Vorgehen gegen ihn die Hand. Er hatte als Bischof mit großer Strenge die Reform der Klöster in Capodistria unternommen und dadurch die Mönche gegen sich aufgebracht — von hier ging der erste Streich gegen ihn aus. Unter dem 13. Dezember 1544 sandten die Priore und Guardiane der sämtlichen fünf Klöster der Stadt eine geheime Anklageschrift an den päpstlichen Nuntius Giovanni della Casa in Venedig: statt die Kirche zu erbauen, zerstöre Vergerio sie und säe in Stadt und Land die lutherische Ketzerei aus. Dem Nuntius, der sich später gleichfalls als sein persönlicher Feind kenntlich gemacht hat, mochte die Gelegenheit,

zum Einschreiten, falls er nicht gar selber die Denunziation veranlaßt hatte, lieb sein; er meldete den Fall nach Rom. Dort hatte der Papst persönlich dem Gesandten der Republik Venedig gegenüber schon vor dem Januar 1544 darauf gedrungen, daß Vergerio festgenommen und in Anklage versetzt werde. So verlangte man denn nun um so eher, daß der Prozeß gegen den Bischof eingeleitet werde. Aber die erforderliche Zustimmung des Rats der Zehn, der große Verwicklungen voraussah, war nicht so leicht zu erlangen. Endlich erfolgte sie; sobald Vergerio davon Kenntnis erhielt, verließ er seinen Sprengel und begab sich nach Brescia und dann nach Mantua unter den Schutz seines Gönners, des Cardinals Ercole Gonzaga. Im August 1545 erreichte ihn dort der Notar der Inquisition und behändigte ihm die Vorladung. Vergerio weigerte sich, vor della Casa zu erscheinen; das sei für ihn eine Herabwürdigung, da jener nicht einmal die niederen Weihen aufzuweisen habe. Vor dem Vizelegaten in Bologna sei er bereit, sich zu stellen. In diesem Sinne schrieb er an den Cardinal Farnese und bat, wenn die römische Kurie auf seiner Gestellung in Venedig bestände, daß die Sache dann wenigstens dem Mitvorsitzenden des Tribunals, dem Patriarchen von Aquileja, Marino Grimani, allein übertragen werden möge. Man ging nicht darauf ein; ohnehin hatte della Casa die Angelegenheit schon in die Hand genommen und einen heftigen Gegner Vergerios, Annibale Grisone, mit dem Verhör der Zeugen an Ort und Stelle beauftragt.

Was diese Zeugen aussagten, war zwar voll Gift und Galle gegen den Bischof, wurde aber durch eine um mehrere Monate später eingereichte Verteidigungsschrift der von dem Angeklagten bestellten Vertreter so gründlich widerlegt, und die Glaubwürdigkeit der Zeugen trat dabei in ein so unvorteilhaftes Licht, daß gegen Ende des Jahres 1546, wo diese erste Periode der Verhandlungen gegen Vergerio ihr Ende erreichte, der Inquisitor selbst zu der Ueberzeugung gekommen war, daß alle jene Beschuldigungen auf Ketzerei und auf tadelnswertes Leben sowie auf verleumderische Bekämpfung des Papstes und der Kurie hin unbeweisbar seien.

Noch während die gerichtliche Untersuchung schwebte, erschien

Vergerio im Januar 1546 in Trient, um die ihm gebührende Stelle in den Reihen der Teilnehmer am Konzil, — dem lange und vielfach ersehnten und nun doch weder allgemeinen noch freien — einzunehmen. Trotz einer Empfehlung seines Gönners an den einflußreichen Cardinal Madruzzi und trotz der warmen Fürsprache des Bischofs Vida von Alba verweigerten die Legaten del Monte und Cervini ihm als der Ketzerei Verdächtigen und als 'Rebellen' gegen den heiligen Stuhl nicht allein das Recht an den Beratungen teil zu nehmen, sondern zwangen ihn sogar, die Stadt zu verlassen. In berechtigter Erregung schrieb er protestierend von Riva am Gardasee aus, eilte dann nach Venedig, wo mittlerweile schon der Gang seines Prozesses ein für ihn günstiges Ergebnis voraussehen ließ, und begab sich in die Heimat zurück, wo er am 16. September 1546 die oben erwähnten Vertreter seiner Sache dem Auditor des Legaten bezeichnete. Obwohl nun die gerichtlichen Verhandlungen durchaus zu seinen Gunsten endigten, blieben nach wie vor seine Bemühungen, Zutritt zu den Sitzungen des Konzils zu erhalten, vergeblich.

In der Zeit, welche so Vergerio gezwungen in der Heimat zubrachte, entfaltete er dort eine Thätigkeit, welche zweifellos in ihrem letzten Ziele darauf ausging, die Kirche von Istrien, vielleicht auch von Friaul, von der römischen Allgewalt zu lösen und ihr Anschauungen und Einrichtungen einzupflanzen, welche der biblischen Lehre und dem Wesen einer christlichen Kirche mehr entsprächen. Daß dies nur in der Form einer Annäherung an den orthodoxen Protestantismus der Zeit geschehen konnte, ist klar, obwohl Vergerio selber damals schwerlich die Absicht verfolgt hat, welche seine Gegner ihm unterschieben: die heimatliche Kirche ohne weiteres 'lutherisch' zu machen. In öffentlicher Bethätigung seiner Hinneigung zu protestantischen Lehren war ihm sein Bruder Giovanni Battista, der Bischof von Pola, schon vorangegangen. Die verhältnismäßig große Zahl von Prozessen wegen 'lutherischer Ketzerei', welche in den folgenden Jahren gerade gegen Bewohner dieser Gegenden von der Inquisition in Venedig angestrengt wurden, zeigt, daß die Wirksamkeit der Brüder nicht fruchtlos geblieben war. Noch lange hat Vergerio von außen her in dieser Richtung auf die Bewohner von Istrien und Friaul

einzuwirken gesucht; hat sie ermahnt durch Briefe und Boten und hat ihnen Schriften geschickt, vor allem seine eigenen, um die evangelischen Anschauungen in ihnen zu befestigen. Die erste, freilich ganz vereinzelt gebliebene, Spur von dem Vorhandensein evangelischer Anschauungen in Friaul geht in das Jahr 1531 zurück. Ein Bewohner von Cividale hatte drei Jahre in Deutschland verweilend, sich dem Protestantismus zugewandt, und suchte denselben nun, zurückgekehrt, in seinem engeren Vaterlande zu verbreiten. Aber Aufschwung nahm einigermaßen die Bewegung, wie es scheint, erst später durch Vergerios Erfolge in Istrien. Da hören wir schon im Juni 1549, daß in Dignano und Pola 'beinah alle oder doch der größte Teil der Einwohner lutherisch sind — in Dignano liest man nicht mehr als eine kurze Messe am Tage, Hirten und Landarbeiter reden und disputieren mit einander über religiöse Dinge, aus der Kirche hat man schon die Reliquien der heiligen Luzia weggebracht.' — Und Aehnliches zeigte sich in Friaul. Der Statthalter Franziskus Michiel schreibt am 23. Dezember 1551 über einen Besuch des Vikars in dem Kloster der heiligen Clara zu Udine: 'Er hat dort fünf Nonnen gefunden, die ganz verstockt und lutherisch sind gerade in den Hauptfragen des Glaubens — alle aus vornehmen Familien der Stadt und Umgegend. Eine alte Nonne, die zu Vergerios Zeit in Capodistria war und hierher zurückgekehrt ist, soll das ganze Kloster angesteckt haben, und außer ihr ein hiesiger jetzt verstorbener Dominikaner'. Uebrigens waren deutliche Spuren vom Vorhandensein 'ketzerischer Anschauungen' in Udine schon früher zu Tage getreten. Ja sie hatten schon 1543 das Einschreiten der venetianischen Inquisition gegen fünf Bewohner Udine's, darunter ein Mönch Francesco Gazzarotto, und ein Priester Namens Fabrizio veranlaßt. Und noch 1560, 1566, 1571, 1580 und 1584 kommen neue Anklagen auf 'Lutheranismus' oder Lesen verbotener Bücher, während inzwischen auf einmal vier Personen als 'Hugenotten' denunziert werden. Eine Beziehung von Udine aus zwar nicht nach Frankreich, aber nach Genf hin ist noch nachweisbar: 1558 floh ein Battista Avanzo, 1567 ein Giorgio Fracasso dorthin.[34])

Wenn man diese Ausbreitung einer gegen Rom gerichteten

Strömung in diesen Gegenden, von der sich heutzutage nur noch verstreute Anzeichen dem forschenden Blicke darbieten, erwägt, so erklärt sich der steigende Haß gegen das Brüderpaar Vergerio, denen man einen Teil der Schuld beimaß. Freilich, Giovanni Battista starb und ward noch als katholischer Bischof begraben. Aber Pier Paolo hat später erklärt, daß er mit ihm in Allem, auch bezüglich der religiösen Fragen, sich eins gewußt habe. Und das zeigt nicht allein ein von Jenem nachgelassenes und 1550 durch Pier Paolo herausgegebenes Schriftchen, eine Erklärung des 119. Psalms, sondern auch die Thatsache, daß später die Inquisitoren drohten, sie wollten die Leiche ausgraben und aus der Kirche werfen lassen, wie Pier Paolo berichtet.[34])

Als sein Bruder starb, hatte dieser längst die Heimat verlassen, und zwar diesmal, um sie nie wieder zu sehen. Er war nach Padua gegangen und hatte dort, gestützt auf seine vielfachen Verbindungen, in Erinnerung seiner früheren akademischen Lehrthätigkeit und seine hervorragende Stellung verwertend, Einfluß auch auf die Studentenschaft zu gewinnen versucht. Oft wandelte er mit Studierenden in der Halle der Universität in eifrigem Gespräche über religiöse Dinge umher, verteilte Schriften an sie oder führte sie zu dem Krankenlager des unglücklichen Spiera, an dem wir ihm schon begegnet sind. In diese Zeit, in das Jahr 1548, fiel vermutlich die Abfassung von 'Zwölf Abhandlungen', welche er unter dem Datum des 1. Januar 1550 in Basel herausgab. Sie gestatten uns einen klaren Einblick in den damaligen Stand seiner Anschauungen über einige wichtige religiöse Fragen, wenn auch freilich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Vergerio sie bei der Herausgabe an einzelnen Punkten nochmals überarbeitet hat.

Die erste dieser Abhandlungen, an einen Ungenannten gerichtet, weißt nach, daß zwar, wie schon zu Christi Zeiten, Unruhe entsteht und Aergernis unvermeidlich ist, wo das reine Evangelium den bestehenden Irrtümern entgegen gepredigt wird, daß aber nicht der die Schuld davon trägt, welcher das Evangelium predigt, sondern der, welcher sich ihm widersetzt. Die zweite Abhandlung, über die sogenannten Fioretti des heiligen Franziskus, d. h. die Legenden, welche das Leben dieses Heiligen aus=

schmücken, mag wohl den ältesten Bestandteil der Sammlung bilden. Sie ist an eine Aebtissin gerichtet, die ihn um Rat gefragt, ob sie dieses Buch lesen solle. Vergerio rät ihr entschieden ab, indem er an zahlreichen Beispielen den Gegensatz, in welchem sich der mönchische Standpunkt der 'Fioretti' zu der christlichen Wahrheit und Sittlichkeit befindet, ans Licht stellt. Von mehreren der folgenden Abhandlungen ergiebt sich, daß sie unter Eindrücken, welche der Verfasser persönlich erhielt, niedergeschrieben sind: so die dritte, vierte und fünfte, welche von den Verfolgungen handeln, denen Christi Lehre ausgesetzt war, sobald die Apostel sie öffentlich verkündeten, aber auch von der in solchen Fällen erlaubten Flucht, zu der Christus selbst und die Apostel das Beispiel gegeben. Und so werden weiterhin verschiedene Gegenstände behandelt, auch zwei direkt polemische: 'Von den menschlichen Ueberlieferungen' und 'Von den durch die Bischöfe vollzogenen Weihen' — Vorzeichen und erste Proben der Art, wie Vergerio schon bald die im Dienste der katholischen Kirche selbst erworbene genaue Einsicht in ihre Gebrechen zur rücksichtslosen Bekämpfung derselben verwerten sollte. Die letzte dieser beiden Abhandlungen fällt auch zweifellos noch in die Zeit, wo Vergerio nicht ahnte, daß er schon bald sich von der katholischen Kirche trennen werde; sie enthält die Niederschrift von Gedanken, wie sie durch die Besprechung mit einem Bischofe, den er nicht namhaft macht, in ihm angeregt worden waren. Nicht die Einrichtung der Priesterweihe selber greift Vergerio an — wie er das später gethan hat —, sondern die mechanische Art der Amtsführung, welche bei den Geweihten und so mit besonderen Vorrechten Ausgestatteten zu Tage tritt, und die Ueberschätzung der Zeremonien, welche sie täglich vollziehen. Den Beschluß der Abhandlungen bilden zwei kurze Gespräche zwischen Petrus und Paulus 'Ueber des Petrus Berufung und Verleugnung' und 'Ueber des Paulus Bekehrung und Standhaftigkeit'. Der Titel derselben verrät schon, weshalb diese hier ihre Stelle gefunden haben.[35])

Derartig also waren die ersten literarischen Früchte seiner Umwandlung. Daß die letztere ihn bis zu dem Aeußersten, bis zu dem offenen Bruche mit dem Kirchensystem geführt hat, welchem er äußerlich noch als Bischof angehörte, das verdankte er

— immer wieder kommt Vergerio darauf zurück und es liegt auch gar kein Grund vor, daran zu zweifeln, — dem schrecklichen Schauspiele, wie es in dem Ende Spiera's sich vor seinen Augen entfaltete. In diesem erkannte er mit Spiera selbst einen Beweis der göttlichen Gerechtigkeit, welche die bewußte Verleugnung der Wahrheit straft; darauf wies er die Studenten hin, das machte er zum leitenden Gedanken bei der schriftlichen Darstellung des Falles, und daraus zog er sich eine ernste Lehre für sein eigenes Verhalten.

Mittlerweile stiegen die Wolken abermals und in noch drohenderer Weise für ihn am Horizont auf. Daß er seinen Sprengel verlassen hatte, vermerkte man nicht als gar zu belastend; man war daran gewöhnt, daß die Bischöfe nur mit Unterbrechung 'Residenz' hielten, d. h. persönlich ihr Amt versahen, und erst nach heftigen Kämpfen ist es später auf dem Trienter Conzil gelungen, hier Abhilfe zu schaffen. Aber der belastenden Zeichen und Vorkommnisse waren sonst so viele, daß della Casa den Prozeß wieder aufzunehmen beschloß und unter dem 15. November 1548 den Kommissar Grisoni dazu anwies. Dieser brachte Einiges aus Capodistria bei; das bei weitem wichtigste Material lieferte diesmal der Inquisitor von Padua. Wiederum ließ Vergerio sich durch seine schon erwähnten Vertreter verteidigen, indem er jede einzelne seitens der Belastungszeugen aufgebrachte Anklage als nichtig erweisen ließ, nämlich: daß er die Heiligenverehrung verwerfe, die Legende vom Hause der heiligen Jungfrau in Loreto angreife, die Vorschriften der Kirche nicht achte, die Messe verspotte und dem Sakrament der Buße die Wirkung abspreche. Aber hier in dem zweiten Prozesse scheint es sofort durch, daß Vergerio viel weniger Gewicht darauf legte, seine Ansicht als mit der katholischen Lehre vereinbar herauszustellen. Dagegen trat andrerseits bei den in Padua angestellten Verhören ganz deutlich zu Tage, wie sehr er von der Kirchenlehre abwich. Das zeigen die Aussagen des Studenten De Negri vom 17. December 1548, die des Kanonikus Spadari und des Doktors Pancetti, welche jenen um wenige Tage folgten. Im Januar des folgenden Jahres wurden noch weitere Zeugen verhört, und besonders dem Bischof zur Last fiel dabei die Aussage des Jacopo Nardini, in

dessen Hause Vergerio den unglücklichen Spiera so oft besucht hatte, weil aus derselben auf das klarste hervorging, daß Vergerio selbst den Fall Spieras ganz im Sinne eines gerechten Strafgerichts wegen Verleugnung der Wahrheit beurteilte.

Vom Papste erging im Februar an den Nuntius Befehl, die Akten einzusenden, da es sich um den Prozeß eines Bischofs handelte und solche Prozesse in Rom ihren Abschluß finden müssen. In 34 einzelne Punkte wurde dort die Anklage zusammengefaßt, und im Konsistorium vom 3. Juli 1549 erklärte Paul III. den Bischof von Capodistria als ketzerisch, entsetzte ihn seines Amtes und verurteilte ihn zum Verlust auch der bischöflichen und priesterlichen Würde und der Freiheit.[36] So blieb ihm, da die venetianische Regierung keine Miene machte, sich auf seine Seite zu stellen oder ihn zu schützen, nichts übrig, als die Flucht ins Exil zu versuchen; sie gelang. Vom Auslande her hat er dann weiterhin, wie schon angedeutet, auf die Förderung der reformatorischen Bewegung in seinem Vaterlande einzuwirken gesucht. Zunächst entfaltete er eine erstaunlich ausgiebige Thätigkeit als Verfasser von polemischen Schriften, meist in kurzer Form und in italienischer Sprache. Das Papsttum, sein Ursprung, seine Politik, die Jubiläen, der Heiligen- und Reliquiendienst und dergleichen bildete den Gegenstand seiner Darstellungen; daneben bekämpfte er mit dem sonstigen reichen seiner eigenen Erfahrung entstammenden Material rücksichtslos das System und seine Träger, von denen er freilich auch in der leidenschaftlichsten Weise angegriffen wurde. Durch ausgedehnten Briefwechsel mit den flüchtigen sowie mit den im Vaterlande verfolgten Italienern, durch Anknüpfung stets neuer Beziehungen unter diesen und auf jede sonst mögliche Weise suchte er die gegen Rom gerichtete Strömung, insbesondere in Istrien und in Friaul, zu stärken. Noch einmal, 1557, erschien er persönlich um denselben Zweck zu verfolgen, wenn auch nicht in Italien, so doch an dessen Grenzen. Mit einem Geleitsbrief vom Kaiser versehen, kam er nach Kärnthen, predigte in Görz und Gradisca und machte Miene, nach Aquileja vorzudringen. Wenigstens behauptete dies letztere der Patriarch von Aquileja, Giovanni Grimani, dem Cardinal Ghislieri gegenüber. Wie dem auch sei, wir werden nicht fehl gehen in der Annahme, daß die

Bewegung in Friaul, deren Fortbestehen bereits angedeutet wurde, nicht zum geringsten Teile durch Vergerios Bemühungen lebendig erhalten worden ist.

Der Fall des Bischofs von Capodistria bezeichnet den ersten großen Triumph, welchen die schroffe Partei in der Kurie über die ihr Widerstrebenden innerhalb des Gebietes der Republik davon trug. Um so verderblichere Rückwirkung auch auf die Sache der Reformation mußte dieser Schlag hier äußern, weil er der Zeit nach mit der ohnehin bereits zu Tage getretenen größeren Bereitwilligkett des Senates, gegen die 'Ketzerei' vorzugehen, zusammentraf. Was vor der Entscheidung der Dinge im schmalkaldischen Kriege noch möglich war — daß man einen Altieri trotz des Widerstrebens der päpstlich Gesinnten als offiziellen Agenten annahm, obwohl man seine religiöse Stellung kannte — das wäre jetzt undenkbar gewesen. Es trat nun zu Tage, daß die früher bewiesene Toleranz der Republik nicht auf festen Grundsätzen, sondern auf Berechnung beruht hatte, da man jetzt bereit war, die ganze Richtung der inneren kirchlichen Politik zu ändern, weil die Verhältnisse dies rätlich machten. Ein empfindlicher Rückschlag auf die weitere Entwickelung, ja das Bestehen der reformatorischen Bewegung in Stadt und Land überhaupt konnte nicht ausbleiben. Was die 'Brüder' schon 1542 in ihrem Briefe an Luther beklagten und wovon sie noch Schlimmeres voraussahen, trat in weitem Maße ein: Verfolgung der Anhänger der evangelischen Lehre mit der deutlichen Absicht, die 'Ketzerei' gänzlich auszurotten.

So begann denn, wie wir schon andeuteten, das Inquisitionsgericht in Venedig nun erst recht seine Thätigkeit. Heute noch liegen die Akten der Prozesse vor, welche seit dem Jahre 1548 dort geführt worden sind. Sieht man die Angeklagten oder Denunzierten auf ihre gesellschaftliche Stellung an, so ergiebt sich, daß es zum größten Teile Mitglieder der unteren Klassen sind, Handwerker, kleine Krämer, ab und zu auch ein Mönch. Solcher Leute finden wir prozessiert im Jahre 1549 fünf, in den folgenden bis zum Ende der siebziger Jahre ungefähr hundertfünfzig. Die Bewegung flüchtete nun in noch geheimere Verborgenheit — aber das Gericht, welches jede Denunziation, auch ohne

daß der Angeber sie mit seinem Namen unterzeichnete, annahm und verfolgte, wußte alle ausfindig zu machen und lud sie zur Bestrafung vor, wenn es ihnen nicht gelungen war zu entfliehen. Von solchen Flüchtlingen finden wir dann manche in den folgenden Jahren hier und da, während von Anderen jede Spur sich verwischt hat.

Einer ist uns schon bekannt, Baldassare Altieri. Ein Brief, den er von Venedig aus am 24. März 1549 an Bullinger in Zürich schrieb, entwirft ein trauriges Bild von der damaligen Lage. „Hier werden die Verfolgungen alle Tage furchtbarer. Viele sind verhaftet und zu den Galeeren oder zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Manche lassen sich aus Furcht vor der Strafe verleiten zu widerrufen, — so schwach ist noch Christus. Viele werden mit Weib und Kind ausgewiesen, andere entziehen sich durch die Flucht. Unter ihnen der fromme und gelehrte Bischof Vergerio. Wenn der zu Euch kommt, so nehmt ihn herzlich auf. Auch ich werde wohl bald in die Lage kommen, da Gott durch solche Anfechtungen den Glauben der Seinigen prüfen will." Mittlerweile bemühte sich Altieri, da der neue englische Gesandte ihn aus seiner Stellung entlassen zu haben scheint und die Anstellung im Dienste der Schmalkaldener hinfällig geworden war, ein neues Amt und damit größeren Schutz zu erhalten, nämlich als politischer Agent der protestantischen Schweizerkantone. Es gelang ihm auch, wenigstens empfehlende Schreiben von einigen Kantonen zu erhalten; aber auf den venetianischen Senat blieb das ohne Eindruck. Weil Altieri als Protestant bekannt war, so wollte man ihm den ferneren Aufenthalt nur unter der Bedingung gestatten, daß er sich offen zur römischen Kirche bekenne. Da er das nicht thun zu können erklärte, gab man ihm den Rat, lieber die Stadt zu verlassen. Das that er im Sommer 1549, ungewiß, wohin er sich wende mit Weib und Kind, und ganz mittellos. Eine Zeitlang blieb er verborgen bei Gianandrea degl' Ugoni in Calzinato in der Nähe von Brescia. An den Herzog Ercole von Ferrara, sowie an den von Toscana wandte er sich — keiner von Beiden wollte ihm den Aufenthalt gestatten, oder doch der Letztere nur, wenn er als Katholik leben wolle. Das klagt er am 31. Oktober dem befreundeten Bullinger. Noch mehrere Briefe richtete er an diesen,

den letzten am 10. Mai 1550. Von da ab fehlt jede Nachricht — unter dem 25. Oktober d. J. machte Francesco Bonetti aus Bergamo an Bullinger die Anzeige: 'Baldassare Altieri ist im Herrn entschlafen, im verwichenen Monat August.' —

Auch über einen zweiten uns schon bekannten Vertreter der evangelischen Anschauungen in der Stadt brach jetzt die Verfolgung herein, und wir hören, daß er sie nicht standhaft ertrug, sondern sich der Gewalt beugte — Lucio Paolo Roselli, der 1530 jene Schreiben an Melanchthon richtete. Nachdem er im Briefwechsel mit Francesco Negri noch einmal vor uns getreten war, verschwand für lange Jahre jede Spur von ihm. Da taucht 1551 sein Name wieder auf, und zwar in den Aktenbündeln der venetianischen Inquisition. Man leitete einen Prozeß wegen 'Ketzerei' gegen ihn ein und verhaftete ihn. Zugleich ließ man Haussuchung bei ihm halten: da fanden sich zahlreiche Schriften, welche die Anklage bestätigten. Von jener Uebersetzung der Schrift Luthers 'An den christlichen Adel,' welche Negri besorgt hatte, besaß Roselli 'sehr viele' Exemplare. Das Verzeichnis der bei ihm mit Beschlag belegten Schriften ist auch sonst von Interesse: zwei Abdrücke von der Erstlingsschrift unseres deutschen Reformationsgeschichtschreibers Johann Sleidan, welche in der Uebersetzung den Titel 'Il Capo finto' bekam, dann die uns bekannte Verteidigung nebst kurzer Biographie des edlen 1541 im Kerker umgekommenen Märtyrers Girolamo Galateo, ferner das 1545 in Mailand gedruckte 'Trostbüchlein für die um der evangelischen Wahrheit willen Verfolgten' in italienischer Sprache, sodann Schriften deutscher Reformatoren in lateinischer — diese und andere weist das Verzeichnis auf. Auch einige Schriften und Abhandlungen, welche Roselli selber verfaßt und unter denen ein Band Gespräche 'Vom christlichen Glauben und der Wahrheit' hervorgeragt zu haben scheint. Der Prozeß nahm ein für Roselli klägliches Ende. Wie dringend hatte er einst den deutschen Reformator ermahnt, standhaft in den Hauptfragen des evangelischen Glaubens zu sein, ja den Tod, wenn es sein müsse, um der Wahrheit willen nicht zu scheuen! Und jetzt — wo an ihn die ernste Frage heran tritt, weicht er selbst zurück. Er stellt zwar auch auf Verlangen des Tribunales die einzelnen Lehren auf, in denen er von der römischen Kirche ab-

gewichen — aber nur, um sie feierlich zu widerrufen und abzuschwören und sich damit statt des raschen Todes ein Hinsiechen im Kerker zu erkaufen, wie die Inquisition es solchen 'Reuigen' aus dem Priesterstande zu bereiten gewohnt war[37])

Wenn Altieri in seinem Vaterlande eine rettende, wenn auch verborgene und unsichere Zuflucht, gefunden hat, so zogen die Meisten es vor, lieber Italien ganz zu verlassen und in der Ferne eine neue Heimat zu suchen. Am leichtesten erreichbar waren die von italienischer Bevölkerung eingenommenen, der Schweiz unterstehenden südlichen Alpenthäler, in welche seit den Tagen Giulio von Mailands zahlreiche Anhänger der Reformation hinüber flüchteten. Bessere Aussicht aber für Existenz und Fortkommen boten die größeren Städte der Schweiz, Zürich, Bern, Basel, vor allen Genf. Hier hat sich schon zu Anfang der vierziger Jahre eine Anzahl um ihres Glaubens willen flüchtiger Italiener zusammengefunden. Als der berühmte Capuzinergeneral Ochino im Jahre 1542 sein Vaterland verlassen und eine Zuflucht dort suchen mußte, fand er bereits soviel evangelischgesinnte Landsleute in Genf vor, daß er ihnen eine Zeitlang regelmäßig predigte. Nach zehn Jahren war die Zahl solcher Italiener so groß, daß eine förmliche Flüchtlingsgemeinde gebildet werden konnte. Venedig hat auch zu der Zahl dieser Flüchtlinge beigetragen. Im Jahre 1556 traf von hier Costantino Spada, 1558 trafen Pompeo Avanzo, Domenico Maraveglia, Faustino di Zanone dort ein; 1559 Giorgio Romei, Giuliano Salvioni, Francesco Foresta, der Edelmann Giulio Barbaro. Im Jahre 1560 sogar der Bruder des regierenden Dogen, Andrea del Ponte, sodann Antonio Marangone nud der aus Lucca gebürtige Edle Nicolao Paruta. Und so lieferten auch die folgenden Jahrzehnte nach dem Ausweise der Genfer Bürgerlisten stets neuen Zuzug aus Venedig — freilich mögen Manche darunter sein, bei welchen nicht religiöse Beweggünde oder doch diese nicht allein maßgebend gewesen sind.

Mittlerweile nahm die Verfolgnng in Venedig ihren Fortgang. Einen Zeugen des evangelischen Glaubens verließen wir im Kerker — Baldo Lupetino. Jetzt wurde ihm das Urteil gesprochen. Im Oktober 1547 überwies ihm das Tribunal ein

Verzeichnis von sechzehn Fragen aus dem Bereiche der katholischen Glaubenslehre mit dem Befehl, sich schriftlich über diese Fragen zu äußern. Einfach und klar, mit ja oder nein, solle er 'bis zum nächsten Dienstag' darauf Bescheid geben — oder vielmehr, er solle erklären, ob er in den betreffenden Punkten abschwören wolle — wo nicht, werde das Schlußurteil erfolgen. Das war die letzte Antwort auf die Verwendung der protestantischen Fürsten Deutschlands zu seinen Gunsten — freilich, dazwischen lag auch der für diese vernichtende Ausgang des schmalkaldischen Krieges.

Lupetino's Antworten auf jene sechzehn Fragen liegen gedruckt vor; sie sind bald nach ihrer Niederschrift von unbekannter Hand veröffentlicht worden. Es handelt sich in ihnen um die Lehre von der Brotverwandlung, von der Ohrenbeichte und Absolution, von der zu leistenden Genugthuung, von der Wirkung des Ablasses auf die Seelen im Fegfeuer; um die päpstliche Gewalt, die Anbetung des Kreuzes Christi, der Mutter des Herrn und der Heiligen, endlich um die Wertschätzung einer Anzahl von Einrichtungen und Gebräuchen des römischen Kirchenwesens. Lupetinos Antworten zeigen ihn in allen diesen Punkten als Gegner der römisch-katholischen Lehre. Wenn die Richter nur beabsichtigten, diesen Gegensatz möglichst schroff heraus zu stellen, so haben sie ihren Zweck erreicht. Aber die Begründung der eigenen Ansichten, die sich freilich mit den protestantischen decken, erlaubte ihm doch zum Schluß noch die Möglichkeit einer Verständigung wenigstens anzudeuten. 'So habe ich denn', sagt er nämlich am Schluß, 'auf die Artikel geantwortet, welche der Herr Inquisitor mir zugehen ließ, und ich habe geantwortet gemäß der heiligen Schrift und nicht nach eigenem Gutdünken . . . Wenn ich etwas sagte, was nicht aus der heiligen Schrift wäre, so möchte ich als Lügner erfunden werden. Ich würde das dann gern zurückziehen — im andern Fall aber rede man mir nicht davon, etwas zu widerrufen. Das Wort Gottes, auf das ich hoffe, sei mein Schild, damit ich nicht in Schrecken gerate dadurch, daß Ihr Herren zugleich Richter und Gegner in meiner Sache sein wollt.' Für das Gericht war mit dieser Antwort Lupetino's alles entschieden. Aber man gab ihm noch sieben Tage Frist, 'damit er auf andere Gedanken käme'; er solle nun sagen, ob er gute katho-

lische Bücher wünsche oder persönlichen Rat. ‘Ich glaube nur und brauche auch nur zu glauben’, entgegnete er, ‘was in der heiligen Schrift steht; das Ansehen der Konzilien, der Päpste und der Kirchenlehrer ist für mich hinfällig, weil menschlich.’ Da erging am 27. Oktober 1547 das Urteil: als hartnäckiger Ketzer solle er zunächst öffentlich seiner priesterlichen Weihe und Würde entkleidet und sodann der weltlichen Gewalt übergeben werden, damit er zwischen den beiden Säulen des Markusplatzes enthauptet, dann verbrannt und die Asche ins Meer geworfen werde ‘zur Ehre und Verherrlichung Jesu Christi’.

Der Senat war doch nicht gewillt, dieses Urteil ohne weiteres auszuführen. Es widerstrebte seiner Politik, das immerhin bedenkliche Schauspiel einer öffentlichen Hinrichtung und Verbrennung eines ‘Ketzers’ zu veranstalten — wie hätte das abschreckend wirken müssen auf die fremden Kaufleute, von denen vielleicht mancher sich auch in Sachen des Glaubens nicht sicher wußte. So beschloß man denn, den Verurteilten — ohne daß das Urteil formell aufgehoben worden wäre — vorläufig im Kerker zu belassen, ‘bis er seinen Sinn ändere’; es konnte sich ja im Lauf der Zeit doch eine Gelegenheit bieten, bei welcher es geraten schiene, dem Papsttum die gewünschte Konzession zu machen. Und diese Gelegenheit kam, freilich erst im Jahre 1556. In der Zwischenzeit war über das Schicksal der Reformation im Venetianischen das entscheidende Loos gefallen. Ihre Anhänger waren teils gewaltsam zum Schweigen gebracht worden, teils aus dem Lande geflohen. Mit mehr Nachdruck als irgend einer der vorhergehenden Päpste bestand Paul IV., der uns schon bekannte Caraffa, darauf, daß auch die venetianische Regierung äußerste Strenge gegen die Ketzer anwende. So führte er jetzt durch, was er ein Vierteljahrhundert vorher vergeblich versucht hatte.

Zahlreiche Prozesse wurden wieder aufgegriffen und beendigt. So der des noch immer im Kerker sitzenden Lupetino. Veranlassung dazu hatte er selbst geboten; denn er konnte es sich nicht versagen, im Kerker seinen Mitgefangenen die Grundzüge seiner evangelischen Anschauungen darzulegen. Man brachte dies zur Anzeige — der Rat der Zehn erteilte daraufhin, ‘weil Fra Baldo im Gefängnis verbotene Reden führt und vieles gegen den Glauben

sagt', die Genehmigung zur Wiederaufnahme des Prozesses. Das war im September 1555. Sofort wurden jene Mitgefangenen verhört. Den Einen hatte er in seinem evangelischen Glauben gestärkt, Andere ermahnt von ihrem schrecklichen Fluchen und losen Reden abzulassen; von dem Gelde, welches ihm selbst durch Glaubensgenossen, besonders aus Deutschland, im geheimen zugeschickt wurde, hatte er Allen mitgeteilt, auch nach auswärts hin noch durch Briefe gewirkt. Die neuen Verhöre und Verhandlungen zogen sich bis in den September 1556 hin. Die früher schriftlich gegebene Auskunft über seinen Glauben hielt er allen Versuchen gegenüber, ihn zum Widerruf zu bewegen, fest, obwohl sein Leib geschwächt war durch die Entbehrung der langen Haft, insbesondere durch heftige, in dem feuchten Kerker doppelt qualvoll gewordene Gichtschmerzen, und obwohl vor seinem Geiste das unausweichlich drohende Schicksal klar genug dastand. Unter dem 17. September erging das Urteil: 'Unter Anrufung des Namens Jesu Christi, das heilige Evangelium vor Augen, damit unser Urteil vor Gottes Angesicht erfolge und nur Rücksicht nehme auf ihn und den heiligen Glauben: erklären wir, daß Fra Baldo ein offenbarer und hartnäckiger Ketzer gewesen und geblieben ist; und als solchen verurteilen wie ihn zum Verlust der priesterlichen Weihe und des Lebens'. In der Sitzung vom 20. August war schon festgesetzt worden, daß man ihn 'im geheimen, ohne Geräusch zu Tode bringen sollte', durch Ertränken im Meer — so geschah es.

Zu der nämlichen Zeit, als die Aussagen von Mitgefangenen gegen Lupetino zum vernichtenden Anklageakte gesammelt wurden, zogen auch von neuem drohende Wolken über dem Haupte eines andern uns schon bekannten, ebenfalls dem Mönchsstande angehörigen, Vertreters der evangelischen Anschauungen auf — des Fra Bartolomeo Fonzio. Wir verließen diesen im Jahre 1536, als es ihm gelungen war, sich in Rom von der Anschuldigung auf Ketzerei zu reinigen. Was 1536 noch möglich gewesen war, sollte ihm jetzt nicht mehr gelingen; Gasparo Contarini, der sich damals mit Erfolg für ihn verwendet hatte, war mittlerweile selbst am päpstlichen Hofe in Ungnade gefallen und in Trauer über das Fehlschlagen seiner versöhnlichen Absichten und die Unter-

drückung der von ihm vertretenen vermittelnden Richtung 1542 gestorben. Damals war Fonzio in Venedig; dann finden wir ihn an verschiedenen anderen Orten wieder, unter anderm von 1546 bis 1547 in der Abtei Farfa unweit Roms, wo er einen Leitfaden für den Unterricht der Kinder in der Religion in Form eines Zwiegesprächs verfaßte — ein Lehrbüchlein, welches ganz unverfänglich war, so daß man es im Waisenhause in Rom einführte. Dann wirkte Fonzio drei Jahre von 1548 bis 1550 als Lehrer, der eine öffentliche Schule hielt, in Padua. Als der dortige Inquisitor Fra Adriano auf Befehl von Fonzio's altem Gegner, dem Cardinal Caraffa, ihn zu einer vor zwei Zeugen zu leistenden Abschwörung aller Abweichungen von der katholischen Lehre zwingen wollte, verließ Fonzio lieber die Stadt und wohnte und wirkte nun wieder einige Jahre lang unter angenommenem Namen als Lehrer in Cittadella. Die venetianische Inquisition spürte ihn freilich auch dort bald aus; schon 1552 machte sie den Versuch, ihn gefangen nehmen zu lassen, aber erst den wiederholten Bemühungen des uns schon bekannten, aus einem 'Ketzer' zum Ketzerfeinde gewordenen Erzpriesters Camillo Cauzio gelang dies am 27. Mai 1558. In der Schule selbst wurde Fonzio, der beliebte und hochgeachtete Lehrer, verhaftet und nach Venedig abgeführt. Die ganze Bürgerschaft geriet in Aufregung; der Rat schickte eine Deputation an den Senat in Venedig um die Freilassung zu erwirken — vergebens. Als Unterlage für die Anklage auf Ketzerei diente hauptsächlich eine Zusammenstellung von 44 angeblichen Irrlehren aus dem Katechismus des Fonzio und aus einer Verteidigungsschrift, welche derselbe 1556 in Form eines öffentlichen Briefes an Bernardino Scardeone hatte ausgehen lassen — eine Zusammenstellung, die keinen geringeren zum Verfasser hatte, als den damaligen Inquisitor von Vicenza, den Minoriten Felice Montalto, der später unter dem Namen Sixtus V. den päpstlichen Stuhl bestieg.[38])

Vier Jahre lang zog der Prozeß gegen Fonzio sich hin. Die Gelegenheit war günstig und wurde seitens des Tribunales ausgenutzt, um durch Aufspüren von Gleichgesinnten und Mitschuldigen auch die äußersten Verzweigungen der 'Ketzerei' in Cittadella aufzudecken und ihnen endgültig den Todesstoß zu versetzen. Daß

der Prozeß sich so lange hinzog, hatte übrigens zumteil seinen Grund darin, daß Fonzio nicht mit solcher Entschiedenheit wie etwa Lupetino den protestantischen Standpunkt einnahm. Nicht allein, daß er in den Verhören mehrfach erklärte, er unterwerfe sich der Lehre der Kirchenväter und der unter der Leitung des heiligen Geistes versammelten allgemeinen Konzilien, — sondern er gab auch die Existenz des Fegfeuers zu und behauptete, nie etwas gegen den Ablaß gelehrt zu haben. Das Letztere ging auch aus den in Cittadella angestellten Verhören zahlreicher Zeugen hervor; ja es wurde dadurch unwiderleglich dargethan, daß Fonzio während der ganzen Zeit seiner dortigen Wirksamkeit nie die katholischen Lehren oder Einrichtungen bekämpft und stets ein musterhaftes Leben geführt habe. Aber das hatte keinen Einfluß auf den Ausgang der Sache. Es blieben ja die 44 'ketzerischen' Sätze bestehen, und zu 23 derselben machten die Theologen der Inquisition noch ihre Bemerkungen. So z. B. wo Fonzio behauptete, der Christ dürfe in steter Hoffnung auf die Seligkeit leben, vermissen sie die Hinweisung auf den fleißigen Gebrauch der Sakramente. Wo Fonzio darauf hinweist, daß man Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten solle, da tadeln sie, daß er nicht zugleich den Bilderdienst empfehle. Ueberhaupt, der Tadel geht viel mehr auf das, was nicht gelehrt werde, als auf die von Fonzio aufgestellten Grundsätze und Lehren. Und so beschloß denn am 18. April 1561 das vollzählig versammelte Tribunal, daß Fonzio als Ketzer zu verurteilen sei, wenn er nicht die als falsch bezeichneten Lehren widerrufe. Ehe man jedoch gegen ihn vorging, veranlaßte man noch andere, auch auswärtige, Theologen, sich über seine Lehre zu äußern. In welch parteiischem Sinne dies geschehen, zeigt das Gutachten des Einen unter diesen, des Priors Camillo Spiera in Venedig. Ueber das von Fonzio betonte Anbeten Gottes im Geist und in der Wahrheit bemerkt dieser: 'Ich erkenne daraus, daß Fonzio ein schlimmer Ketzer ist, weil man Gott auch anbeten muß gemäß der Einrichtung der heiligen Kirche, indem man die Heiligen verehrt und die apostolischen und kirchlichen Ueberlieferungen beobachtet.'

Noch einmal griff Fonzio zur Feder, um solche Verdrehungen und Mißverständnisse abzuwehren, und setzte ein lateinisches noch

bei den Akten liegendes Schriftstück auf — aber es scheint, daß diese letzte Verteidigung ganz ohne Beachtung blieb. Er solle ohne Umschweif, jene 'Artikel' abschwören, forderte das Tribunal, vor das man ihn am 16. Juli 1562 wieder führte. Einige Tage Bedenkzeit gestattete man ihm noch. Da erklärte er, er könne die Artikel nicht abschwören in dem Sinne, in welchem er sie geschrieben: das sei nach seiner Ueberzeugung die biblische Lehre; wohl wolle er sie widerrufen, wenn ihm nachgewiesen werde, daß sie dieser entgegen ständen. Aber auf Weiterungen ließ sich das Tribunal nicht mehr ein — Ja oder Nein verlangte es: da schrieb er mit großen Buchstaben Nein! Am 26. Juni las man ihm das Todesurteil vor: er sollte im Kerker erdrosselt, dann der Leichnam zwischen den beiden Säulen am Markusplatze aufgehängt und verbrannt werden 'nicht allein zur Strafe für seine Vergehen, sondern auch Anderen zum Beispiel sowie zu Ruhm und Verherrlichung der heiligen Mutterkirche und unseres Glaubens.' Im Angesicht des Todes schwankte er einen Augenblick und erklärte sich bereit, zu widerrufen, so daß man die Ausführung des Urteils verschob. Als er aber zur Besinnung kam und hörte, wie schon in der Stadt das Gerede ginge, nicht Meister Pisani oder Donato, sondern 'Meister Strick' habe den Wechsel seiner Ansichten zuwege gebracht, da ermannte er sich und schrieb an die Richter einen Brief, der als letztes Zeugnis für die Wahrheit und als Denkmal, welches Fonzio sich selber gesetzt hat, hier im Auszug eine Stelle finden mag. 'Ich bin mir', schreibt er, 'bei gewissenhafter Prüfung keines Irrthums bewußt, den ich ehrlich abschwören könnte. Im Angesichte der heiligen Kirche aber will ich nicht heucheln, lügen oder falsch schwören, da in jener der heilige Geist als in seinem lebendigen Tempel wohnet ... Nun gut, mögen Eure Herrlichkeiten nur das Urteil nach Ihrem Gutdünken ausführen, indem Sie Sich höchstens damit trösten können, daß ich gegen die Lehre der Apostel übel handeln will, damit doch Gutes daraus entstehe — ich bitte Sie zu verzeihen, daß ich da, wo es sich um das Heil der Seele handelt, mehr Rücksicht nahm auf das, was Leib und Seele gänzlich verderben kann, als auf diejenigen, welche nur gegen den Leib streng oder grausam sein können. Und da ich nun weiter nichts zu sagen habe, so befehle

ich Sie Gott dem Herrn, den ich Tag und Nacht um Verzeihung für meine Verfolger bitte und der die im Irrtum befindlichen, solange es Zeit ist, auf den rechten Weg zurückführen möge. Mir aber verleihe er die Stärke, zu Seiner Ehre und zum Heil meiner Seele dies mein Kreuz zu tragen.' Der Brief ist vom letzten Juli 1562. Am 4. August wurde das Urteil an Fonzio vollzogen; aber auch diesmal vermied man es, das Schauspiel einer öffentlichen Hinrichtung oder gar Ketzerverbrennung zu geben. Bei finsterer Nacht fuhren zwei Barken hin zum Lido; man band den Verurteilten auf ein Brett, das durch Steine beschwert mit den Enden je auf einer der Barken ruhte — auf ein Zeichen fuhren die Barken auseinander — für immer verschwand das Opfer in den Gewässern, deren Strömung den Leichnam in das hohe Meer hinaus führte. Das war die übliche Weise. 'Nur die Lagune erfuhr das Geheimnis dieser Todesart'.

Ehe Fonzio die Barke bestieg, hatte er dem diensttuenden Beamten ein von ihm geschriebenes Heft, 103 Blätter stark, übergeben mit der Bitte, dasselbe an den Rat der Zehn gelangen zu lassen. Statt an diesen gelangte dasselbe aber an das Inquisitionstribunal, und unter dessen Papieren ist es mit den übrigen Akten des Prozesses noch erhalten. Fonzio giebt darin eine kurze Darlegung seines Glaubens, welche ihn durchweg in den wichtigen Fragen als auf der Seite der Evangelischen stehend zeigt. Nur in zwei Punkten entfernt er sich bewußt von der Mehrzahl der damaligen Protestanten: erstens, sofern er die Mönchsgelübde, wenn einmal abgelegt, für den, der sie gethan hat, auch als dauernd verbindlich ansieht; und zweitens darin, daß er seine Lehre dem in Trient versammelten Konzile zu endgültigem Urteile unterbreitet. Dies sollte unter Vorlegung jenes kurzen Glaubensbekenntnisses geschehen, durch einen voran geschickten Appell an das Konzil unter Berufung darauf, daß eben dieses durch Beschluß der ersten Sitzung als das höchste Glaubensgericht in der Christenheit erklärt worden war. Zur Kenntnis der in Trient Versammelten ist dieser letzte Notschrei des Unglücklichen nicht gebracht worden. Wenn sich in der Einleitung und Führung des Prozesses gegen Fonzio ein sei es unmittelbarer sei es mittelbarer Einfluß seines alten Feindes Giovanni Pietro Caraffa, der seit 1555 den päpstlichen Stuhl

inne hatte, wohl verspüren ließ, so war dies nur ein Fall unter vielen; es war nur eine Rückwirkung des rücksichtslosen, der Vernichtung aller Abweichungen vom römisch-katholischen Kirchentum zustrebenden Geistes, der eben in Papst Paul IV. Person geworden war. Wie sehr dieser Geist nun sich auch in der ganzen Haltung des venetianischen Senates geltend zu machen begann, zeigt ein Fall, der in dieselbe Zeit fiel, welche Fonzio's Gefangennahme und andere Maßregeln auf dem Gebiete der Inquisition gesehen hatte. Was in der ersten Hälfte des Jahrhunderts geradezu undenkbar gewesen, was den Ueberlieferungen und dem bis dahin in Venedig herrschenden Geiste schnurstracks zuwiderlief, das trat im Jahre 1556 ein: protestantische Ausländer, welche in Handelsgeschäften nach Venedig kamen, wurden als Ketzer verhaftet, weil sie nicht vorsichtig in ihren Reden waren. Mit Bezug darauf schrieb der als Gesandter an den Senat geschickte Friedrich von Salis an die heimische Regierung von Graubünden im Jahre 1557: 'Hierzulande und überall da in Italien, wo der Papst die sogenannte geistliche Gerichtsbarkeit hat, unterwirft man die Gläubigen der strengsten Inquisition. Weitreichende Vollmacht haben die Inquisitoren, jeden Beliebigen, auch auf das geringste Anzeichen hin, zu ergreifen, ihn der Tortur zu unterwerfen und ihn — was schlimmer als der Tod selbst ist — nach Rom zu senden; das Letztere kam nicht vor, ehe der jetzige Papst den Stuhl bestieg. Ich muß länger hier bleiben als mir lieb ist und weiß noch nicht, wann ich mich aus diesem Labyrinthe frei machen kann'. Kaum war Friedrich nach Hause zurück gekehrt, so machte die Einkerkerung eines Graubündner Kaufmanns in Vicenza neue Maßregeln erforderlich. Man schickte diesmal Hercules von Salis, dessen Bemühungen so lange erfolglos blieben, bis er vor dem Senate selbst in so unerschrockener Weise die unerträgliche Anmaßung der sich in alles mischenden päpstlichen Ansprüche geißelte, daß der Senat sofort die Freilassung des Gefangenen verfügte.[39])

Pius V. wußte es zu erreichen, daß die Willfärigkeit des Senates in allen Fragen, wo es sich um Ketzer handelte, gegen die Traditionen der Republik sich noch mehr steigerte. Er schickte den Bischof von Nicastro als Legaten nach Venedig im Frühjahr 1566. Die Depeschen des Legaten nebst den jedesmaligen

Antworten des Cardinalsekretärs, welcher ein Neffe des Papstes war, sind im Vatikanischen Archiv erhalten. Sie bringen den Eindruck hervor, daß der Papst dem Senate gegenüber vor keiner Forderung mehr zurück schreckt und durch zähes Festhalten, durch Versprechungen, Winkelzüge und zeitweises Zurückweichen schließlich alle Absichten durchzusetzen weiß.[40])

Das zeigt unter anderen Fällen der des Guido da Fano, welchen der Legat bei seiner Ankunft in Venedig schon unter Prozeß wegen Ketzerei vorfand. Der Papst verlangte die Auslieferung des Angeklagten an das römische Inquisitionsgericht. Der Senat verweigerte sie: es hieße, so antwortete man dem Legaten am 20. Juli 1566, das Ansehen des heimischen Gerichtes untergraben und würde zugleich einen sehr schlimmen Eindruck unter der Bevölkerung hervorbringen, wenn man dem Papste nachgäbe; wenn dieser aber irgend einen besondern Richter zur Verhandlung abordnen wolle, so würde man das gestatten. Trotz aller Vorstellungen, fügt der Legat hinzu, hielten sie an ihrer Weigerung fest aus vier Gründen: erstens: weil sie keinen Angeklagten an ein auswärtiges Tribunal ausliefern könnten; zweitens: weil Guido viele Gönner habe; drittens: weil man den früheren Nuntius vor den Unannehmlichkeiten bewahren wolle, in welche eine solche Untersuchung des Falles vor dem römischen Tribunal ihn nachträglich noch bringen könnte; und endlich, weil sie in Venedig gerade andere wichtige Staatsangelegenheiten, nämlich die schleunigste Ausrüstung einer Flotte gegen die Türken, zu betreiben hätten. Aber in Rom ließ man nicht nach und kam immer wieder auf das Verlangen der Auslieferung zurück. An dem nämlichen Tage, an welchem der Legat den Bescheid des Senates meldete, schrieb ihm von Rom aus der Staatssekretär und schickte einen Brief des Papstes an den Dogen mit, welcher die Bitte wiederholte. Abermals trug der Legat die Sache nachdrücklich im Collegium vor. Heftig werdend verstieg er sich sogar bis zu der beleidigenden Anspielung: man sage, die gegen Christus widerspänstigen Ketzer lebten unter stillschweigendem Schutze im venetianischen Staate. Aber die Senatoren entgegneten, daß sie jenen Guido nicht ausliefern würden. Da richtete der Papst einen zweiten, eigenhändigen, Brief an den Dogen. Indem

er diesen überreichte, trug der Legat zum drittenmal die Sache vor. Man schob sie von der Hand: jetzt eben habe man zuviel mit der Ausrüstung der Flotte zu thun. Endlich am 10. August meldet der Legat triumphierend: die Herren hätten sich nun doch anders besonnen; der Angeklagte solle ausgeliefert werden und zwar nach Ravenna, wo man ihn in Empfang nehmen könne. Das geschah denn auch, und als Guido gegen Ende des Monats in Rom angelangt war, drückte der Staatssekretär durch den Legaten seine besondere Befriedigung dem Senate gegenüber aus.

Daß man gegen Einheimische nicht weniger strenge vorging, wenn der Verdacht der Ketzerei auf sie gefallen war, ist erklärlich. Mitglieder der vornehmsten Familien wurden belangt: die Akten weisen solche Namen auf. Aber — so groß war die Rücksicht gegen patrizische Familien in Venedig und das Bestreben, sie als von aller Ketzerei unbefleckt späteren Geschlechtern erscheinen zu lassen — diese Namen sind später unleserlich gemacht worden. So bezeugte der im Jahre 1568 zu Tode gefolterte evangelisch-gesinnte Padre Fedele Vigo aus der Mark, daß er in früheren Jahren als 'wahre Brüder' in Venedig kennen gelernt habe den Edelmann Domenico Contarini genannt Roncinetto, sowie den Edelmann Marcantonio da Canale; ferner einen Messer Aluise Mocenigo, Neffen des Monsignor Mocenigo; endlich Messer Pompeo d' Avanzo, der zwar nicht einer der altaristokratischen, aber doch einer hervorragenden Familie angehörte. Dieser Avanzo war schon 1558 nach Genf geflohen[41]; 1559 wurde er als 'notorischer und entwichener Ketzer' auf ewig aus der Stadt und dem Gebiete verbannt. Auch ein Mitglied des edlen Geschlechts der Canale findet sich unter denen, welche in Genf eine Zuflucht suchten — Gontardo Canale, dessen Aufnahme 1572 erfolgte. Ferner sind für 1557 ein Girolamo Balbi, für 1560 ein Guilio Barbaro für 1560 sogar ein Bruder des regierenden Dogen, Andrea da Ponte, für 1573 ein Edelmann Andrea da Prato in den Listen der in Genf aufgenommenen venetianischen Flüchtlinge verzeichnet. Jener Mocenigo wurde 1565 von der Inquisition in Capo d'Istria belangt nnd leistete am 15. December Abschwörung; er gesteht darin, daß er bezüglich der Lehre von der Brotverwandlung, des Ablasses, des Fegefeuers, der Autorität des Papstes, der

Heiligen- und Bilderverehrung, sowie des freien Willens geirrt habe. Aber damit war sein Schicksal noch nicht besiegelt. Nach einigen Jahren geriet er von neuem in die Hände des Tribunals und diesmal lautet das Schlußurteil (vom 31. März 1569) folgendermaßen: . . . „Monsignor Mocenigo ist überführt, rückfälliger Ketzer zu sein; seine Reue und Bekehrung bei dem ersten Prozesse war erheuchelt, und wahre Bekehrung ist nicht mehr von ihm zu erhoffen. Deshalb erklären wir ihn von neuem seiner kirchlichen Einkünfte verlustig; bestimmen, daß er seiner priesterlichen Weihe entkleidet und degradiert werde; schneiden ihn als unnützen Schößling vom Baume der Kirche ab und übergeben ihn dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit". Damit war ihm das Todesurteil gesprochen. Des Marcantonio da Canale wurde die Inquisition erst 1568 habhaft: achtmal stellte sie Verhöre mit ihm an, ließ ihn auch eine schriftliche Darlegung seiner Ansichten aufsetzen und verurteilte ihn dann unter dem 9. Oktober 1568, da er ebenfalls erklärte abschwören zu wollen, zu den üblichen kirchlichen Strafen sowie zu vierjähriger Haft im Kloster der Franziskaner in Venedig.

Neben diesen auch sonst bekannten Namen begegnen auch minder bekannte unter der Zahl der venetianischen Flüchtlinge in Genf, Namen, die sich zum Teil in den Akten der Inquisition wiederfinden. Die mit Genf so hergestellten Beziehungen würden noch zahlreicher sein, wären nicht andere Länder für das Entweichen aus Venedig günstiger gelegen gewesen als die westliche Schweiz. Nach Norden und nach Osten hin sehen wir Venetianer, um der kirchlichen Verfolgung zu entgehen, die Flucht versuchen. So wurde — der Fall geht in das Jahr 1549 zurück — der Arzt Francesco Stella aus Oderzo, wohnhaft in Portobuffalo, denunciert als Einer von denen, welche Vergerio verführt habe; Stella bewahre, so hieß es in dem noch erhaltenen Urteil, im Palaste Grimani in Venedig verborgen viele ketzerische Bücher auf. Das Letztere erwies sich als richtig. Bei dort angestellter Haussuchung fand sich eine Kiste mit Schriften, deren Titel von Interesse sind; so hat er die 'Tragödie vom freien Willen', die Francesco Negri verfaßt hatte; den Dialog zwischen Mercurio und Charon, verfaßt von Valdes; 'Pasquino in Verzückung' von Celio Secondo Cu-

rione; Schriften von Luther, Westphal, Melanchthon, Erasmus, Vermigli, Ochino, Giulio da Milano u. A. Unter den bei ihm mit Beschlag belegten an ihn gerichteten Briefen war einer von Vergerio (vom 25. Mai 1549); und zwei von Baldassare Altieri (vom 28. März und 1. April 1549); auch ein an die Herzogin Renata von Ferrara, die Beschützerin der Evangelischgesinnten, gerichtetes Schreiben vom 3. Mai 1549, welches Stella überbringen sollte. Stella entwich damals nach Görz; aber man behielt ihn im Auge, und nach zehn Jahren, unter dem 14. November 1559, meldet der Bischof von Ceneda, es sei ihm endlich gelungen, diesen 'Hauptketzer' durch kaiserlichen Befehl festnehmen zu lassen. Als Vergerio — damals längst in Sicherheit in Deutschland — die Gefangennahme seines alten Freundes erfuhr, ersuchte er den Herzog Christoph von Würtemberg um seine Verwendung zu Gunsten Stella's beim venetianischen Senat. Der Herzog willfahrte, allein die Verwendung blieb ohne Erfolg.[42])

Paolo Moscardo, Rechtsanwalt in Venedig, im April 1568 als Ketzer denunciert, weil er gegen die Brotverwandlungslehre geredet und den Papst mit Schmähworten belegt habe, sollte noch am nämlichen Tage verhaftet werden. 'Ich fand ihn zu Hause', berichtet der Beamte der Inquisition, 'und ließ ihm sagen, er solle herabkommen. Da er aber merkte, daß wir ihn verhaften wollten, lief er hinauf auf den Söller und kletterte von da über eine Mauer hinunter, so daß wir ihn nicht fassen konnten'. Moscardo entkam so, aber bei der Haussuchung fanden sich ketzerische Bücher in einem Versteck. Paolo's Bruder Marcantonio stellte sich freiwillig dem Tribunal und nannte noch einige 'Mitschuldige': Giacomo Negron, den Arzt Teofilo Panarelli und seinen Schwager Leandro. So wurde denn unter dem 16. Mai ein Bann und Aufruf gegen diese erlassen: Paolo und die eben genannten sollten sich binnen drei Tagen stellen, Giuseppe Moscardo, der in Villach als Arzt lebte, binnen vierzehn Tagen.[43]) Weitere aktenmäßige Nachrichten in dieser Sache sind nicht vorhanden; nur ergiebt sich aus einem mit dem Edelmann Marcantonio Canale angestellten Verhöre vom 3. Juli 1568, daß der Edelmann Angelo Foscarini damals die Absicht hatte, einen Geleitsbrief für Moscardo vom Senat zu erwirken. Moscardo

floh nach Genf, wo er im Jahre 1569 Aufnahme fand. Am 12. Mai befand er sich — das ist das Letzte, was wir von ihm wissen — noch in einem Versteck in Venedig. Denn an diesem Tage schrieb er dort an seine Brüder Marcantonio und Stefano einen Brief, den jener alsbald der Inquisition eingereicht und so vor dem Untergange gerettet hat. Er erinnert darin an das Schicksal des Hus, dem sich zu unterziehen er sich nicht gewachsen fühle. Ohne zu ahnen, daß der Eine der Brüder ihn und die gemeinsame Sache schon verraten hatte, spricht er ihnen Trost ein: . . . 'Liebe Brüder, bekümmert Euch nicht. Ich hoffe auf meinen Gott und meinen Herrn Christus. Wenn der mir hier in Venedig geholfen hat, wird er mir auch anderswo helfen. Und ob auch meine arme Familie meiner Gegenwart beraubt sein wird, so wird doch der Herr ihr beistehen, wird uns bald wieder vereinigen und uns Trost bringen als Der, welcher wahrhaftig ist und Sein Versprechen nicht unerfüllt lassen wird.' Die Brüder bittet Moscardo, sein Weib und seine Kinder zu besuchen. Man werde ihn für einen Thoren halten, weil er geflohen — aber um Christi willen wolle er das gern sein. 'Im übrigen', so schließt sein Brief, 'meine geliebten Brüder, nehmt das, was Gottes Wille ist, geduldig hin; haltet fest daran und gehorchet Ihm in Allem und zweifelt nicht, weil alle Haare auf unserm Haupte gezählt sind. Ich hoffe, daß auch ihr eines Tages erleuchtet sein werdet'. Dem Briefe ist noch eine Nachschrift vom 13. Mai beigefügt: Moscardo hat erfahren, daß am Vormittag dieses selben Tages ein Erlaß vom Senate ergangen sei, wanach Alle, gegen welche wegen Ketzerei Anklage erhoben ist, ohne daß ihr Prozeß schon im Gange sei, Venedig und sein Gebiet binnen 14 Tagen verlassen sollen.

In das Jahr 1568 fällt auch der Prozeß gegen den schon erwähnten Padre Fedele Vigo aus Penna bei Fermo in der Anconitanischen Mark. Dieser hatte in Venedig jahrelang als Lehrer in vornehmen Familien, bei Massimo Valier, bei Girolamo und Giovanni Grimani, endlich bei Marcantonio Canale gewirkt, war dann auf des Letzteren Empfehlung von einigen Edelleuten als Lehrer ihrer Kinder nach Dulcigno berufen worden — im März 1568 finden wir ihn, als Ketzer denunciert, vor

dem Tribunal, welches nach mehreren vorläufigen Verhören am 26. Juni 1568 dazu schritt, ihn der Tortur zu unterwerfen, um weitere Geständnisse, insbesondere die Namen von 'Mitschuldigen' aus ihm zu erpressen. Die Akten des Prozesses, die Niederschriften der mit ihm angestellten Verhöre, die sich noch bis in den Juli hineinzogen, sind vollständig erhalten. Ohne die tiefste Bewegung kann man nicht davon Kenntnis nehmen, wie dieser Unglückliche um seines Glaubens willen mißhandelt worden ist. Und als dann durch die wiederholte Anwendung der Folter die Standhaftigkeit des Mannes gebrochen, der schwache Leib unter unsäglichen Schmerzen der Auflösung nahe gebracht ist — da gesteht Fedele 'renig' seine Schuld, unterwirft sich in Allem dem Urteil des Tribunals und den Lehren der römischen Kirche. Aber es war zu spät. Und nicht einmal den Trost konnte er sich durch seine Verleugnung erkaufen, daß man ihm die Communion gereicht hätte — nur die Applicierung der sogenannten letzten Oelung wurde vom Tribunal gestattet. 'Am 6. August', so lautet der Schluß des Berichtes über ihn, 'hat er das Leben mit dem Tode vertauscht; und wurde begraben in dem Friedhofe bei San Giovanni a Templo'.[44])

In das nämliche Jahr fallen auch noch andere Verfolgungen. Der Schulmeister Bartolomeo Fontana, der mit Fedele Umgang gehabt, wird im Mai 1568 belangt und unter dem 2. Oct. d. J., weil er sich bereit erklärte abzuschwören, nur mit kirchlichen Strafen belegt; seine Schule aber wieder zu eröffnen, wurde ihm erst unter dem 15. December 1569 gestattet. Ein anderer Schulmeister in Venedig, Aluise Leoni, wird vorgefordert, verhört, und am 11. Dezember 1568, weil er sich bereit erklärte, öffentlich mit brennender Kerze in den Händen abzuschwören, zu vierjähriger Haft und den üblichen kirchlichen Strafen verurteilt. Gleichzeitig wurde belangt und schon am 28. September 1568 verurteilt Francesco Andrea, Schreiber und Miniator — d. h. Schönschreiber, der Handschriften oder Documente mit Miniaturen versieht — und mit ihm Giacomo da Serravalle, 'weil sie in viele Ketzereien verfallen, aber auf den rechten Weg zurückgekehrt seien', verurteilt zu öffentlicher Abschwörung, sechsjährigem Gefängnis und den üblichen Kirchenstrafen. Im folgenden Jahre wurde

auf eine Bittschrift der 'trostlosen Franceschina, der Gattin des Miniators Francesco' hin diesem die Haft verkürzt — er solle bis Palmsonntag 1570 im Gefängnis bleiben und dann zu Hause arbeiten dürfen, übrigens unter strenger Aufsicht stehen.

Und so lernen wir aus den Akten noch manche Personen kennen, welche um ihres Glaubens oder um gelegentlicher Aeußerung von Ansichten willen, welche dem römischen Kirchenwesen entgegen waren, in Conflikt mit der Inquisition gekommen sind. Je mehr wir uns dem Ende des Jahrhunderts nähern, um so mehr schwindet für die Angeklagten der Rückhalt, den das Bewußtsein, in geistiger Gemeinschaft mit andern, Gleichgesinnten und Freunden, zu stehen, dem Einzelnen gewährt, und um so eher wirkt die eiserne Strenge des Tribunals, wirken die abschreckenden Beispiele, welche dieses aufgestellt hat. So erregt es denn fast Verwunderung, wenn wir ab und zu doch noch einmal einem Manne begegnen, der sein Leben auf's Spiel setzt, um nicht seine Ueberzeugung preis zu geben, wie der Zeichner Gaspare, welcher am 9. Februar 1585 zu lebenslänglichem Gefängnis — an Stelle des gewaltsamen Todes — verurteilt wurde, weil er seinen Widerspruch gegen Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche nicht zurück nehmen wollte.

Die Gesamtzahl der im sechszehnten Jahrhundert in Venedig selbst gegen Venetianer wegen 'Lutheranismus' oder Lektüre ketzerischer Bücher eingeleiteten Prozesse beträgt — sofern die mit 1547 einsetzenden Akten der Inquisition davon Zeugnis geben — nicht weniger als 219.[45]) Bei manchen von diesen ist man freilich nicht über das erste Entwickelungsstadium, nämlich die Annahme der sei es schriftlichen, sei es mündlichen Denunciation, hinausgekommen. Denn mit wie großer Vorliebe und mit wie sichtbarem Erfolge auch das Tribunal dieses bedenkliche Mittel, um stets neue Anklagen in's Werk setzen zu können, gepflegt hat — noch heute sieht man an der Straßenseite einer Kirche in der Nähe des Arsenales eine Oeffnung in der Mauer, deren Ueberschrift anzeigt, daß sie zur Aufnahme solcher Denunciationen bestimmt war —, so ist das Tribunal doch, weil es ebenso wohl namenlose wie mit Namen versehene Anklagen entgegennahm,

nicht selten in die Irre geführt worden. Anderseits aber diente auch oft das, was ein einzelner Prozeß an neuem Material lieferte, dazu, zahlreiche und weithin verstreute Beziehungen aufzudecken und anderer Tribunale oder Behörden Beihülfe durch Nachweisung von 'Ketzern' in deren Bezirk anzurufen oder ihrer Wirksamkeit die Richtschnur zu geben.

Was aber den eigentlichen Zielpunkt der Thätigkeit der Inquisition betrifft, so zeigt der von uns eingehend dargelegte Fall des Bartolomeo Fonzio klarer als mancher andre, daß es derselben trotz der frommen Phrasen von angeblicher Besorgnis um das Seelenheil der Angeklagten, mit welchen sie gern ihre Urteile einleitet, weit weniger darauf ankam, den Betroffenen von der Unrichtigkeit seiner 'ketzerischen' Ansichten zu überzeugen, als vielmehr durch ihr Vorgehen abschreckende Beispiele zu geben und die gegnerischen Ansichten mit Gewalt zu unterdrücken. Daß ein solches Vorgehen in zahlreichen Fällen von dem gewünschten Erfolge begleitet war, zeigen die Akten der venetianischen Inquisition zur Genüge. Ihr Vorgehen hat zweifellos in hohem Maße zur Vernichtung der reformatorischen Bewegung beigetragen.

Und doch würde sie vielleicht das Ziel völliger Ausrottung der Bewegung nicht erreicht haben, wenn sich nicht gerade zu der Zeit, als die Verfolgung weitere Ausdehnung im venetianischen Gebiete gewann, auch zugleich innerhalb der protestantischen Bewegung selbst eine Teilung, ja bald eine mehrfache schroffe Scheidung vollzogen hätte.

Der angebliche Brief Melanchthons 'An den venetianischen Senat' vom Jahre 1538 oder 1539 hat uns zuerst darüber einen Wink gegeben, daß in der Republik religiöse Ansichten sich verbreiteten, welche der orthodox-protestantischen Lehre nicht minder entgegen waren als der römisch-katholischen. Daß aber die in jenem Schreiben angedeuteten Abweichungen in wichtigen Lehrpunkten schon damals zur Bildung von besonderen religiösen Gemeinschaften geführt hätten, wird nicht berichtet und ist auch unwahrscheinlich. Dagegen treten im Laufe, vornemlich gegen Ende, der nächsten zehn Jahre allerdings auch in Venedig im protestantischen Lager anderweitige Ansichten hervor, welche diesseits der Alpen schon längst die Bildung geheimer religiöser Gemeinschaften

bewirkt hatten und nun auch dort gemeindebildende Kraft an den Tag legten.[46])

Das stand mit einer allgemeineren Bewegung im Zusammenhang. Zu Anfang der vierziger Jahre war in das Alpenthal, welches von der Nordspitze des Comersees sich aufwärts in der Richtung auf die Tyroler Alpen hin zieht, das Velltin, ein Sicilianer Camillo eingewandert, der sich den Beinamen 'Renato' der Wiedergeborene, beilegte, als er dem römischen Kirchenwesen den Rücken gewandt hatte. Camillo war zunächst als Hauslehrer bei Raffaello Paravicini, dann seit 1545 in Traona, Chiavenna und Vicosoprano als Lehrer thätig. Er war einer der ersten italienischen Vertreter derjenigen religiösen Richtung, welche man heutzutage noch in Ermangelung eines treffenderen Namens die 'wiedertäuferische' zu nennen pflegt, obwohl die Ablehnung der Kindertaufe und die Vollziehung der Taufe an Erwachsenen bei ihr nur ein äußerliches, für viele ihrer Anhänger nebensächliches, Kennzeichen bildet. Nicht übel hat man Camillo mit dem Engländer George Fox verglichen und ihn einen 'calvinistischen Quäker' des 16. Jahrhunderts genannt, obwohl die strengen Calvinisten manches an ihm ausgesetzt haben würden. Den Mittelpunkt seines theologischen Denkens bildet die Lehre von der Vorherbestimmung: wer 'erwählt' ist, hat den 'Geist', und kein Andrer kann ihn gewinnen. Diejenigen Seelen, welche der heilige Geist nicht zum Leben erweckt, sterben; aber die Kinder des 'Geistes' schlummern nur im Tode, um dann in eine erneuerte rein geistige Form des Daseins einzutreten. Wer des 'Geistes' Kind ist, bedarf keines äußeren Gesetzes; denn das Gesetz ist nur für diejenigen, welche den 'Geist', das innere Licht, entbehren. Die Sakramente sind nichts als Sinnbilder von Wahrheiten, welche den Erben des Reiches schon verliehen sind. So ist das Abendmahl ein Gedächtnismahl, sein Zweck die Erinnerung an Christi Tod, es ist das äußere Zeichen davon, daß die gläubige Seele Christi Leib und Blut genießt. Und die Taufe ist auch nichts anderes als die äußere Bezeugung der Thatsache, daß der alte Mensch abgelegt werden soll oder schon abgelegt ist. Daß diese letztere Ansicht dann zur Verwerfung der Kindertaufe führte, ist erklärlich; übrigens hat Camillo sich öffentlich nur gegen die

mit der römisch-kirchlichen Taufvollziehung verbundenen widerbiblischen und abergläubigen Zuthaten ausgesprochen und nie auf den Vollzug einer zweiten Taufe gedrungen.

Diese und ähnliche Lehren drangen in den vierziger Jahren auch in Italien ein. Um 1547 oder 1548 zeigt sich ein ihnen anhangender Tiziano, der um seines Glaubens willen Italien hatte verlassen müssen. Er stellte die unmittelbare Erleuchtung durch den 'Geist' über die Unterweisung durch die heilige Schrift und griff eine Anzahl von Glaubenslehren, auch die Einrichtung der Kindertaufe an, — um dann freilich in Chur, durch Todesdrohung gezwungen, Alles zu widerrufen. Inzwischen hatte, wie es scheint, Tiziano den Samen der 'wiedertäuferischen' Lehren in Italien ausgestreut. Diese Thatsache und zugleich der überraschend große Erfolg, den solche Lehren sich in kurzer Zeit im Lande zu erringen wußten, ergiebt sich aus einem erst neuerdings bekannt gewordenen Aktenstücke aus den Papieren der venetianischen Inquisition: einem von Don Pietro Manelfi aus San Vito im Oktober 1551 in Bologna vor dem Inquisitor abgelegten Bekenntnis über dessen eigene Teilnahme an der wiedertäuferischen Bewegung. Lassen wir ihn berichten.

Vor etwa zehn oder elf Jahren, sagt Manelfi, als er noch Priester der katholischen Kirche war, sei er durch die Fastenpredigten eines Kapuziners, Fra Hieronimo Spinazola, zu der Ueberzeugung gekommen, daß die römische Kirche der heiligen Schrift entgegen, daß sie etwas Teuflisches und von Menschen erfunden sei. In Ancona sei er durch jenen Kapuziner zu Bernardino Ochino geführt worden, der ihm das bekräftigt und mit Schriftstellen belegt habe, der Papst sei der Antichrist. Ochino habe ihm auch 'ketzerische' Bücher geliehen, Luthers Auslegung des Galaterbriefes, Melanchthons Erklärung zum Evangelium des Matthäus. Manelfi ließ nun seine Stelle — er war Priester in dem Sprengel von Bologna — im Stich und begann ein längeres Wanderleben, welches ihn in persönliche Beziehung zu den Evangelischgesinnten in Vicenza, Treviso, in Istrien, dann in Rovigo, Ferrara und an andern Orten brachte. Zwei Jahre lang zog er durch diese Orte, überall die 'lutherische' Lehre im geheimen verkündigend. Da geschah es in Florenz — die Zeit

wird nicht genauer angegeben, aber mehreres spricht dafür, daß der dortige Aufenthalt in das Jahr 1548 oder 1549 fiel —, daß er mit drei Männern, darunter jener Tiziano, zusammentraf, die ihn mit den wiedertäuferischen Lehren bekannt machten. Hauptsächlich, führt er aus, seien es die folgenden gewesen: die Taufe ist von Wert nur für die bereits Glaubenden und auch nur bei Solchen in Anwendung zu bringen; die Obrigkeit ist nicht christlich, weil sie mit Gewalt ihre Herrschaft führt und mit dem Schwerte straft; die Sakramente sind nur Zeichen, übertragen aber selbst keinerlei Gnadengaben; die römische Kirche ist teuflisch, ganz und gar wider Christum — wer in ihr getauft ist, muß, um Christ zu werden, erst wieder getauft werden. Das sind die Lehren, denen Manelfi sich nun anschloß. Nach einigen Monaten hat er denn auch nebst vier Andern — darunter ein früherer Mönch Namens Francesco aus Lugo bei Ravenna — durch Tiziano die zweite Taufe an sich vollziehen lassen. Darauf gingen sie alle zusammen nach Vicenza, wo die wiedertäuferische Bewegung bereits vorher Wurzel gefaßt hatte. Sie besprachen dort mit andern Vertretern der Bewegung — es mag Ende 1549 oder Anfang 1550 gewesen sein — wichtige religiöse Fragen. Als man an die Frage nach der Gottheit Christi kam, trat Meinungsverschiedenheit zu Tage: da beschloß man, alle Vorsteher der bereits in Oberitalien vorhandenen Gemeinden zu einer gemeinsamen Beratung zusammen zu berufen. Man erwählte Zwei, welche umherreisen und so die Einladungen überbringen sollten: je zwei Abgeordnete sollten von jeder Gemeinde geschickt werden zu einem im September 1550 in Venedig zu haltenden förmlichen Conzil der Wiedertäufer.

Wir stehen damit vor einer höchst merkwürdigen Erscheinung, die ein überraschendes Licht auf die religiöse Bewegung der Zeit wirft. Ohne daß irgend welche Merkzeichen nach außen hervorgetreten wären, ohne daß bis dahin mehr als hie und da ein vages Gerücht oder etwa ein aus dem Zusammenhange gerissener Name aufgetaucht wäre, der uns hätte aufmerksam machen können, begegnet hier plötzlich eine Thatsache, welche beweist, daß neben der der Richtung der deutschen Reformation entsprechenden Strömung seit längerer Zeit und mit Erfolg eine nicht in den Bahnen

der orthodoxen Anschauung laufende Bewegung nebenher gegangen ist, welche um die Mitte des Jahrhunderts beachtenswerte Erfolge in Gestalt von zahlreichen Gemeindebildungen in Oberitalien aufzuweisen hatte. Denn die Anzahl derjenigen, welche sich nun wirklich zu dem 'Conzil' zusammenfanden, war nicht gering. Obwohl jede Gemeinde nur zwei Vertreter zu senden hatte und obwohl gewiß nicht alle in der Lage gewesen sind, deren zwei zu senden, so belief sich die Zahl der Teilnehmer doch auf ungefähr sechzig. Freilich darunter auch Vertreter von Gemeinden aus der Schweiz, aus Basel und St. Gallen und besonders aus Graubünden. Von den Teilnehmern zählt Manelfi im Einzelnen auf: jenen Tiziano, der ihn selbst zuerst in die wiedertäuferischen Lehren eingeführt hatte, und Iseppo von Vicenza; Nicolao und Giacometto aus Treviso; den früheren Abt Girolamo Buzzale aus Neapel, in Padua wohnhaft; Benedetto vor Asolo, Giulio und Girolamo Speranza aus Vicenza; je Einen aus Verona und Padua. deren Namen Manelfi nicht mehr weiß; endlich Celio Secondo Curione, der aus Basel, und 'il Nero' (Francesco Negri), der aus Chiavenna kam. Diese beiden Letzteren sind uns schon bekannt. Daß Negri, der mit Camillo Renato befreundet war, und schon 1547, als im Vetlin Lehrstreitigkeiten ausbrachen, seine von den orthodoxen abweichenden Ansichten nicht verhehlte, hier erscheint, ist nicht zu verwundern. Anders verhält sich das mit Curione, der zwar auch gewissen orthodoxen Lehren gegenüber stets größere Freiheit bewahrte, von dem aber bisher nicht bekannt war, daß er sich selbst der wiedertäuferischen Richtung angeschlossen hatte. Unter den Uebrigen ragt der frühere Abt Buzzale hervor. Er war Vorsteher der Wiedertäufergemeinde in Padua; er hatte seine auf tausend Dukaten jährlich sich belaufende Pfründe der Gemeinde überweisen wollen — aber die wollte 'von dem Blute der Bestie' nichts nehmen.

Die Teilnehmer wurden in verschiedenen Häusern einquartiert, höchstens drei bis vier zusammen. Die 'Brüder' in Vicenza, Padua, Treviso und Cittadella brachten die Kosten für den Unterhalt auf, aber die Reisekosten wurden seitens der Gemeinden für ihre Abgeordneten bestritten. Fast täglich versammelte man sich; die heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments ward

allen Besprechungen zu Grunde gelegt. Mit Gebet eröffnete der Vorsitzende die Verhandlung; dann forderte er auf: wer die Gabe des Wortes hat, möge auftreten und, was er für richtig hält, vorbringen zur Erbauung und zur Erledigung der Fragen, die uns hier versammelt haben. Ueber alle einzelnen Punkte erfolgte gemeinsame Besprechung. Dreimal feierte die Versammlung das heilige Abendmahl. Vierzig Tage lang dauerten die Verhandlungen. Endlich war die gewünschte Einigung erzielt, man stellte die folgenden Sätze auf: Christus ist nicht Gott, sondern Mensch, gezeugt von Joseph und Maria; aber er ist voll göttlicher Kräfte. Maria hat nachher noch andere Kinder geboren, wie dies aus mehreren Stellen des Neuen Testamentes erhellt. Es giebt keine Engel als besondere Klasse von Wesen; wo die heilige Schrift von 'Engeln' redet, meint sie 'Diener', d. h. Menschen, welche von Gott zu bestimmten Zwecken gesandt werden. Es giebt nur Einen Teufel, nämlich die fleischliche Klugheit; unter der Schlange, die nach Moses Bericht Eva verführte, ist nichts Andres als jene zu verstehen. Beweis: wir finden in der Schrift nicht, daß irgendein von Gott geschaffenens Wesen Gott feindlich sei mit Ausnahme der fleischlichen Klugheit, wie Paulus im Römerbriefe sagt. Ferner: die Gottlosen werden nicht auferweckt am jüngsten Tage, sondern nur die Erwählten, deren Haupt Christus gewesen ist Es giebt keine andere Hölle als das Grab. Wenn die Erwählten sterben, so schlummern sie bis zum Tage des Gerichts, wo Alle auferweckt werden sollen. Die Seelen der Gottlosen gehen mit dem Leibe zu Grunde, wie dies bei den Tieren der Fall. Der menschliche Same hat von Gott die Fähigkeit erhalten, Fleisch und Geist hervorzubringen. Die Erwählten werden durch Gottes ewige Barmherzigkeit und Liebe gerechtfertigt, ohne irgend ein äußeres Werk, auch ohne die von Christus etwa erworbenen Verdienste; Christus ist nur gestorben, um die Gerechtigkeit Gottes zu erweisen — unter Gottes Gerechtigkeit aber verstehen wir den Gipfel aller seiner Güte und Barmherzigkeit und seiner Verheißung.

In dieser Zusammenstellung der wiedertäuferischen Lehren fehlt eine Aeußerung über die Taufe — offenbar nur, weil über deren Bedeutung und Anwendung überhaupt keine Verschieden=

heit der Ansichten vorhanden war. Und aus dem nämlichen Grunde fehlen auch besondere Festsetzungen über sonstige wichtige Lehren. Uebrigens wurde auch betreffs der obigen Punkte eine völlige Einigung in Venedig nicht erzielt: der Vertreter von Cittadella, Messer Agostino, erklärte, daß er diese Artikel, insbesondere den ersten, nicht annehmen könne, und schied daraufhin nebst der von ihm geleiteten Gemeinde aus dem Verbande der auf dem Conzil vertretenen, der radikalen Richtung unter den Wiedertäufern angehörigen Gemeinden aus. Denn das war ausdrücklich zum Schluß festgesetzt worden: wer die Artikel nicht annimmt, wird von dem Gemeindeverbande ausgeschlossen.

Somit ergiebt sich, daß wir in dem venetianischen Conzil von 1550 einen wichtigen Wendepunkt in der Entwickelung der wiedertäuferischen Bewegung in Italien vor uns haben. Hier ist es, wo die beiden bisher neben einander laufenden Strömungen, die dogmatisch-radikale und die gemäßigte, welche bloß in der Tauflehre von der orthodox-reformatorischen Lehre abweicht, sich scheiden. Denn außer der Gemeinde von Cittadella gab es noch andere in Venedig nicht vertretene, in welchen die radikale Anschauung nicht durchdrang. Und nicht allein für die wiedertäuferische, sondern auch für die reformatorische Bewegung im allgemeinen ist dieses Conzil von Bedeutung gewesen. Denn von jetzt an laufen nachweisbar in Oberitalien nicht weniger als drei verschiedene Strömungen von Reformbestrebungen unter der Oberfläche hin, die sich zwar in manchen Punkten berühren, aber doch mehr und mehr sich von einander entfernen und sich gegenseitig das Gebiet durch ihre Propaganda streitig machen: die 'lutherische', d. h. orthodoxe, die gemäßigt-wiedertäuferische und die radikale. Dem Zwiste dieser drei Richtungen verdankt der Protestantismus vielleicht mehr als der rohen Gewalt der Gegner, daß er in Italien die Stürme seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nicht hat überdauern können.

Angesichts der Wichtigkeit der Enthüllungen Manelfi's kommen wir wieder auf seine 'Beichte' zurück. Auch über die damalige Organisation der wiedertäuferischen Bewegung giebt sie uns erwünschten Aufschluß. An der Spitze der einzelnen Gemeinden stehen 'Diener am Wort' (ministri); diese werden eingesetzt und eingeführt

durch 'Bischöfe' (episcopi oder vescovi), die man 'apostolische' nennt, wohl zum Unterschied von den römisch-katholischen, und denen es obliegt, das Wort Gottes zu verkünden und die Gemeinden zu besuchen. Daß zur Zeit des Conzils schon ein fester Verband zwischen den einzelnen Gemeinden bestand, geht daraus hervor, daß eben diejenigen, welche sich den Beschlüssen desselben nicht unterwerfen, ausgeschlossen werden sollen. Die Verbindung zwischen den Gemeinden nun wurde, natürlich im geheimen, durch fleißige Besuche seitens der 'Bischöfe' oder sonst damit Beauftragten gepflegt. Manelfi selber hat längere Zeit dieses Amt eines Wanderpredigers versehen und verdankt ihm eine große Personenkenntnis innerhalb des Bestandes der Gemeinschaft. So hat er in Begleitung eines Marcantonio von Asolo die Gemeinden in Vicenza, Padua, Treviso, sowie die in Istrien, in Begleitung des 'Bischofs' Lorenzo Nicoluzzo aus Modiana im Winter 1550 auf 1551 nach dem Conzil die in der Romagna, in Ferrara und Toscana besucht, während er im Sommer 1550, also vor dem Conzil, eine kleine Rundreise in Oberitalien mit dem Gerber Pasqualino von Asolo aus Treviso gemacht hat. Solche stets wiederholte persönliche Berührungen mit den leitenden Gliedern erhielten das Gemeinschaftsleben, trotz aller äußeren Schwierigkeiten, lebhaft wach. In dem Verhöre vom 18. November 1551 gab dann Manelfi mündlich noch fernere Auskunft; wir hören von einer geheimen Organisation, der gemäß die Brüder' einander zu benachrichtigen pflegten, sobald Gefahr drohte, wo nötig durch besondere Boten: er selbst ist dadurch einmal in Bagnacavallo der auf Befehl des Herzogs von Ferrara vorzunehmenden Verhaftung entgangen und nach Ravenna und Venedig entwichen. Ja, Manelfi bringt Beispiele dafür bei, daß die 'Brüder' sogar von dem Erlaß geheimer Haftbefehle seitens des Rates der Zehn in Venedig, der Regierung in Florenz und gewisser Statthalter und Bischöfe im Venetianischen rechtzeitig unterrichtet gewesen sind — selbst in die Gefängnisse wissen sie einzudringen, um gefangene Brüder zu stärken. Er selbst habe, erzählt Manelfi, vor zwei Jahren in Begleitung eines mittlerweile in Rovigo hingerichteten Benedetto in Venedig Einlaß in's Gefängnis zu finden gewußt und habe einen 'Lutheraner' aus

Cittadella dort bekehrt und getauft, nachdem sie die Wächter bestochen hatten. Auch zu jenem Benedetto seien Brüder in den Kerker gedrungen. Hauptzweck der Reisen blieb natürlich die Kräftigung des Bewußtseins der Gemeinschaft auf Grund der täuferischen Lehren, Untersuchung des Zustandes der einzelnen Gemeinden und gelegentliches weiteres Betreiben der Ausbreitung ihrer Sekte. So stieg Manelfi im September 1551 bei Bartolomeo della Barba in Verona ab, der von Jacometto dem Seilspinner in Vicenza getauft, ihn im Namen der dortigen Brüder gebeten hatte zu kommen. Es waren ihrer ungefähr 25; sie trafen sich vor dem Thore der Stadt an einer abgelegenen Stelle in den Bergen, und als er ihnen die Tauflehre der Gemeinschaft dargelegt hatte, stimmten Alle bei. Als er nun aber die Frage nach der Gottheit Christi und zwar in der radikalen Weise, wie das Conzil von 1550 sich darüber ausgesprachen hatte, behandelte, da erhob sich Einsprache, da wollten sie nicht beistimmen, — so ist es denn damals nicht gelungen, eine eigentliche Gemeinde in Verona zu stiften.

Mochte die Uneigennützigkeit auffseiten der Leiter dieses weit ausgedehnten Gemeinwesens noch so groß sein, so mußte doch die Art der Verwaltung große Kosten verursachen. Um so schwerer lasteten diese auf den Gemeinden, als ihre Angehörigen zum größten Teile den unteren Ständen, besonders dem der kleinen Handwerker, angehörten. Doch gab es auch begüterte Mitglieder; so war in Treviso ein Niccola aus Alessandria, welcher in der ausgiebigsten Weise für die Deckung der Bedürfnisse beisteuerte: er gab Manelfi 14 Dukaten, der Gemeinde zu Ferrara sogar 40, und ebensoviel dem uns bekannten Tiziano.

Man mag sich vorstellen, mit welcher Begierde solche Nachrichten, wie Manelfi sie aus genauer persönlicher Kenntnis hier mitteilte, seitens der Inquisition aufgenommen wurden. Endlich bekam sie so Gewißheit über eine Bewegung, der sie längst nachgespürt, endlich bot sich die Möglichkeit, diese tödlich zu treffen. Von Bologna aus schickte der Inquisitor Manelfi vor das Tribunal nach Rom — so wichtig erschien der Fall. Am 10. November 1551 langte er dort an; schon am 12. fand das erste Verhör statt. Man richtete dabei, wie stets in solchen Fällen,

das Hauptaugenmerk darauf, möglichst viele Namen von 'Mitschuldigen' durch ihn zu erfahren. Ob dieselben der wiedertäuferischen oder der orthodox-reformatorischen Richtung angehörten, war dabei natürlich gleichgültig. Und in der That gelang es Manelfi aus seiner Erinnerung und vielleicht mit Hülfe von Aufzeichnungen, eine reichhaltige Liste von Personen aus verschiedenen Städten Oberitaliens zu geben, welche in der einen oder andern Richtung sich von dem römischen Kirchenwesen abgewandt hatten. Hier kommt für uns zunächst die Aufzählung von Wiedertäufern in Betracht, da wir diese Bewegung bis zu ihrem Ausgange zu verfolgen haben.

In Venedig, berichtet Manelfi, seien ihm von Wiedertäufern erinnerlich ein Messer Bartolo, Holzschuhmacher im alten Ghetto: ein Giovanni Maria, Degenschmied, in der Frezzeria wohnhaft, nebst seiner Frau; ein Teppichweber im alten Ghetto; mehrere Samtweber außerdem und eine Frau. Zwei habe er selbst getauft und im letzten September noch das Abendmahl mit ihnen gefeiert. In Vicenza betrug die Zahl der Wiedertäufer sechzig. Er nennt von ihnen: den Schneider Giuseppe mit dem Beinamen 'der Zigeuner'; den Schuster Messer Giovanni aus Poschiavo und dessen Gehilfen; den früheren Priester Messer Antonio, der jetzt verheiratet ist und gleichfalls das Schusterhandwerk betreibt; Giovanni Maria Bagazzo; den Wollschläger Matteo della Maddalena nebst Frau und Schwägerin; den in Venedig beim Conzil gewesenen Hieronimo Speranza nebst drei Schwestern; den Seilspinner Jacometto, Bischof und Vorsteher der Gemeinde, welcher Viele in Vicenza getauft hat; dann einen Schneider Aloisetto, einen Färber Matteo, einen Schuhmacher Giulio, einen Knopfmacher Jacopo, einen Brotverkäufer, einen Lumpensammler und viele Andere. Einen bestimmten Betsaal haben sie nicht, sondern versammeln sich bald hier bald dort. Die Beschlüsse des venetianischen Conzils haben sie angenommen und halten fest daran. Auch in Padua kennt Manelfi eine Anzahl Wiedertäufer mit Namen; Vorsteher der Gemeinde ist — nach dem Weggange des früheren Abtes Buzzale, den wir unter den Teilnehmern des Conzils fanden — ein Bartolomeo aus Padua geworden. Zu den Mitgliedern gehört der Bruder

des Buzzale, Benedetto, Student der Universität. Ferner gehören zu ihnen: ein Degenschmied Messer Francesco, ein Krämer Salvatore aus Venedig; ein Schuhmacher Biagio; ein Schneider Bernardino nebst Frau und Andere. Und so fährt Manelfi fort, die ihm in den verschiedenen Orten, in Treviso, Asolo, Cologna, l'Abbazia bei Verona, in Rovigo, Cittadella, in Capo d'Istria, Pirano, Conegliano, Momarano und Cherso bekannt gewordenen Wiedertäufer namentlich aufzuzählen.

Eine merkwürdige Thatsache ergiebt sich aus einem nicht lange nachher confiscirten Briefe, welcher nach Padua an den Nestelmacher Jacometto gerichtet war und vom 18. April 1552 datiert. Wir hören, daß der Schreiber, Giulio aus Alessandria, mit anderen 'Brüdern' wohlbehalten in Castel Nuovo in der Türkei angelangt sei und dort die ihnen schon vorangegangenen 'Brüder' getroffen habe. Giulio soll dies Allen mitteilen und diejenigen, welche die Reise machen wollen, nach Salonich senden; dahin wollten sie, weil das ein betriebsamer Ort sei, an dem Alle ihr Geschäft betreiben könnten. Dem Briefe ist noch hinzugefügt ein Gruß von einem Bartolomeo aus Padua, welcher bittet, daß man bei Gelegenheit auch seine Schwester, die einen guten Namen unter der Gemeinschaft habe, mitbringen möge. Endlich noch ein Gruß von einem Nicolao mit der Bemerkung, die Weiterreise werde noch nicht sobald stattfinden.

So hatte denn schon die Flucht in größerem Maße begonnen: es ist bezeichnend, daß die 'Brüder' unter der türkischen Herrschaft die Gewissensfreiheit suchen, welche die Republik ihnen versagte. Noch ein Lichtstrahl fällt später auf diese Wiedertäufercolonie in Salonich: unter dem 8. Juni 1563 schreibt von dort eine arme Mutter, Catarina de Porti, der die Tochter gestorben ist, an ihren Schwiegersohn Bartolomeo in Padua, er möge kommen und sie zurückbegleiten, da sie jetzt niemand mehr dort habe: Paula (die Verstorbene) gehe der Auferstehung nun entgegen, bestattet neben ihrem Vater; der 'Flamänder' habe sich auf das liebevollste ihrer angenommen und die Begräbnißkosten getragen.

Das ist eine vorübergehende Beleuchtung, in welche das Schicksal solcher Flüchtlinge tritt. Durch Zufall ist diese Erinnerung für uns erhalten geblieben. Dann versinkt alles in tiefes Dunkel.

In ausgedehntem Maße hat nun die Inquisition die von Manelfi gegebenen Winke benutzt. Eine beträchtliche Anzahl der von ihm namhaft Gemachten begegnet uns in der nächsten Zeit in den Akten des venetianischen Tribunals wieder. Man kann genau verfolgen, wie dieses nach bestimmtem Plane vorgegangen ist, um die ganze Bewegung nun mit einem Male zu vernichten. Schon im Dezember 1551 erging an den Statthalter in Padua Befehl, die sämtlichen von Manelfi Bezeichneten gefangen zu nehmen und nach Venedig überzuführen. Einen schickt dieser schon am 20. ein, dann zwei fernere am 22. und schreibt dazu: ein Dritter — es war der Student Benedetto Buzzale — sei nicht mehr da, und zwei, nämlich den Krämer Salvatore, sowie Giangiorgio Patrizio, habe er noch nicht fassen können. Später hat er auch diese eingeliefert. Zur selben Zeit erging ein gleichlautender Befehl an den Statthalter in Vicenza: der schickte am 22. Dezember den als Hauptketzer genannten Bartolomeo della Barba. Auch nach Treviso und Asolo erging gleicher Befehl mit ähnlichem Erfolge. So war der erste Hauptschlag im Dezember 1551 gelungen, und im Lauf der folgenden Jahre spielten sich nun teils vor dem venetianischen Tribunale, teils vor den Tribunalen des festländischen Gebietes eine Menge von Prozessen ab, deren Akten noch heute im Staatsarchiv in Venedig aufbewahrt sind. Einige Beispiele lasse ich folgen.

Der von Manelfi genannte Schuhmacher Pietro von Asolo ist eingezogen und durch Todesdrohung zum Abschwören gebracht worden. Er sagt aus, daß er verführt worden sei durch den inzwischen in Rovigo als Ketzer verbrannten Benetto aus Borgo; daß er Sonntags mit Anderen gegangen sei, dem Gottesdienste beizuwohnen, wo ein 'Diener am Wort' eine Stelle aus dem Neuen Testamente italienisch vorlas, und erklärte, daß er sich dann nach vier Monaten von dem uns bekannten Niccola aus Alessandria habe wiedertaufen lassen.[47])

Ein Priester aus Buongiorno della Cava, Don Giovanni Laureto, klagt sich in einer nicht mit Datum versehenen Selbstdenunciation an, daß er sich den Wiedertäufern angeschlossen, an der Wirksamkeit der von der römischen Kirche erteilten Taufe gezweifelt, überhaupt die Taufe nur als ein Zeichen angesehen

habe, das zum Heile nicht beitrage. „Während ich dieser Sekte angehörte" sagt er, „zweifelte ich, daß Christus wahrer Gott und von einer Jungfrau geboren sei, und ich glaubte, daß die Evangelien verderbt seien. Und da unter den Wiedergetauften über diese Frage gehandelt wurde und Einige sie bejahten, Andere sie verneinten, wir aber dem Abte Buzzale, dem das Amt der Schrifterklärung oblag, nach mehreren Besprechungen und Vorträgen darüber Folge leisteten — so fing auch ich an, diese Lehre wie die Uebrigen zu bekennen und sie andern vorzutragen." Es ist klar, daß dies in die Zeit vor dem 'Conzil' fällt, als über die Frage nach der Gottheit Christi noch nicht entschieden worden war, und zugleich weist dies auch darauf hin, daß der frühere Abt Buzzale eine hervorragende Stellung innerhalb der Gemeinschaft einnahm und ihm wohl ein bestimmender Einfluß auf die Beschlüsse des 'Conzils' zugeschrieben werden muß.

Gleichfalls in die Zeit vor dem 'Conzil' fällt des Girolamo Allegretti aus Spalatro Irrfahrt und Prozeß — ein Prozeß, welcher von besonderem Belange ist, weil er uns einen Blick auf die damaligen Beziehungen zwischen Anhängern der orthodox-reformatorischen und der wiedertäuferischen Bewegung thun läßt und uns eine Anzahl von Männern vorführt, welche für beide Richtungen von Bedeutung gewesen sind. Allegretti, oder wie er seit seinem Eintritt in den Dominikanerorden genannt wurde, Fra Marco, war Lehrer der Theologie im Kloster zu Spalatro, lernte dort reformatorische Schriften kennen, verließ Kloster und Orden im Jahre 1559, ging über Venedig nach Poschiavo, wohin er eine Empfehlung an den eben dorthin geflüchteten Vergerio mitbrachte, dann nach Chiavenna, wo er Zeuge von der Entzweiung in gewissen Lehren zwischen dem Pfarrer Agostino Mainardi auf der einen und Camillo Renato nebst Francesco Negri auf der andern Seite wurde. Er ging dann auf Baldassare Altieri's Rat nach Basel, wo Celio Secondo Curione und Andere freundlich mit ihm verkehrten, bis er mit Curione in Streit geriet, „weil dieser die Gottheit Christi leugnete", und nach Chiavenna zurück kehrte. Da berufen ihn die 'Lutheraner' in Cremona als Prediger; er folgt dem Rufe der Gemeinde, erwirbt sich bald ihre innigste Zuneigung, bleibt aber nicht lange,

da er sich mit ihrer Anschauung von der Person Christi doch nicht eins weiß; so geht er nach Gardone in der Nähe von Brescia und von dort aus — wirft er sich im August des Jahres 1550 reumütig abbittend dem Vorsteher seines Klosters in Spalatro zu Füßen! Ein absonderlicher Entwicklungsgang, doch nicht ohne anderwärtige Beispiele. Allegretti's Abschwörung erfolgte am 18. November 1550. Unter den bei ihm mit Beschlag belegten Papieren befanden sich vier Briefe an ihn aus dem Jahre 1550, darunter einer von jenem Giulio aus Mailand, der zu Anfang der vierziger Jahre, wie wir wissen, in Venedig in's Gefängnis geworfen sich durch die Flucht rettete und nun als evangelischer Pfarrer in Poschiavo wirkte. Zu dem Schreiber ist das unbestimmte Gerücht gedrungen, Allegretti sei vom Glauben abgefallen und zu den Wiedertäufern übergegangen; Giulio beschwört ihn um Christi und der Gemeinde willen, sich von diesem Verdachte zu reinigen — könne er das aber nicht, verwerfe er wirklich die Kindertaufe, dann müsse der Schreiber sich freilich von ihm scheiden und erkläre vor Gottes Angesicht, daß er nichts mehr mit ihm zu thun haben wolle. Der Brief bildet trotz dieser entschiedenen Wendung ein herrliches Zeugnis für die Milde und Frömmigkeit ebenso wie für den Eifer und sittlichen Ernst seines Verfassers. Die beiden folgenden Briefe sind von je einem hervorragenden Mitgliede der evangelischen Gemeinde in Cremona, wo Allegretti sich trotz der kurzen Dauer seiner Wirksamkeit die Liebe und das Vertrauen Aller erworben zu haben scheint — auch diese Briefe sind Zeugnisse für ein hohes Maß christlicher Einsicht und warmer Liebe zur evangelischen Wahrheit auf Seiten der Verfasser. Der vierte Brief endlich ist ein Gesamtschreiben der Vertreter jener Gemeinde vom 3. Juli 1550. Gegen alle Verläumdungen, welche Allegretti erfahren, stellen sie sich auf seine Seite — er hatte ihnen offenbar seine wahren Ansichten oder die Zweifel, die ihn betreffs der Kindertaufe und anderer Fragen quälten, nicht enthüllt: sonst würden auch sie schwerlich gezaudert haben, sich entschieden von ihm los zu sagen.

Aus den Verhören Allegretti's und Anderer, wie sie unter den Akten seines Prozesses aufbewahrt sind, ergiebt sich auch Einiges über die Art, wie die wiedertäuferische Bewegung nach

Gardone verpflanzt worden ist. Ein Arzt aus Cremona, Messer Stefano de' Giusti, brachte sie hinüber; dann hat sich in dem Hause eines Giovanni Marco Rampini ein Mittelpunkt für ihre weitere Entwickelung gebildet. Einige Namen sind noch in den Akten verzeichnet. Die Inquisition hat sofort zugegriffen und die Bewegung erstickt. Außer Allegretti's Abschwörung, welche aus Rücksicht auf den mächtigen Orden, dem er angehört hatte und in dessen Schoß er zurückkehrte, im Geheimen geleistet wurde, liegt noch der Wortlaut der öffentlichen Abschwörung des Arztes de' Giusti vom 29. Dezember bei den Akten. Seitdem verlautet nichts bestimmtes mehr von wiedertäuferischen oder auch orthodox-evangelischen Bewegungen in Gardone — nur einmal noch, nach Jahren, klingt es an, sofern der Rat der Zehn von Venedig aus dem Gesandten der Republik am 14. Oktober 1563 die Mitteilung macht: es sei schon Auftrag gegeben, daß 'jene schändlichen Ketzer zu Gardone eingezogen und mit dem Tode bestraft werden sollten'.

Mittlerweile war das Schicksal der wiedertäuferischen Reformation in den östlich gelegenen Teilen des festländischen Gebietes schon längst entschieden. Wie bemerkt, begann die Verfolgung an den von Manelfi bezeichneten Orten. Da er selbst der radikalen Richtung angehörte und zumeist deren Anhänger namhaft gemacht hatte, so wandte man sich zuerst gegen diese. Das Vorgehen war, wie auch die Akten aufweisen, im ganzen stets das nämliche: auf Antrag des Inquisitors oder auch des päpstlichen Legaten erteilt der Rat der Zehn Befehl an die Statthalter zur Verhaftung der bezeichneten Ketzer; die Voruntersuchung wird entweder an Ort und Stelle durch die Beamten des zuständigen Bischofs geführt, oder der Angeklagte wird nach Venedig geschickt, um dort verhört und abgeurteilt zu werden.

So geschah es, wie wir schon sahen, in Padua und Vicenza. So in Verona, wo schon im Sommer 1550 eine Untersuchung gegen achtzehn, meist dem Handwerkerstande angehörende, Mitglieder der dortigen Gemeinde eingeleitet worden war. Aus der Formel, mit deren öffentlicher Vorlesung Bartolomeo della Barba seinen Glauben abschwor, ergiebt sich, daß die dortigen Wiedertäufer nicht allein in der Lehre von der Taufe und von der

Person Christi, sondern auch in anderen, besonders der von der Erlösung, von den 'Lutheranern' abwichen. Ueberhaupt, die von ihm widerrufenen Lehren stimmen durchweg mit denen, die auf dem 'Conzil' festgesetzt worden waren, überein.

Und so ging die Verfolgung fast gleichzeitig auf der ganzen Linie vor und brachte es zu Wege, daß schon binnen kurzem die ganze Bewegung an all den von Manelfi verzeichneten Punkten entweder gänzlich vernichtet, oder bis auf unbedeutende Ueberbleibsel zerstreut war. Seit 1552 hören wir für längere Zeit nichts mehr von bemerkenswerten Fällen — wir wissen auch z. B. nicht, was aus jener zahlreichen Gemeinde in Vicenza geworden ist; daß 1553 noch 'Brüder' dort waren, geht freilich aus der Thatsache hervor, daß damals Gribaldi den 'Brüdern zu Vicenza' Mitteilung von der in Genf vollzogenen Hinrichtung des Spaniers Michael Servet gemacht hat. Freilich mag zu dem Umstande, daß diese wie die übrigen von Manelfi gekennzeichneten Gemeinden und ihre Vertreter sich nun ganz unsern Blicken entziehen, auch die geschärfte Vorsicht und Heimlichkeit beitragen, mit welchen sie nun den Maßregeln der Inquisition gegenüber ihr Dasein zu verbergen suchten.

Selbstverständlich richteten sich diese Maßregeln ebensowohl gegen die Gemäßigten wie gegen die Radikalen unter den Wiedertäufern. Ja, die Inquisition kennt gar keinen Unterschied zwischen ihnen — ihr genügte es, daß auch jene in wichtigen Punkten sich von der katholischen Lehre entfernten und grundlegende Einrichtungen der katholischen Kirche, wie Kindertaufe und Priesterweihe, verwarfen. Während aber zur Zeit des 'Conzils' von 1550 offenbar die Mehrzahl der Richtung der Radikalen angehört hat, scheint dieses Verhältnis sich im Laufe des folgenden Jahrzehntes gerade umgekehrt zu haben. Das verdankte die gemäßigte Richtung dem Umstande, daß in der Zwischenzeit eine Verbindung hergestellt wurde zwischen ihr und dem auswärtigen starken und lebendigen Mittelpunkte der gemäßigt-wiedertäuferischen Richtung, nämlich der in Mähren ansässigen äußerlich und innerlich festgegründeten Gemeinschaft der sogenannten huterischen Brüder. Wir treten damit an eine ganz neue Phase, und zwar an die letzte, des Wiedertäufertums in Italien heran. Durch einen

Mann von großer Frömmigkeit und großer Thatkraft ist jene Verbindung herbeigeführt und der reformatorischen Bewegung in Italien so in einer, freilich nach Ort und Zeit sehr beschränkten, Verzweigung auch dieser eigentümliche Stempel noch aufgedrückt worden. Wie uns das Geständnis des abtrünnigen Manelfi sehr brauchbare Auskunft gegeben hat, um eine Uebersicht für die Zeit bis 1551 zu gewinnen, so mag eine Liste von 'Brüdern', welche ein treuer, bis zum Tode festbleibender Zeuge um das Jahr 1559 aufgestellt hat, für diese letzte Entwicklung der wiedertäuferischen Bewegung Winke geben.

Giulio Gherlandi, auch Guirlanda genannt, ist es, dem wir dieses Verzeichnis verdanken. Er stammte aus Spresiano bei Treviso, war um 1520 geboren und von seinem katholischen Vater zum geistlichen Stande bestimmt worden, auch schon mit den niederen Weihen versehen. Während ihn aber — so berichtet sein am 21. Oktober 1561 aufgestelltes 'Bekenntnis' — der Gegensatz, in welchem er Amt und Leben lasterhafter Priester stehen sah, lebhaft beschäftigte, fiel ihm eines Tages das Wort Matth. 7 ins Auge: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind — an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Das brachte ihn zu ernster Selbstprüfung — endlich entschied er sich: „Ich verließ Rom“, sagt er; „denn wer Sklave ist, kann nicht die Freiheit predigen, und wer die Sünde thut, ist ihr Knecht. Ich suchte nach einem Volke, welches durch das Evangelium der Wahrheit von der Knechtschaft der Sünde frei wäre und in einem neuen Leben wandelte — nach einem Volke, welches Seine heilige, unbefleckte Kirche ist, geschieden von den Sündern, ohne Runzel und Fehler“. . . Dieses wahre Volk Gottes nun glaubte er in der Gemeinschaft der mährischen Wiedertäufer zu finden. Wie er zu ihrer Kenntnis kam, berichtet er selber. Um das Jahr 1549 hatte der uns bekannte Niccola aus Alessandria ihn auf Villa Lancenigo bei Treviso wiedergetauft. Später hat er selbst einige Andere getauft, darunter einen gewissen Filippo aus Sicilien und einen Leonardo aus Verona. Kein Zweifel, daß Gherlandi sich zunächst der Richtung anschloß, welcher Niccola bereits angehörte, der radikalen, die 1550 in Venedig den Sieg davontrug.

Das erkennt man noch aus einzelnen Punkten der Anklage in dem gegen ihn gefällten Urteile, wo ihm mehrfache Ketzereien gegen die 'Zwölf Artikel', d. h. gegen das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis, vorgeworfen werden, obwohl er von solchen Abweichungen jetzt nichts mehr hören will und sie alle der früheren Periode zuweist. Wann er die radikale Richtung verließ, um sich der gemäßigten anzuschließen, ist nicht ersichtlich. Da wir aber erfahren, daß er schon 1557 einmal von Mähren nach Italien gesandt worden ist, so ist der Anschluß spätestens in diesem Jahre, wahrscheinlich aber früher, erfolgt. Uebergeführt zu den lutherischen 'Brüdern' hatte ihn Franzesco della Sega aus Rovigo — dieser ist es, welcher die letzte Phase des Wiedertäufertums in Italien herbeigeführt hat.

Ehe wir diese letztere hervorragende Persönlichkeit und ihr Schicksal ins Auge fassen, folgen wir dem weiteren Geschicke Gherlandi's. Die Nachrichten, welche seine Prozeßakten über ihn enthalten, werden ergänzt durch Notizen in den 'Chronikeln' oder Denkbüchern der mährischen Wiedertäufer, welche den verehrten treuen 'wälschen Brüdern' dankbare Erinnerung weihen.

Es mag in den ersten Märztagen des Jahres 1559 gewesen sein, als Gherlandi zum zweiten Male Nikolsburg in Mähren verließ, um die 'Brüder' in Italien zu besuchen. Zwei Gleichgesinnte, offenbar auch Italiener, begleiteten ihn. Die 'Gemain', d. h. die Vorsteher der Huter'schen Gemeinschaft, gaben ihnen ein Empfehlungsschreiben mit, dessen Eingang folgendermaßen lautete: „Wir, die durch Christum geheiligte und in die Gemeinschaft Gottes des Vaters und seines Sohnes Jesu Christi aufgenommene Gemeinde, zusammen mit den Aeltesten und Dienern wünschen allen denen, die in Italien sind und in der vollkommenen Wahrheit leben wollen, Einsicht in den göttlichen Willen, damit sie mit aufrichtigem Gemüte Christum in seiner Kraft erkennen, ihn umfassen, ihm sich hingeben und dadurch seiner Gemeinschaft und des ewigen Lebens teilhaftig werden mögen. Also sei es!" Das Schreiben geht nun davon aus, daß einige aus Italien sich der Gemeinschaft angeschlossen haben und nun wünschen, den Frieden, den sie selbst gefunden haben, auch ihren Volksgenossen zu bringen. Die 'Gemain' sei gern darauf eingegangen und habe ihnen die

Erlaubnis dazu erteilt; sie halte aber für nötig, einiges hervorzuheben, worauf besonders zu achten sei. Zunächst betreffs der Lehre von der Menschwerdung Christi. Diese Lehre habe viel Verwirrung angerichtet, sofern die Ansichten schwankten zwischen den beiden Behauptungen: einerseits, daß Christus sein Fleisch vom Himmel mitgebracht habe — andrerseits, daß er durch Josephs Samen gezeugt sei. Beide Behauptungen seien falsch. Die Wahrheit liege auch hier in der Mitte und werde in der evangelischen Vorgeschichte gefunden. „Wenn nun“, so schließt das Schreiben unter deutlicher Anspielung auf die durch das ‘Conzil’ 1550 festgesetzten Lehren — „auch noch andere Irrtümer sich unter euch finden, betreffs der Auferstehung der Toten, der Lehre von den Engeln und Teufeln, oder in anderen Dingen, so denken wir doch, daß, wenn ihr an diesen Hauptartikel glaubt, ihr auch bald bezüglich der anderen euren Sinn ändern und euch von Gottes Geist in der Kirche leiten lassen werdet.“

Um nun die Bekämpfung der radikalen Richtung und überhaupt die Propaganda zu Gunsten der gemäßigten wirksam in die Hand nehmen zu können, brachte Gherlandi das schon erwähnte Verzeichnis von Solchen mit, welche, in verschiedenen Orten wohnhaft, bereits der letzteren angehörten. Das Verzeichnis, übrigens von Gherlandi selbst als unvollständig bezeichnet, ist nachträglich noch durch eine Liste von ‘Mitschuldigen’ ergänzt worden, welche der Notar der Inquisition aus Angaben in den Verhören Gherlandi's aufgestellt hat. Wir lernen hier wieder eine große Anzahl von Anhängern der Bewegung kennen; für Venedig hat Gherlandi sechs verzeichnet, darunter einen Handschuhmacher, einen Zimmervermieter und einen, der Fenstervorhänge macht; für Padua einen Bäcker und seine Frau; für Vicenza fünf, von denen Einer, der Bechermacher Giovanni Pietro, noch einen besonderen, von Francesco della Sega unter dem 5. März 1559 geschriebenen Brief erhalten sollte. Die übrigen Orte, für welche Adressen mitgegeben wurden, sind folgende: Malborghetto, Gemona, Riva Rotta, Tisana di San Michele, Villa Nova, San Mauro, Cinto, Noventa, Spresiano, Treviso, Villorba, Arcade, La Mira, Mezzastrada, Villa Verla, Isola in Val Sugana, Pieve, Valdagno, Verona, Castel S. Felice, Bergamo, Maderno, Feltre, Fonzas, Görz, Casnol,

Cittadella, San Bastian, Trieste, Lugo, Borgo, Mantova, Viadana, Guastalla, Dose, Lucera e Rejnol (?), Mestre, Gazo, Scandolara, Gesalte (?), Rivasecca, Formegan (zwischen Feltre und Cividale), Ca del Ponte, Primer, Pol (?) und zwei nicht näher bezeichnete Orte bei Poschiavo und San Maurizio, endlich Ferrara und Udine. Man sieht, es war auf eine umfassende Rundreise, meist im festländischen Gebiet Venedigs, abgesehen. Wenn man nun dazu noch die 'Mitschuldigen' aus der Ergänzungsliste des Notars rechnet, die sich in Capo d'Istria, Oderzo, Bassano, le Tezze, Musolenta, Marostega, Serravalle bei Cividale, Asolo, San Zenone und Musastretta befanden, so erhellt eine erstaunlich weite Verbreitung der Anhänger der gemäßigten Richtung schon aus den Akten dieses einen Prozesses. Aber es scheint, daß Gherlandi nicht in die Lage gekommen ist, von jenen Adressen und Empfehlungen viel Nutzen zu ziehen. Vor dem 5. März 1559 hatte er offenbar die Reise von Nikolsburg aus nicht angetreten, da Sega's Brief dieses Datum trägt. Dann hören wir gar nichts mehr von ihm bis zum 8. Oktober 1561, wo er an die 'Gemain' aus dem Gefängnisse heraus in einem, den Akten beiliegenden, also nicht an seine Adresse gelangten, Briefe schreibt, daß ihn ein Bandit aufgegriffen und nach Venedig geliefert habe. Ueber seine Wirksamkeit im Interesse der Propaganda hören wir nur in dem gleichfalls bei den Akten liegenden 'Bekenntnis', daß diejenigen, welche sich der 'Gemain' anschlossen und sich von der radikalen Richtung trennen wollten, den Beschluß gefaßt, nach Mähren hinüber zu ziehen, weil keine 'Diener am Wort' dieser Richtung in Italien vorhanden waren.

Gherlandi setzte das gedachte 'Bekenntnis' am 21. Oktober 1561 auf. Das Tribunal nahm Kenntnis davon und schickte den Minoriten Padre Giovanni Maria aus Cremona, sowie später noch zwei Theologen, um den Gefangenen auch mündlich vernehmen zu lassen. Die Verhöre und Verhandlungen zogen sich bis zum 17. September 1562 hin; im Oktober sprach man ihm das Urteil. Es lautete auf Degradation, d. h. gewaltsame sinnbildliche Wegnahme der einst ihm erteilten niederen priesterlichen Weihen, sowie Tod durch Ertränkung.

Mittlerweile war am 1. September 1562 in das nämliche

Gefängnis, in dem Gherlandi schmachtete, der Mann gebracht worden, welcher die Ueberreste der gemäßigt-wiedertäuferischen Richtung in Oberitalien gesammelt, gekräftigt und zum Anschluß an die 'Gemain' in Mähren hingeführt hatte — Francesco della Sega. Sega stammte aus Rovigo, war 1532 geboren, und war als Student in Padua nach schwerer Krankheit durch das ernste Wort eines dortigen Handwerkers zum Nachdenken über sein bis dahin weltlich gerichtetes Leben und zur Umkehr veranlaßt worden. Gegen Ende der fünfziger Jahre finden wir ihn als Mitglied der Huter'schen Brüdergemeinde in Mähren, wo er das Handwerk eines Schneiders betrieb und sich der allgemeinsten Achtung und Liebe erfreute. Damals starb sein Vater in Rovigo, und die Erbschaftsangelegenheiten riefen ihn mehrmals nach Italien — Reisen, die er jedesmal auch zu Gunsten der Propaganda nutzbar machte, wie denn im Verhör ausgesagt wird, daß er oft in das Polesine gekommen sei, um dort 'Brüder' zu besuchen und solche, auch weibliche Mitglieder der Gemeinden, nach Mähren hinüber zu führen. Als solche werden genannt: Donna Lucia, Schwiegertochter eines Giovanni Beato aus der Villa Conca di Rame; Donna Caterina, dessen Frau, und ein Mädchen von zehn Jahren. So war Sega auch 1562 mit bestimmten Absichten über die Alpen gegangen. Mit ihm war Antonio Rizzetto aus Vicenza. Ihre Bemühungen waren von Erfolg. Der Herr, so schreibt Sega an die 'Gemain', habe ihnen eine offene Thür gezeigt, ihrer Viele auch in Wälschland groß zu machen und zur 'Gemain' zu bringen. Die Ursache ihrer Gefangennahme aber sei diese. Der Schweizer Alexius von Belnitz (Alessio Todeschi aus Bellinzona), der einmal bei der 'Gemain' gewesen, um sich ein Modell einer Ochsenmühle zu erbitten, sei zu ihnen gestoßen und habe erst freundschaftlichen Umgang mit ihnen gepflogen, dann aber plötzlich an sie die ganz unbegründete Forderung gestellt, ihm 50 Kronen zu zahlen, die ihm angeblich der Bruder des Arztes Buccella, der ein Mitglied der Gemeinde in Padua sei, schuldete. Mit seiner Forderung abgewiesen, habe er sie verfolgt und verklagt und habe es zu Wege gebracht, daß, als sie mit zwanzig Gesinnungsgenossen gerade in einem Schifflein von Capo d'Istria abstoßen wollten, um über Triest nach Mähren zu

reisen, die drei Führer, Sega, Rizzetto und Buccella, gefänglich eingezogen und dem Rat der Zehn in Venedig übersandt worden seien. Ein Bericht des Statthalters von Capo d'Istria an den Rat bestätigt die Angaben Sega's und sagt, daß jene zwanzig Gefährten aus Cittadella stammten — also aus der Gemeinde, deren Vertreter auf dem 'Conzil' von 1550 die radikalen Lehren nicht angenomen hatte — und unbehelligt weiter gezogen sind.

Als nun — so fährt Sega's Schreiben an die 'Gemain' fort — die Gefangenen in das Gefängnis von San Giovanni in Bragora zu Venedig eingeführt wurden, erkannte Gherlandi aus seiner Zelle den Freund und rief ihm erst in deutscher, dann in italienischer Sprache zu. Seitdem haben sie vielfach mit einander geredet und Sega hat viel Trost und auch Belehrung darüber, wie er sich dem Tribunal gegenüber zu verhalten habe, von jenem empfangen. Nach ungefähr Monatsfrist führte man Sega zum erstenmal vor das Gericht. Ehe Sega zum zweitenmale vorgefordert wurde, erging in Gherlandi's Sache das Urteil. 'Und ob sie diesen wohl nächtlicherweil heimlich ertrengkt haben, so wird doch Solchen sein Tod nichts destoweniger zur Verderbnis der Lügen und zur Offenbarung der Wahrheit bei allen zum Leben Erwählten nicht verhalten bleiben, sondern kund und offenbar werden. Welcher uns Allen ein großer Trost und Spiegel der Kraft, zu thun ein gutes Bekenntnis bis in den Tod, gewesen ist.'

Die 'Brüder' haben Gherlandi's Andenken hoch in Ehren gehalten, wie das ihre Chronikeln darthun, welche seinen Märtyrertod preisen. In das große protestantische Märtyrerbuch ist wenigstens sein Name eingeschrieben, wenn auch etwas entstellt, als Guirlanda. Die Geschichtschreiber der antitrinitarischen Bewegung haben auch ihn willkürlich den Teilnehmern an den vorgeblichen Collegien zu Vicenza vom Jahre 1546 beigezählt und mit ihm den damals erst 14 jährigen Sega![45])

Kehren wir zu diesem zurück. In dem zweiten Verhöre am 20. Oktober 1562 fragten die Richter nach der Tauflehre der 'Brüder', und ob er selbst wiedergetauft habe? Seine Antworten erschienen als so gekünstelt und unwahr, daß Einer die Frage an ihn richtete: 'Willst du Gherlandi nachfolgen?' „Meine

Absicht", erwiderte er, „ist wohl nicht, hinzugehen und mich zu ertränken; aber wenn ich gewaltsam ertränkt werde, muß ich mir's schon gefallen lassen." Bei dem dritten Verhör am 5. November erhielt Sega den Eindruck, er werde sein Gefängnis nicht mehr verlassen, es sei denn, daß er zum Tode hinaus geführt werde. Von diesem Augenblicke an erfüllte ihn, wie er der 'Gemain' schreibt, nur der eine Wunsch und der eine Gedanke: 'mit aller Gewalt durch Gottes Kraft dem Teufel entgegen zu stehen und ein lauteres Bekenntnis der Wahrheit zu thun.' Aber viel Anfechtung noch blieb ihm, der so in der Blüte der Jahre den Tod vor Augen sah, nicht aus, wenn auch die von dem Tribunale veranstalteten mehrfachen Besprechungen mit katholischen Theologen — später sogar mit dem bekannten spanischen Jesuiten Salmeron — ohne jeden Erfolg waren. 'Er ist wie der Fontius', sagte bei einer dieser Gelegenheiten einer von den Richtern — jener Bartolomeo Fonzio, der unüberwunden am 4. August 1562 ertränkt worden war.

Das Schicksal des Fonzio sollte denn auch ihn treffen. Im Frühjahr 1563 schrieb er jenen ausführlichen Bericht an die 'Gemain'. Trotz mancher Wiederholungen und Weitschweifigkeiten ist das ein überaus ergreifendes Schriftstück, eine Beichte im großen Stil von dem treuen Zeugen der Wahrheit, der auch die eigenen Anfechtungen nicht verbirgt, Alles aber Gott anheimstellt und den Brüdern die herzlichste Liebe auch in Trübsal und Banden bewahrt. Dann hören wir über ein Jahr lang nichts mehr von Sega's Schicksal. Da bot sich ihm Veranlassung, ein Schreiben an die drei weltlichen Beisitzer des venetianischen Tribunales zu richten. Er hatte Nachricht erhalten, daß der Rat der Zehn befohlen habe, alle 'Ketzer' sollten binnen einer bestimmten Frist das Gebiet der Republik verlassen. Dies begrüßte Sega als ein Zeichen davon, daß der Rat hinfort sich nicht mehr mit dem Blute der Andersgläubigen, bloß wegen ihrer Abweichung in Sachen des Glaubens, beflecken wolle, und richtete unter dem 18. Juli 1564 eine beredte Zuschrift an die Beisitzer mit der Bitte, daß auch den um des Glaubens willen Eingekerkerten die Wohlthat des Ediktes zu Gute kommen möchte. „Dieser weise Beschluß", sagt er, „ist nicht ohne Gottes Eingebung

und Willen in eure Herzen gekommen — so hat noch nie in der ganzen Christenheit eine Obrigkeit gehandelt.“ Es ist beschämend für das christliche Kirchentum, daß Sega darin Recht hatte. Aber sein Appell blieb ohne Erfolg. Der nächste Schritt, welcher in seiner eigenen Sache geschah, bestand darin, daß man ihm den Inquisitor Fra Adriano nochmals schickte, damit der einen neuen Bekehrungsversuch mit ihm anstellen sollte. Vielleicht steht die Wiederaufnahme von Sega's Prozeß, wie sie sich dadurch kennzeichnet, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Klage über Lauheit des Senates gegen die Ketzer, wie sie Pius IV. gerade 1564 gegenüber dem Gesandten der Republik Marco Soranzo erhoben hat. Der Bericht des Fra Adriano läuft darauf hinaus: Sega und Rizzetto, die sich wiederholt als hartnäckige Ketzer erwiesen hätten, sollten nun endlich abgeurteilt werden. Der dritte der Gefangenen zeigte sich gefügiger: er leistete Abschwörung am 5. December 1564 und wurde darauf hin unter Auflage der üblichen kirchlichen Strafen mit Verbannung aus dem Gebiete der Republik bestraft.

Dann ging auch der Prozeß der Beiden mit raschen Schritten seinem Ende zu. Vielleicht fällt in diese Zeit Sega's ‘Testament’, ein an seine Mutter und seine leiblichen Brüder in Rovigo gerichtetes letztes Schreiben. Diese hatten sich nach seinem Uebertritt gänzlich von ihm abgewandt; selbst als sie nun hörten, daß er in Venedig im Kerker liege, hatten sie sich nicht um ihn bekümmert und keine Gelegenheit ergriffen, um ihm Unterstützung oder Trost zukommen zu lassen. Um so rührender ist die herzliche Liebe, welche aus Francesco's ‘Testament’ spricht, eine eifrig suchende Liebe, die noch im letzten Augenblick, schon im Angesicht des Todes, das Ihre thut mit Ernst und Freundlichkeit, um die Seelen der ihm am nächsten Stehenden zu retten. Das ‘Testament’ ist in jeder Beziehung, nach Form und Inhalt, so hervorragend, daß wir in ihm eins der bemerkenswertesten Schriftstücke überhaupt vor uns haben, welche die reformatorische Bewegung in Italien hervorgebracht hat.

Endlich am 8. Februar 1565 ward das Urteil über die Beiden gesprochen. Nach dem üblichen fromm gehaltenen Eingange heißt es: „Sie sind schuldig und geständig vielfacher

ketzerischer und wiedertäuferischer Irrlehren und Schlechtigkeiten; sie sind verstockt geblieben und wollen Leib und Seele ins Verderben stürzen. Zur Strafe, und damit sie nicht Andern diese ansteckende Seuche bringen, verurteilen wir sie, daß sie den Händen der Diener dieses heiligen Gerichtes überliefert werden. Von diesen sollen sie dann, nachdem mündlich Tag und Stunde dazu bestimmt worden, in ein Boot gesetzt und ins Meer gestürzt werden, so daß sie ertrinken und sterben. Diese Todesart und nicht die gewöhnliche durch Feuer setzen wir fest aus bestimmten Gründen in Kraft der diesem Tribunale durch den heiligen Stuhl besonders verliehenen Vollmacht".

Als man den Verurteilten die verhängnisvolle Kunde gab, schwankte Sega einen Augenblick. 'Ich will nicht ertränkt werden; ich will als guter Christ sterben', sagte er dem Beamten, welcher ihm die Mitteilung machte. Rizzetto dagegen erklärte: 'Ich widerrufe nicht!' Und an seinem Beispiele ermannte sich Sega wieder. So ward denn an einem der nächstfolgenden Tage, Abends zehn Uhr, das Urteil an Beiden vollstreckt — „und sind allda zu Venedig im mer ertrenckht und versenckht worden, im 65. Jahr", berichten die Denkbüchlein der Wiedertäufer; „aber das mer wird seine Todten wiedergeben am Gerichtstag Gottes". —

Das Schicksal eines Gherlandi, Sega und Rizzetto mochte denjenigen Wiedertäufern, welche bisher noch nicht dem Befehle des Senates Folge geleistet und das Land verlassen hatten, eine dringende Mahnung sein. In welchem Umfange freilich von dem gewährten freien Abzuge Gebrauch gemacht worden ist, läßt sich nicht feststellen, da die Denkbüchlein ebensowohl wie die Akten Genaueres darüber vermissen lassen. Doch geben die letztern immerhin noch Einiges an die Hand. Die Gemeinde von Cittadella mag in dem kleinen uns bei Capo d'Istria begegnenden Zuge vollzählig ausgewandert sein — wenigstens ist in der Folge kein Prozeß mehr und keine Anklage wegen Wiedertäuferei gegen Dortige angestrengt worden, während die Akten deren nicht weniger als acht für die Jahre 1552 und 1553 nachweisen. Noch während Sega's Prozeß schwebte, wurden drei andere gegen Wiedertäufer aus Cinto in dem Sprengel von Concordia geführt, einem Ort der sich auch in unserm oben benutzten Verzeichnisse

vorfindet. Die Angeklagten sind nach erfolgter Wiedertaufe in Mähren gewesen, dann aber nach Cinto zurückgekehrt; sie beweisen nicht die Festigkeit der Märtyrer, sondern leisten Widerruf und werden um die Mitte des Jahres 1563 zu den üblichen kirchlichen Strafen, Hersagen von Gebeten und Psalmen u. drgl., verurteilt. In Treviso kam im Jahre 1565 noch ein Prozeß vor, gegen einen gewissen Antonio Colombani aus Crespano — ein Ort, der auf unseren Listen fehlt. Für Chioggia, Conegliano und Udine sind zwar in den venetianischen Akten für die folgenden Jahrzehnte noch manche Prozesse wegen 'Lutheranismus', aber keiner wegen 'Wiedertäuferei' verzeichnet.

Ueber den Rest des Wiedertäufertums in Padua geben die Nuntiaturberichte des vatikanischen Archivs noch einige Auskunft. Unter dem 15. Februar 1567 schreibt der Bischof von Nicastro aus Venedig: 'In Padua hat man acht Wiedertäufer entdeckt; sechs davon waren in der Stadt und Umgegend und sind gefangen genommen worden; zwei haben bereits Geständnis abgelegt. Ihr Haupt war ein gewisser Battista aus Parma, Schulmeister in Padua.' In einem Schreiben vom 22. März kommt der Nuntius auf die Sache zurück. Es geht aus seinem Schreiben hervor, daß diese Wiedertäufer der gemäßigt-orthodoxen Richtung angehörten. 'Zwei Wiedertäufer aus Padua sind hier im Kerker der Inquisition; sie leugnen nicht die Jungfrauschaft Maria's, aber sie bestreiten daß die Kirche das Recht habe, Todesstrafe zu verhängen. Der Eine ist jung, erst seit einem Monat verführt; er bittet um Gnade. Der Andere ist seit langen Jahren Ketzer, und wenn er auch anscheinend Reue zeigt, so hätte man ihn doch gern zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilt; aber weil er schwächlichen Körpers und ein leiblicher Bruder desjenigen ist, der aus Eifer ihn und die ganze Sippschaft in Padua zur Anzeige gebracht hat, so haben die Herren beschlossen, abgesehn von der öffentlichen Abbitte, die er im Büßergewande in der Kirche leisten muß, ihn für zwei Jahre in einen sehr schweren Kerker zu schließen, wo er denn in Folge seiner Leibesschwäche vermutlich sterben wird, wenn man ihm keinen andern anweist.' (!)

Gegen Rinaldo Fabris aus Ferrara ist wegen Ketzerei 1564 Anklage erhoben worden, und der gegen Giovanni Sambeni

eben deshalb angestrengte Prozeß hat 1567 mit Ertränkung geendet. Bernardino Barbano aus Vicenza ward 1573 'wiedertäuferischer Irrlehren' angeklagt. Aus der Chronik der mährischen 'Brüder' geht noch hervor, daß im Jahre 1566 ein 'wälscher Bruder' von gräflichem Geschlechte, welcher einige Jahre Mitglied der 'Gemain' war und 'sich gar niederträchtiglich (leutselig) und wohl geschickt im Christenthumb' bewiesen, hinunterzog, um sein Weib aus Wälschland zu holen. „Da ist er verrathen und angeben worden, und sein gesante Leut von Venedig komen, die haben ihn gefenkhlich angenommen und ins mer versenkt und ertrenkht und ihn also vertuscht, auf daß es in der Still hingehe und nit vil Hendel geb, so sie ihn gen Venedig brächten, weil er aines hohen stames gewesen." Dieser 'Graf von hohem Stamm', dessen Vornamen 'Hans Jörg' allein angegeben werden, scheint der einzige Edelmann gewesen zu sein, welcher sich der gemäßigten Richtung anschloß und unter den Huter'schen Brüdern in Mähren Wohnung nahm. Ein anderer Edelmann, der in Venedig gelebt hatte, aber aus Lucca stammte, Nicolao Paruta, begegnet zwar auch unter den Wiedertäufern in Mähren, allein er hatte sich einer der kleineren dort bestehenden radikalen Gemeinschaften angeschlossen. Wir finden dies bestätigt durch das 'Geständnis', welches ein gewisser Antonio Varotto aus Venedig am 21. Januar 1568 dem Vikar des Patriarchen einreichte. Dieser Varotto war nach langem Umherschweifen nach Mähren gekommen und hatte Paruta in Austerlitz besucht; außer ihm nennt er noch andere Namen von Italienern, welche sich der wiedertäuferischen Bewegung, und zwar der radikalen, angeschlossen und dort Zuflucht gefunden hatten: einen Venetianer Don Malaveglio; einen Mantuaner Messer Vincenzo; einen Barettmacher aus Verona, Namens Tommaso; einen früheren Mönch Juan aus dem Königreich Neapel; einen vierzehnjährigen Knaben aus Udine. Er fand sogar zwei ganze 'Haushaben' — d. h. größere Gemeinschaften, wie sie dort auf Grund ihrer communistischen Grundsätze mit einander lebten —, deren Mitglieder aus Vicenza hinüber gezogen waren und unter denen sich der uns durch Manelfi's Mitteilungen bekannte Seilspinner Antonio sowie ein Knopfmacher Messer Antonio befinden. So treffen hier Anhänger der beiden

Richtungen auf fremdem Boden zusammen. In ihrem Vaterlande haben sie sich um dogmatischer Abweichungen willen bekämpft und gemieden — aber die Not der Verfolgung treibt die Einen so gut wie die Andern hinaus in die Ferne, um den einzigen Boden aufzusuchen, auf welchem es in jenen Tagen, wenigstens bis zu einem gewissen Zeitpunkte, erlaubt war, Wiedertäufer zu sein. Dort in Mähren war es also, wo der letzte compakte Rest des italienischen Wiedertäufertums sich zusammenfand, welches nicht allein eine merkwürdige Episode in der reformatorischen Bewegung in Italien bezeichnet, sondern wesentlich dazu gewirkt hat, die Widerstandsfähigkeit der Bewegung überhaupt zu schwächen und sie dem immer rücksichtsloser gegen sie vorgehenden Gegner zur leichteren Beute werden zu lassen. —

Indem wir uns nun den ferneren Schicksalen der orthodox-protestantischen Bewegung in dem Gebiete Venedigs zuwenden, muß wieder darauf hingewiesen werden, daß unsere desfallsigen Nachrichten sehr lückenhafte und der Art sind, daß sie nur gelegentlich ein Streiflicht auf unsern Gegenstand werfen. Für einzelne Punkte jedoch läßt sich das Eine und Andere beibringen.

Dürftig sind die Nachrichten bezüglich Verona's. Zwar wissen wir. daß der aus Verona stammende Regularkleriker vom Lateran in Rom Paolo Lazise oder Lazisio während seiner Wirksamkeit in Lucca zu Anfang der vierziger Jahre sich der reformatorischen Bewegung zuwandte und 1542 Italien verließ, um diesseit der Alpen seines Glaubens frei zu leben und in Straßburg als Professor der griechischen Sprache zu wirken; aber es wird nicht berichtet und ist auch kaum anzunehmen, daß er nach der religiösen Seite hin irgend welchen Einfluß auf seine Vaterstadt gesucht oder geübt habe. Vielmehr erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo die Verfolgung der Reformation in ganz Italien überhand zu nehmen begann, treten auch gewisse Personen und Verhältnisse in Verona ans Licht, die uns einen Rückschluß darauf gestatten, daß dort bereits seit einiger Zeit die religiöse Bewegung Wurzel gefaßt hatte. Die einzigen Nachrichten darüber verdanken wir den Akten der venetianischen Inquisition, welche durch den Bischof von Verona und den Rektor gewissen 'Ketzern' nachspüren ließen, deren Vorhandensein und

Namen ihr durch Denunciation oder durch Zeugenaussagen verraten worden war. So ward dort 1550 Bartolomeo della Barba wegen 'lutherischer Lehren' eingezogen und rettete sich nur durch Abschwörung. Aber wenn man genauer zusieht, so ergiebt sich, daß es sich hier nicht eigentlich um 'lutherische' Lehren handelte, sondern daß dieser della Barba, den wir schon kennen, das Haupt einer kleinen wiedertäuferischen Gemeinde war. Einzelne Veroneser finden wir in den folgenden Jahren als Flüchtlinge in Genf: ein Giovanni Ugalis kommt dorthin im Jahre 1554; drei mit dem Namen Clerici 1557 und 1558; fünf des Namens Grande zwischen 1557 und 1559. Ein Edelmann Giacomo Campagnola mit seiner Familie erscheint 1557; einen Costantino Foresta finden wir 1559, einen Antonio Gazzotto 1564 verzeichnet und noch Andere nach ihm. Wie Viele aber von diesen Verona lediglich deshalb verließen, um in Genf frei ihres protestantischen Glaubens leben zu können, ist natürlich nicht mehr auszumachen. Dagegen geben uns die Akten der venetianischen Inquisition wenigstens noch einige Namen von Veronesern, die von ihr wegen 'Lutheranismus' belangt wurden: im Jahre 1567 zwei Avogari, 1568 Bartolomeo Ascardi, 1570 der Priester Francesco Manfredi, 1572 Antonio dal Bon, 1573 Francesco Guerra und 1585 Giovanni Battista Miotti.

Wenn wir nun betreffs Verona's vorderhand nur so dürftige Nachrichten bieten können, so ist es mit unserer Kenntnis der Bewegung in anderen Städten in dem westlichen Teile des Dominiums doch etwas besser bestellt.

Nach Brescia hatte schon am 13. Juli 1528 Clemens VII. eine Bulle an den Bischof und an den Inquisitor gerichtet, welche Aufschluß über das Vorhandensein einer gegen die römische Kirche gerichteten Opposition giebt, die protestantischen Charakter trug. Die beiden Adressaten sowie den Rat der Stadt lobt Clemens VII. wegen des Eifers, den sie an den Tag gelegt haben, um ihrer Stadt den Namen einer gut katholischen zu erhalten. Man habe, so hebt die Bulle rühmend hervor, weil in Brescia Einige sich nicht schämten, der lutherischen Ketzerei im Geheimen anzuhangen, drei Bürger erwählt, welche derselben nachspüren, sie ausreißen und ihre Anhänger zur Bestrafung

ziehen sollen. Die löbliche Wirksamkeit dieser Bürger sollen nun der Bischof und der Inquisitor unterstützen, um in dem ganzen Sprengel die reine Lehre wieder herzustellen: insbesondere sollen sie den wegen lutherischer Lehren, die er in der letzten Fastenzeit in Brescia von der Kanzel herab vorgetragen hatte, in Anklagezustand versetzten Carmelitermönch Gianbattisto Pallavicino aburteilen ohne jede Rücksicht und ohne seine etwaige Berufung an den heiligen Stuhl zu beachten. Endlich giebt die Bulle noch Anweisung über die Art, wie vermittels Androhung kirchlicher Strafen die Zeugen zu ferneren Aussagen gedrängt und die schuldig Befundenen behandelt werden sollen.

Außer jenem Carmelitermönche wird in so früher Zeit kein 'Ketzer' in Brescia oder seiner Umgegend genannt; wohl aber begegnen uns Mehrere in späteren Jahren. So ein Abkömmling einer vornehmen Familie, welcher sich mit Entschiedenheit der Reformation zuwandte: Graf Celso Martinenghi. Gleich dem vorhin erwähnten Paolo Lazise aus Verona war Martinenghi, als Prediger hoch angesehen, Regularkleriker, als er gegen 1540 als Lehrer des Griechischen nach Lucca berufen wurde und zwar durch Pietro Martire Vermigli, dessen Einfluß auch auf Jenen entscheidend eingewirkt hatte. Jetzt stellte Martinenghi seine reiche Begabung in den Dienst der Reformation. Einer der ausgezeichnetsten protestantischen Theologen, welche Italien im 16. Jahrhundert hervorgebracht hat, Girolamo Zanchi, auf den wir unten zurückkommen werden, giebt über Martinenghi die folgende Auskunft: „Ich hatte damals" — das Jahr 1553 ist gemeint — „kürzlich Italien um der Religion willen verlassen, veranlaßt durch das Beispiel des berühmten, frommen und gelehrten Grafen Martinenghi, meines geliebten Bruders im Herrn, mit dem ich enger verbunden beinahe sechzehn Jahre in heiliger Freundschaft gelebt hatte. Wir waren nämlich Beide sogenannte Regularcanoniker vom Lateran, im Alter übereinstimmend und fast von der nämlichen Geistesrichtung; Beide den gleichen Studien hingegeben, nämlich dem des Aristoteles, der Sprachen und der scholastischen Theologie. Beide fingen wir zur selben Zeit, als wir Petrus Martyr in Lucca den Brief an die Römer öffentlich auslegen hörten, an, unsere Aufmerksamkeit auf das Studium der

heiligen Schrift zu richten; sodann auf das Studium der weit alle Scholastiker übertreffenden älteren Kirchenväter, besonders des Augustinus, und zuletzt auch der gelehrten neuesten Erklärer. Und so haben wir einige Jahre lang so rein wie wir konnten das Evangelium Jesu Christi verkündigt." Als Zanchi dies schrieb, war sein Freund, der erst nach Basel geflohen, bereits einem Rufe nach Genf gefolgt, um dort, wo die Zahl der flüchtigen der Reformation zugewandten Italiener mehr anwuchs, das Amt eines Predigers an der neu gegründeten Gemeinde zu übernehmen. Im März 1552 war er dort eingetroffen, von dem Genfer Pastorencollegium geprüft und als geeignet befunden worden, und hat nun ungefähr fünf Jahre bis zu seinem Tode in dieser Stellung gewirkt. Mehrfach noch ist er in der Lage gewesen, Landsleute aus Brescia in die genfer Flüchtlingsgemeinde aufzunehmen, der schon vor seiner Ankunft der sonst unbekannte Brescianer Bernardo Loda angehörte. 1555 trat Pietro Maria Valenti (Velante) ein; und 1557 der Edelman Andrea Merenda, sowie ein Giovanni oder Giustino aus Brescia. Nach Celso Martinenghi's Tode fanden sich auch noch eine Anzahl von Flüchtlingen aus seiner Vaterstadt in Genf ein — zunächst seine gleichnamigen Verwandten, die Grafen Giulio (1563) und Ulisse (1554), sodann Giovanni Andrea Rocca 1563, der Edelmann Vincenzo Mange 1565 und Andere. Freilich, ob diese sämtlich aus religiösen Gründen ihre Stadt verlassen haben, ist ebensowenig auszumachen, wie uns dies bei gewissen Flüchtlingen aus Verona möglich war. Daß aber die venetianische Inquisition scharf hinter den Anhängern der 'lutherischen Lehren' in Brescia her war, zeigen ihre Akten. Da wird schon 1543 ein gewisser Lodovico de'Medeghini, dann 1548 der Doktor Giovanni Battista Bressan vorgeladen, sowie Fra Daniele Baratta und Francesco Gandini im Jahre 1550. Dann finden wir 1552 einen Fra Bernardino Quinziano und Andrea Ugoni aus Calzinato, den wir schon kennen — er war es, bei welchem 1550 Baldassare Altieri eine Zuflucht fand — 1553 einen Giovanni Battista aus Gardone, Vincenzo und Girolamo Donzelino, 1556 Filippo aus Calcinato, Fra Pomponio; 1558 Fra Basilio und Fra Giulio, Ercole Cattaneo; 1567 ward Giovanni Paolo Buttamin als Ketzer hingerichtet, doch ließ die

Regierung sein Vermögen seinen Kindern übergeben. Und so wurden noch in weiterer Folge Bewohner von Brescia wegen lutherischer Lehren oder auch wegen des Lesens verbotener Bücher von dem Gerichte belangt und verurteilt. Der religiösen Bewegung in Gardone bei Brescia ist in anderem Zusammenhang bereits gedacht worden. Ueber einen sehr bezeichnenden Fall giebt der Briefwechsel des Nuntius in Venedig mit Rom Aufschluß. Unter dem 31. August 1566 schreibt dieser: in Brescia seien zwei rückfällige Ketzer; der Fall des Einen sei etwas verwickelt, so daß auf Bericht des Rektors hin der Senat sich nicht entschließen könne, das bereits ergangene Todesurteil vollstrecken zu lassen. Dazu komme noch, daß die Herren vom Rat der Zehn Schwierigkeiten machten über die Art der Vollstreckung des Urteils: sie wollten öffentliche Verbrennung nicht zugeben, da dies zuviel Aufsehen erregen würde. Der Papst möge deshalb mit dem venetianischen Gesandten reden. Die Verhandlungen zogen sich noch monatelang hin. Unter dem 2. November meldet der Nuntius: Die Herren vom Rat seien überhaupt nicht gewillt, das Todesurteil an dem Einen vollstrecken zu lassen in welcher Form auch immer. Es sei, sagten sie, jedem Gefühle der Menschlichkeit zuwider, den Verurteilten, der schon zehn Jahre im Gefängnis und in hohen Alter sei, zu Tode zu bringen. 'Ich habe' setzt der Nuntius hinzu, 'ihnen dagegen bemerkt, es stehe zwar nicht in ihrer Gewalt, hier Gnade ergehen zu lassen, weil die weltlichen Richter und Fürsten verpflichtet seien, ohne irgend eine Rücksicht diejenigen Ketzer zu töten, welche von den kirchlichen Richtern dem weltlichen Arme übergeben worden seien. Fügten sie sich dem nicht, so verfielen sie der weiteren Excommunication. Da blickte Einer den Andern an, und sie erwiderten: sie wollten die letzte Antwort Sr. Heiligkeit erst abwarten.' Diese Antwort nun kam in einem vom 9. November datierten Briefe des Cardinals von Alessandria, dessen geheimen Vorschlägen entsprechend am 23. November das Folgende beschlossen wurde: dem Angeklagten soll mitgeteilt werden, daß sein Tod beschlossen ist und er an seine Seele denken soll. Verlangt er nun von selbst einen Beichtvater und die Communion und zeigt er Reue über seine falschen Meinungen, so soll man ihm ausnahmsweise das Leben schenken,

aber ihn lebenslänglich im Gefängnis halten. Im andern Falle soll man die Todesstrafe an ihm vollziehen. So geschah es. Man legte es dem alten Mann nahe, daß er 'Reue' zeige, und der Nuntius giebt bei dieser Gelegenheit am 30. November 1566 den Rat nach Rom hin: nur fest bleiben, die Herren vom Senat thun dann schon, was Se. Heiligkeit verlangt!

War es bei Brescia die Nähe der schweizerischen Grenze, welche die Verbreitung dэr reformatorischen Anschauungen erleichterte, so waren es in Bergamo die wechselnden politischen Verhältnisse, welche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wenigstens eine erfolgreiche Verfolgung derselben in hohem Grade erschwerten. Der Reihe nach ging Bergamo binnen kurzem in die Hände der Venetianer, der Franzosen, des Kaisers, dann wieder der Venetianer über. Schon 1527 und dann wieder 1533 ergriff der Bischof Pietro Lippomano Maßregeln gegen die 'Ketzer', und sorgfältig ließ er sich's angelegen sein, die Verbreitung verdächtiger und zweifellos 'lutherischer' Schriften, welche auch hier durch die Nähe der schweizerischen Grenze erleichtert wurde, zu verhindern. Als Hauptvertreter der 'lutherischen Lehre' wird ein Giorgio Medolago de' Vavassori, also einem der alten Geschlechter angehörend, genannt, welcher, 1537 eingekerkert, entwich, dann abermals gefangen sich zum zweitenmal durch die Flucht zu retten wußte. Auf diesen zweiten Fall bezieht sich ein am 4. Juli 1539 von dem Bischof Matteo Giberti in Verona erlassenes Urteil, welches gegen den Priester Giovanni Pietro de'Vavassori gerichtet ist, welcher seinem Verwandten zur Flucht behülflich gewesen. Hatte der Bischof Lippomano sich als entschiedenen Gegner und Verfolger der reformatorischen Bewegung in seinem Gebiete erwiesen, so schien derselben unter dem einer edlen venetianischen Familie angehörenden 1547 ernannten Bischof Vittorio Soranzo eher ein Beschützer erwachsen zu sein. Freilich hat dieser noch in dem Jahre seines Amtsantritts durch besondere Verfügung das Lesen 'ketzerischer' Schriften verboten, insbesondere der 'Summa der heiligen Schrift', die, wie die Verfügung besagt, von Priestern seines Sprengels gelesen wurde. Aber das schützte ihn nicht gegen die Anklage, selbst der Ketzerei zuzuneigen. Soranzo geriet dabei in harten Zusammenstoß mit dem Manne, welcher in nicht ge-

ringerem Maße als Giovanni Pietro Caraffa den Geist der Gegenreformation in sich verkörperte und der in ähnlicher Laufbahn wie dieser späterhin vom Generalinquisitor zum Papste geworden ist: Michele Ghislieri aus Bosco bei Alessandria.

Nicht aus der Stadt Bergamo, aber aus ihrer Landschaft stammt ein Mann, welcher sich unter den protestantisch-reformierten Theologen der Zeit einen geachteten Namen erworben hat — Girolamo Zanchi — 1516 in Alzano geboren. Er ist uns schon begegnet. Er hat uns von seinem Freunde Martinenghi aus Brescia berichtet, der gleich ihm Regularcanoniker und gleich ihm durch Pietro Martire Vermigli in Lucca zur Kenntnis der evangelischen Lehre gelangt war. Fast gleichzeitig mit Martinenghi verließ Zanchi sein Vaterland, wandte sich zuerst nach Graubünden, dann nach Genf; im Herbst 1552 beriefen ihn die Schulherrn zu Straßburg als Professor der Theologie. Seine dortige Wirksamkeit, die in jeder Hinsicht eine bedeutsame und hervorragende war, zu schildern, würde über unsere Aufgabe hinausgehen. Er ist in schwierige Auseinandersetzungen mit den dortigen Theologen geraten. Wahrlich nicht zur Unehre gereicht es ihm, daß die erste Zwistigkeit dadurch entstand, daß er, obwohl Flüchtling um des Glaubens willen und obwohl Italiener, der das Papsttum aus Erfahrung kannte, doch nicht in das unbedingte Verwerfungsurteil über dessen Träger einstimmen wollte, wie es in Straßburg üblich war. Später in ernstlicheren Streit mit Jenen über die Lehre von der Vorherbestimmung geraten, hat Zanchi 1563 Straßburg verlassen, ist als Prediger nach Chiavenna, 1568 als Professor nach Heidelberg gegangen und als solcher 1590 in Neustadt gestorben.

Trotz der nicht unbedeutenden Ausdehnung, welche die reformatorische Bewegung in Bergamo gewonen hatte, bis nach Soranzo's anfänglichem Schwanken mit rücksichtsloser Strenge gegen ihre Anhänger vorgegangen wurde, ist die Zahl derjenigen Bergamasken, welche als Flüchtlinge um des Glaubens willen später in den sonst von ihren Landsleuten bevorzugten Städten nordwärts der Alpen erscheinen, nur gering. So zählt man zwischen 1551 und 1587 nur dreizehn Personen aus Bergamo, welche in Genf eine Zuflucht suchten. Das mag wohl aus der

großen Nähe der Alpenthäler italienischer Zunge, aber schweizerischer Oberherrschaft zu erklären sein, in welche gerade jenen der Weg so sehr leicht offen stand. Die Spuren der Flüchtlinge aber im Veltlin und den anstoßenden Thälern zu verfolgen, sind wir in den meisten Fällen außer Stande. Daß sie auch in der deutschen Schweiz Zuflucht suchten, zeigt die Thatsache, daß im Frühjahr 1564 der Bischof Federigo Cornaro aus Bergamo nach Basel schrieb und die Frau eines Arztes, die mit ihrem gleichfalls geflüchteten Gatten schon zehn bis fünfzehn Jahre dort lebte, unter Androhung des Verlustes ihrer Güter zurück berief. —

Die Nachrichten, welche wir so über die Verbreitung der reformatorischen Bewegung in dem festländischen Gebiete Venedigs haben beibringen können, sind zwar weit davon entfernt, Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, aber sie zeigen doch, daß die Bewegung in weitere Kreise gedrungen ist und größeren Umfang gehabt hat, als man bisher anzunehmen geneigt war. Sie zeigen uns, daß auch hier wie in der großen Stadt selber die Reformation ihre Anhänger unter den Gliedern der verschiedensten Stände, vom Edelmann bis zum Handwerker, unter Kaufleuten, Juristen, Aerzten, Schulmeistern gefunden hat, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von katholischen Priestern und Mönchen und selbst Nonnen sich ihr zugewandt und daß eine Reihe von Männern ihr angehörte, welche in der geistigen Entwickelung der Nation eine hervorragende Stellung einnahmen. Ueberschaut man die Verbreitung der Bewegung im Dominium mit einem Blick, so zeigt sich, daß die Teilnahme durchweg um so lebhafter ist, je näher die Beziehungen der betreffenden Orte zu Venedig selbst sind: Vicenza, Cittadella, Padua, Treviso — das sind die Orte, in denen sich die lebhafteste und vielgestaltigste Bewegung kund thut. Daß dies dem direkten und stetigen Verkehr mit der Hauptstadt zuzuschreiben ist, dürfen wir ohne Bedenken voraussetzen.

Aber weit über das festländische Gebiet der Republik hinaus dehnt sich der Umkreis, in welchem von Venedig aus weiter wirkend die protestantische Bewegung sich geltend gemacht hat. Erinnert man sich der einzigartigen Stellung im Welthandel, welche Venedig damals einnahm, der engen Beziehungen, in welchen die großen dortigen Handlungshäuser mit den Stapel-

plätzen im Mittelmeer standen, so wird es erklärlich, daß einzelne Keime der neuen Anschauungen bis weit in den Osten hin getragen worden sind. In den gleichzeitigen Aufzeichnungen der großartigen Chronik des Sanuto, der wir Manches über die ersten Anfänge der Bewegung in Venedig selber entnehmen konnten, spiegelt sich in bezeichnender Weise der Eindruck ab, welchen Luther's Auftreten, indem es die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erregte, selbst bis nach Constantinopel hin machte. Zweimal kommen venetianische Gesandte in ihren Berichten von dort aus auf Luther zurück. Im Juni 1523 berichtet Andrea Prioli, Achmed Pascha habe ihn nach Martin Luther gefragt: er habe geantwortet, daß Luther 'einige Schriften verfaßt, die seine besonderen Meinungen verbreiten sollten, aber er habe nichts ausgerichtet.' Im Juli 1525 kam der Pascha nochmals auf Luther zurück; er hatte selbst neue Nachrichten über Luther's Vorgehen erhalten, unter Anderem: Luther sei zum Papste gemacht worden als Gegenpapst des römischen und habe viel Geld und Anhänger. Selbstverständlich lagen jenem auch jetzt noch die theologischen Streitpunkte fern, aber für Einen Punkt zeigte er Verständnis: 'Luther steht auf unserer Seite', so äußerte er dem Gesandten Piero Bragadin gegenüber; 'denn er will, daß man keine Bilder in den Gotteshäusern habe, wie auch wir nicht.'

Neben solchen Zeichen eines nur vorübergehenden Aufsehens, wie es durch Luthers Vorgehen fern im Osten hervorgerufen wurde, fehlen auch nicht einzelne Nachrichten davon, daß seine Sache an einigen Stellen auf den Inseln des Mittelmeeres, wo venezianische Kaufleute ihre Niederlassungen hatten, einen dauernderen Eindruck gemacht hat.

Es ist uns bereits, als wir das Schicksal Maresio's verfolgten, Francesco Lismanin (Lismany) begegnet. Dieser Franziskaner stammte von der Insel Corfu, der wichtigsten venetianischen Colonie, und wandte sich, ob schon vor oder erst bei seinem Aufenthalt in Krakau, vermag ich nicht zu sagen, der evangelischen Lehre zu. 1554 erschien er in Genf. Er hat eine wechselvolle Rolle in der Bewegung gespielt, sich gegen Ende der fünfziger Jahre von der orthodoxen Fassung ab und der antitrinitarischen zugewandt und ist 1563 in Königsberg, wie es heißt, durch

Selbstmord, umgekommen. Auch die zweitwichtigste Colonie der Venetianer im Mittelmeer, nämlich die Insel Cypern, darf nicht unerwähnt bleiben. Ein dortiger Kaufmann, Marco Zaccaria, schickte seinen Sohn Andrea nach Padua zur Universität. Ein ungenannter Römer und der Graf Ulisse Martinenghi aus Brescia führten den jungen Mann dort seit 1558 zu evangelischen Anschauungen hinüber; die Inquisition nahm ihn in's Verhör, erst in Padua, dann in Venedig. So erfahren wir denn, daß auf die Aussagen des Sohnes hin auch die Verhaftung des Vaters beschlossen wurde: die Rektoren von Cypern erhielten Befehl, dieselbe auszuführen und erstatteten darauf Bericht auch über das Ergebnis der Haussuchung. Aus den Titeln der vorgefundenen Bücher darf man schließen, daß dieser Kaufmann weitgehende theologische Interessen hatte; außer Heiligenleben, Werken von Kirchenvätern, einer Ausgabe der Dekretalen, also der canonisch-kirchlichen Gesetze, fanden sich Teile der Bibel, eine 'Pantheologie' und eine Anzahl theologischer Abhandlungen bei ihm vor, darunter eine von zweifellos evangelischer Richtung: 'Wie die Eltern ihre Kinder dem Evangelium gemäß erziehen sollen. Wenn wir dem weiteren Ergehen dieses Zaccaria und seines Sohnes nachfragen, so lassen die Akten uns in Stich, aber Eins enthalten sie noch, was nicht ohne Bedeutung ist: eine Sammlung von Briefen, welche Martinenghi, der mittlerweile Padua wieder verlassen hatte, 1562 an den jungen Zaccaria schrieb, um ihn zu festem Bestehen in der evangelischen Wahrheit zu ermuntern. Ob der Landsmann dieses Zaccaria, Francesco Singlitico, welcher unter den im Jahre 1562 nach Genf Geflüchteten namhaft gemacht wird, aus religiösen Gründen diese Zuflucht gesucht hat, bleibt dahingestellt.

Dagegen kamen von Candia, wo ebenfalls eine blühende venetianische Niederlassung war, mehrere Freunde der Reformation. Im Jahre 1559 ließ sich Tiberio Dandolo von dort in Genf nieder. Von dort stammte auch der berühmte Lehrer des Griechischen Francesco Porto, welcher eine glänzende Stelle in Ferrara verließ, um, von 1561 an, in Genf zu wirken. Fragen wir aber bei diesen Männern — der Erste ist gar nicht bekannt — nach, ob sie schon in der Heimat irgend welche direkte An-

regung erhalten hatten, welche sie auf den später eingeschlagenen Weg führen konnte oder mußte, so lassen unsere Quellen uns ganz im Stiche. Und dies ist auch noch bei einigen anderen Männern der Fall, die von den Inseln oder Küsten des östlichen Mittelmeeres stammten und später irgendwo als in Beziehung zu der reformatorischen Bewegung stehend betroffen werden. Immerhin aber bleibt die Thatsache bestehen, daß die Weltstadt Venedig, wie wenig auch ihre Herren ein Verständnis für die Reformation oder gar Hinneigung zu ihr gezeigt haben, doch vermöge ihrer umfassenden Verbindungen dazu hat dienen müssen, daß der Name Luthers und die Kunde von seinem Werke bis an die äußersten Grenzen der damaligen Kulturwelt im Osten getragen worden ist.

Anmerkungen.

Anm. 1. (Seite 2.) Ueber die von der Republik Venedig geübte Duldung in religiöser Hinsicht stellt B. Cecchetti (La Repubblica di Venezia e la Corte di Roma, Venedig 1874) Behauptungen auf, welche durch Th. Elze in der Abhandlung I Protestanti in Venezia (Rivista Cristiana, Florenz 1875, S. 20 ff.) auf das richtige Maß zurückgeführt worden sind. Das Urteil Ranke's in: Zur Venetianischen Geschichte (Ges. Werke, Bd. XLII) S. 33. Ganz ausnahmslos gilt es im 16. Jahrhundert selbst von den Angehörigen fremder Nationen nicht, wie wir sehen werden.

2. (2.) Der Brief Froben's an Luther vom 14. Februar 1519 bei Enders, Luther's Briefwechsel, I, 420. Ueber den nämlichen Gegenstand schreibt Wolfgang Capito unter dem 18. Februar 1519 (vgl. Sculteti Annales Ref. S. 44).

3. (2.) Den Brief des Crotus hat Krafft (Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im XVI. Jahrhundert, Elberfeld 1876, S. 15) mitgeteilt.

4. (3.) Burkhard Schenk an Spalatin: Seckendorf, Historia Lutheranismi I, S. 115. Näheres über Schenk und seinen Briefwechsel mit Spalatin, welcher im Archiv zu Weimar aufbewahrt wird, s. bei Hase, Bald. Altieri (Jahrbb. für Prot. Theologie III, S. 427). Sonstige Zeichen von Sympathie mit Luther's Sache fehlen auch nicht. Ueber das Auftreten eines Fra Andrea aus Ferrara in Venedig, der gegen Weihnachten 1520 'lutherische Lehren' von der Kanzel herab verkündigte und dies, nachdem Suspension und Excommunikation ihn getroffen, auf öffentlichen Plätzen fortzusetzen suchte, auch eine 'lutherische' Schrift verfaßte, deren Druck der Papst inhibieren ließ, geben die Tagebücher Marino Sanuto's Aufschluß. Diese umfangreiche Sammlung ist bekanntlich jetzt im Druck begriffen. Mittlerweile aber hat anläßlich der Lutherfeier des Jahres 1883 Dr. Georg Thomas aus ihr alle diejenigen Notizen mitgeteilt, welche sich auf die Geschichte der Reformation zwischen 1520 und 1532 beziehen (Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland u. s. w. Ansbach, 1883.) Dort auch Näheres über Confiskation und Verbrennung von Schriften Luthers. Aus den in der Markusbibliothek zu Venedig (Mscr. Lat. XIV. cod. 201) befindlichen gleichzeitigen Aufzeichnungen hat Th. Elze (Geschichte der protestantischen Bewegungen u. s. w. in Venedig

S. 3 f. [1883]) die Titel dieser und anderer dem gleichen Schicksal verfallenen reformatorischen Schriften mitgeteilt.

5, (4.) Walch, Luther's Werke XXI. S. 1162 ist zu lesen 'misit ad me Vitum fratrem, sibi adoptatum' (Brief Luthers an J. Jonas vom 6. Mai 1529) und damit ein altes Mißverständnis, als ob Veit ein Adoptivbruder und nicht Adoptivsohn Ziegler's gewesen, zu beseitigen. Ueber Ziegler vgl. Schelhorn's Einleitung zu dem Abdruck von dessen Historia Clementis VII. (Amoenit. Liter. II, 210); Burkhardt, L.'s Briefe, 162.

6. (4.) De Wette, Luther's Briefe, III, 289: Laetus audio de Venetis . . . quod verbum Dei receperint.

7. (5), Wie häufig Luther im Gespräch Venedig's Erwähnung zu thun pflegte, zeigen Lauterbach's und Cordatus' Tagebücher und die Tischreden.

8. (5.) In Melanchthons Schreiben an Campeggi heißt es: Dogma nullum habemus diversum ab Ecclesia Romana . . . Parati sumus obedire Ecclesiae Romanae, modo ut illa pro sua clementia pauca quaedam (nämlich Priesterehe und beiderlei Gestalt im Abendmahl) vel dissimulet vel relaxet . . . . Eine solche Sprache im Munde desjenigen, welchem die Vertretung der Interessen des Protestantismus in erster Linie anvertraut war, ist den Späteren als so unglaublich erschienen, daß Manche, wie Chyträus, lieber die Echtheit des ganzen Schreibens in Abrede gestellt haben. Daß aber das Schreiben zweifellos echt ist, habe ich in dem Artikel 'L. P. Roselli' (Jahrbücher für Protest. Theol. 1882, S. 179 f.) nachgewiesen. — Wie schnell der venetianische Gesandte und durch ihn der Senat den Wortlaut des Schreibens kannte, ergiebt sich aus Sanuto (vgl. bei Thomas, a. a. O. n. 264).

9. (6.) Roselli's Schreiben an Melanchthon: Corpus Reff. II, 226 u. 243 (N. 801 und 816).

10. (6.) Die Notiz über den Beschluß vom 22. März 1530 giebt Sanuto (bei Thomas, a. a. O., n. 253).

11. (7.) Caraffa's Gutachten und Bericht finden sich in dessen Lebensbeschreibung von A. Caracciolo (Vita del Sommo Pontefice Papa Paolo IV., handschriftl. im Britischen Museum, der Casanatensischen und Barberinischen Bibliothek in Rom); vgl. m. Aufsatz: Giov. Pietro Caraffa u. s. w (Jahrbb. für Protest. Theol. IV, S. 134). Der Bericht an den Papst ist in der Rivista Cristiana (Florenz 1878) zum Abdruck gelangt, jedoch nicht ohne Fehler. — Einige fernere bisher ganz unbekannte Nachrichten bieten die im vatikanischen Archiv aufbewahrten, freilich nur zu lückenhaften, Berichte der päpstlichen Nuntien in Venedig. Im März 1533 langte dort der vom Wormser Reichstag her bekannte Aleander an. Schon in einem seiner ersten Schreiben, 12. April 1523 (Nunziatura di Venezia I), beantragt Aleander, daß ihm Vollmacht gewährt werde di absolvere i Lutherani et quelli che per legger li libri (eretici) sono incorsi in censure, et poter dar facolta ad alcuni dotti di legger detti libri ad confutandum . . . In ogni modo molti da se

si pigliano la licentia cum peccato et indurescunt ad desperationen. Bald darauf giebt Aleander folgende Auskunft: 'In dieser Stadt ist ein Schreiner Vorsteher der Lutherischgesinnten, ein Mann von Talent, freilich von schlechtem, der einen nicht geringen Anhang unter den Handwerkern und in den sonstigen niederen Klassen findet, aber auch Beschützer unter den höheren . . . Er leugnet das Fegfeuer, die göttliche Einsetzung der Beichte, den freien Willen u. s. w. Während nun früher jeder sich darüber lustig zu machen schien, faßt die Bewegung jetzt augenscheinlich Fuß. Deshalb habe ich bei dem Rath der Zehn die Gefangennahme des Mannes beantragt; dieselbe soll heute erfolgen'. Eine Nachricht vom 10. Mai bemerkt, daß jener Lutheraner eingezogen worden sei, sich bei der Vernehmung mit Bibelsprüchen verteidigt, auch eine italienische Uebersetzung der 'Hundert Beschwerden der deutschen Nation' zur Verteidigung mitgebracht habe. Ueber ein Jahr zog sich der Prozeß hin — unter dem 3. Juni 1534 meldet Aleander nach Rom: 'Heri con la gratia del Signor io con l'Inquisitor et altri dottori feci la sententia contro quello marangone lutherano, il quale dopo longa ostinatione tandem ha confessato parte della heresia sua'. Das Urteil lautet auf 'lebenslängliche Gefangenschaft'. Aleander setzt noch hinzu: 'Jetzt wollen wir sehen, was die Herren vom Rat dazu sagen; es giebt hier so viele Gönner nicht seiner Person, aber der Sekte, die hier so stark angewachsen ist, daß man es kaum glauben sollte'. Ob der Rat das Urteil bestätigt hat, erfahren wir nicht; wohl aber klagt Aleander in den folgenden Depeschen noch mehrfach sowohl über das Anwachsen der Ketzerei wie über die Lauheit des Senates in der Unterdrückung derselben.

12. (11.) Ueber Galateo giebt Eugenio Salarino aus Bologna, dem man die Veröffentlichung der 'Apologie' verdankt, Einiges. Auch Sanuto's Diarien erwähnen ihn unter dem 16., 18. und 19. Januar 1530 (resp. 1531) (vgl. bei Thomas, a. a. O. auch n. 311—313). Die in Bologna 1541 erschienene Apologie (Exemplare in der Universitätsbibliothek in München und der Guicciardini'schen Bibliothek in Florenz) hat Comba in der Rivista Cristiana 1873 ihrem Hauptinhalte nach mitgeteilt. Vgl. dazu E. Cicogna, Iscrizioni Venete V, 398; 399; 571; ferner: Eusebius Captivus, per Hieronymum Marium (Massarium), Basel 1553 (p. 249), sowie: Curione, Pasquillus ecstaticus p. 34.

13. (13.) Aleander's und Vergerio's Schreiben bei Lämmer, Monumenta Vaticana XCII, XCVIII, CXXXI. Odone's Brief notiert Schmidt, P. Martire Vermigli S. 32, A.***

14. (14.) Die Guicciardini'sche Bibliothek in Florenz besitzt zwei Exemplare (fernere in München, Staatsbibliothek; Wolfenbüttel u. a.) von diesem Libro | de la Emenda | tione & corretione dil | stato Christiano. | Anno MDXXXIII. Auf der Rückseite des Titelblattes liest man: Al christiano Lettore. Lettor Christiano, per esser lhumano giudicio fallace e vario, leggi releggi et doppo loda, che nō si deue lodare le cose che non si conoscono: dello condennare non ti parlo, per essere di qualunque

huomo acerba passione. Vale e viue. — Ueber die Urheberschaft des Fonzio vgl. m. Bemerkungen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1881, 467 f.; auch die obige Anm. 11. Giuseppe de Leva hat Einiges über Fonzio in seinen 'Eretici di Cittadella' (Estratto dal vol. II, ser. VI. degli Atti dell' Istituto Veneto 1873) S. 50 ff. beigebracht, was dann auch in den 3. Band seiner 'Storia documentata di Carlo V. etc.' aufgenommen worden ist. Ueber Fonzio's Stellung in Augsburg vgl. a. a. O. S. 52. Der Brief bei Thomas, a. a. O. n. 320. Fonzio's Brief an Butzer und die Antwort: Biblioth. Marciana in Venedig, lat. class. XIV, cod. 201, fol. 188, 189. — Den Depeschen des damaligen päpstlichen Nuntius, Aleander, entnehme ich noch das Folgende. Am 12. März 1524 hat Fonzio ihn besucht und den Wunsch geäußert, als Weltgeistlicher zu leben und soviel nötig zum Unterhalt zugewiesen zu erhalten; er sei schon mit neun Jahren in den Orden gesteckt worden. Betreffs der von Vergerio getadelten Schrift: 'il Fonzio si è molto scusato, che non ne sia autore ne interprete . . . et che altre fiate gia assai prima fu portato da un frate thedesco in Cypro, dove tradotto da lui in latino assai grossamente fu poi in queste parti fatto italiano da un frate Tomaso de Casal, Minorita'. Der Nuntius bemerkt dazu, daß er der Ableugnung Fonzio's keinen Glauben beimesse, da er 'indizii non mali' dagegen habe (Dep. vom 14. März 1534). Unter dem 3. Juni dess. J. sendet Aleander auf Fonzio's Wunsch eine Eingabe desselben an den h. Stuhl, in welcher jener dreierlei fordert: 1) che voleva stare apertamente sicuro in Venetia senza alcuna previa satisfatione o reparatione del scandalo dato; 2) stare in abito di sacerdote seculare; 3) che Santità prouedesse di qualche cosa per vivere, promettendo di fare et vivere a beneficio della Fede. Der Nuntius setzt aber hinzu, daß Fonzio mittlerweile mit den Ketzern in Venedig Umgang pflege, denen er freilich als abschreckendes Beispiel die in Deutschland durch die Neuerungen entstandenen Unordnungen schildere, und sich jetzt an einer, dem Nuntius selber unbekannten, Stelle verborgen halte. Se. Heiligkeit möge Fonzio auf ein oder zwei Jahre nach Rom entbieten, dann könne man ja den Schein erwecken, als habe Fonzio widerrufen, wozu der stolze Mann sich jetzt nicht verstehen werde. Er habe die größte Lust gehabt, jenen ins Gefängnis zu werfen 'coi ferri ai piedi, sicchè non vedeva il sole per molti giorni', aber gewisse Rücksichten hätten ihn davon abgehalten. Endlich schreibt Aleander am 20. Juni 1534 an den damaligen päpstlichen Sekretär Carnesecchi: 'Fra Bartolomeo è stato visto di la da Ragusa, andare a trovar il Sgr. Aluise Gritti per infettar non dico Turchi ma gli maltrauersi Christiani.' Vgl. noch Reusch, Index I, 580 f.

15. (17.) Ueber Brucciolí: Rivista Crist. 1875, S. 273 ff.; 363 ff. ebd. 1879, S. 3 ff.; 49 ff.; 100 ff. — Richard Simon's abfälliges Urteil über seine Uebersetzung des A. Testaments (Hist. Crit. du V. Test. l. II. chap. 12) wird von Schelhorn (Ergötzlichk. II, 535—551) beanstandet.

16. (18.) Auszüge aus den Lupetino betreffenden Akten der venetianischen Inquisition giebt Comba: Riv. Crist. 1875, S. 6 ff. — Vgl. auch Ritter,

Vita Flacii Illyrici p. 8; Gerdes, Specimen Italiae ref. 58, 172—174; Preger, M. Flacius Illyricus S. 13 ff.

17. (18.) Contarini's Bericht in Bibl. Marc. it. class. cod 802 (vgl. de Leva, Carlo V., III, S. 327, A.). Von dem angeblichen Versuche, eine Organisation herbeizuführen, redet Gerdes, Specimen It. Ref. S. 57.

18. (18.) Braccietti's Name (erwähnt bei Melanchthon, ad Vitum a. 1538 Coll. Sauberti IV, S. 46; Corpus Reff. III, 481) wird noch immer in den landläufigen Erwähnungen verdreht, seit Schelhorn (Ergötzlichk. I. S. 420 ff.) statt seiner Brucciolus einsetzen zu sollen glaubte und in ihm einen Bruder des Bibelübersetzers finden wollte. Daß wir es hier mit einer ganz andern Persönlichkeit zu thun haben, geht aus einem Briefe des Cardinals Rorario an den von Veroli vom 21. Februar 1539 hervor, bei Lämmer, Monum. Vatic. n. CLXIII. Rorario nennt ihn 'compatriotta mio' und weiß, daß er schon 'si è con gran familiarità intrinsecato con Philippo Melanthon, di modo che li ha aperto tutto il suo cuore et fallo conoscere la bona mente sua verso la sede Apostolica' u. s. w. Man glaubt wieder in die Zeit des Augsburger Reichstages von 1530 versetzt zu sein.

19. (20.) Zweifel an der Echtheit des angeblich von Melanchthon an den Senat gerichteten Schreibens, welches seit 1541 in den 'Declamationes selectae' des Reformators sowie in allen Ausgaben seiner Briefe abgedruckt ist, hat zuerst Schelhorn (Amoenit. liter. I. S. 422) erhoben. Aber Schelhorn beanstandet nur die Adresse Ad senatum Venetum, und will statt ihrer eine andere, die sich auch findet, gesetzt sehen: Ad Venetos quosdam Evangelii studiosos. Dem steht aber entgegen, daß das Schreiben sich offenbar nicht an Private richtete, sondern an eine Behörde, da es öffentliche Maßnahmen von dieser erbittet. Damit fällt auch der Einwand, welchen A. Hase (Jahrbb. für Protest. Theol. III, S. 488) erhebt. Ueber die ganze Frage vgl. die einleitenden Bemerkungen zu m. Abhandlung 'Wiedertäufer im Venetianischen' (Theol. Studien u. Krit. 1885 H. 1.).

20. (21.) Ueber Giulio da Milano's Leben und Prozeß vgl. den Aufsatz 'Giulio da Milano' im Arch. Veneto VII, 1. Die Akten im Archivio di Stato in Venedig, Sant' Uffizio B. 1.

21. (22.) Das Schreiben der 'Brüder' vom 26. Nov. 1542 zuerst von Seckendorf, Hist. Luth. III, 401 mitgeteilt. Der Begleitbrief Altieri's an Veit Dietrich bei Neudecker, Merkwürd. Aktenstücke, 697. Luthers Antwort vom 13. Juni 1543 zuerst durch Hummel (Bibliothek selt. Bücher, 1775, B. I, 239) bekannt gegeben. Altieri's zweites Schreiben: Zeitschrift für Kirchengeschichte 1877, S. 150 ff. Die Antwort darauf: de Wette, Luthers Briefwechsel V, 695. Das Schreiben der Schmalkaldener an den Dogen und Senat: Strobel, Miscell. I, 203.

22. (24.) Ueber Altieri vgl. Hase's Abhandlung (Jahrbb. für Prot. Theol. III, S. 469—517). Die dort S. 492 begegnende Angabe, Altieri sei 'aus Aquileja in Istryen' gebürtig gewesen, ist nach dem Obigen und noch Mehreres gemäß meiner Besprechung des Aufsatzes (Zeitschr. für Kirchengesch.

IV, S. 401—403) richtig zu stellen. Die Briefe an Aretino in Lettere a P. Aretino. Die beiden Depeschen an den Lord Protector: Calendar of State Papers, Henry VIII: Bd. IX (11. und 26. August 1548). Zwei kurze Briefe von Altieri, an Francesco Stella gerichtet (1549), kurz ehe er im geheimen Venedig verließ, finden sich unter den Akten von Stella's Prozeß (Archivio di Stato, Sant' Uffizio B. 7). Der Bericht bei Romanin, Storia docum. di Venezia, VI, S. 214 ff. (Venezia 1857) über die Altieri's Zulassung betreffenden Verhandlungen im Senat ist aus cod. DCCVII it. class. VII der Markusbibliothek geschöpft.

23. (30.) Das Breve an Gritti bei Raynaldus, Annales ad a. 1535.

24. (30.) Ebdas. ad a. 1545 das zweite Breve.

25. (32.) Ueber die 'Collegia Vicentina', welche 1546 unter Teilnahme von Lelio Sozini, Bernardino Ochino u. v. A. gehalten worden seien, berichtet Wiszowaty (Narratio compendiosa, quomodo in Polonia a Trinitariis Reformatis separati sint Christiani Unitarii, [1678]) und nach ihm Bock, Sand, Lubieniecky u. A. Trechsel hat (Protest. Antitrinit. vor Faustus Sozin, S. 391—408) die Sache untersucht und ist zu dem richtigen Schlusse gelangt, daß hier zwar irgend ein historischer Kern zum Grunde liegen möge; daß aber schon die Darstellung selbst bei Wiszowaty, mehr noch bei seinen Nachfolgern, mit ungehörigen Zuthaten ausgestattet sei. In meiner Abhandlung 'Wiedertäufer im Venetianischen um die Mitte des 16. Jahrh.' (Theol. Studien und Kritiken 1885, S. 9—67) wird der Nachweis geliefert, welcher Art jener 'historische Kern', sowie die Schicksale der antitrinitarisch Gerichteten im Bereich der Republik gewesen sind. Die Abhandlung ist zumteil in die gegenwärtige Darstellung aufgenommen worden.

26. (35.) Ueber die 'Eretici di Cittadella' s. Näheres bei de Leva in der gleichnamigen Abhandlung (Atti dell' Istituto Veneto, vol. II, ser. IV); Vgl. auch dessen 'Carlo V.' Bd. III, cap. 5. — Was Pietro Speziali's Werke und Schicksal betrifft, so geben die auch von de Leva benutzten Originalakten seines Prozesses bis ins Einzelne Auskunft. Vgl. auch Valentinelli, Bibl. manuscr. ad S. Marci Venetarum, I. 2. p. 110. Endlich beschäftigt sich mit ihm Vergerio in den Noten zu della Casa's Katalog vom J. 1549 (Sign. e IIIa). Als Vergerio dieselben schrieb, war Speziali noch im Kerker. So preist jener seine Standhaftigkeit. Zwei Jahre später war der Greis mürbe.

27. (37.) Francisci Spierae, qui quod susceptam semel evangelicae veritatis professionem abnegasset damnassetque, in horrendam incidit desperationem, historia a quatuor viris summa fide conscripta, cum clarissimorum virorum praefationibus Coelii S. C. et Joh. Calvini, et Petri Pauli Vergerii Apologia. (o. O. u. J.)

28. (39.) Ueber Algeri hat Pantaleon (Historia Rerum in Ecclesia gestarum p. II, f. 329 sp.) Mitteilungen gemacht als Einleitung zu dem ihm durch Celio Secondo Curione übermittelten und von ihm (ebd.) veröffentlichten Briefe Algeri's vom 21. Juli 1555.

29. (39.) Vgl. Elze, Gesch. d. protest. Beweg. in Venedig S. 30.

30. (42.) Ueber Francesco Negri vgl. Carrara, Dizionario istorico (Bassano 1796) s. v.; Verci, Notizie storico-critiche degli Scrittori Bassanesi (Raccolta nova [Calogeriana] d'opusculi scient. e filol., T. 24 (Venezia 1773); Roberti: Notizie storico-critiche della vita e delle opere di Fr. Negri. Bassano 1839. Der Brief an Roselli: Rivista Crist. 1874, S. 122 f. Negri's Schrift De Martyrio Fanini Faventini et Dominici Bassanensis ist alsbald auch deutsch erschienen (Expl. auf der Bremer Stadtbibl.).

31. (43.) Giovanni da Crespiano und die Nächstfolgenden mit Ausnahme Maresio's sind in den Verzeichnissen der Prozesse des Venetianischen Tribunales, welche die Rivista Crist. veröffentlicht hat, enthalten; vgl. Elenco generale u. s. w., 1875, passim. Ueber Giulio Maresio und den Franziskaner Dom. Fortunato, der übrigens 1546 selbst Inquisitor in Belluno wurde, vgl. die Deposition des Erstern bei Cantu, Eretici, III S. 168 ff.

32. (45.) Unter Vergerio's Zeitgenossen sind es vor allem zwei, die sich als seine heftigsten Gegner hervorgethan haben, Girolamo Muzio (Mutio), sein engerer Landsmann (vgl. Le Vergeriane del Mutio Justinopolitano, Venez. 1550), sowie Giovanni della Casa, zur Zeit der Katastrophe päpstlicher Nuntius in Venedig (Oratio in P. P. Vergerium). Die Angriffe des Letzern hat J. G. Schelhorn in der 'Apologia pro P. P. Vergerio episcopo Iustinopolitano adv. Joa. Casam archiepisc. Benevent'. Ulmae et Memmingae 1760, zurückzuweisen versucht. Ihm ist H. Sixt (P. P. Vergerius päpstl. Nuntius, kathol. Bischof und Vorkämpfer des Evangeliums. Braunschweig 1855; 2. [Titel-] Ausg. 1872, 602) gefolgt. Beide waren nicht in der Lage, die in Venedig befindlichen Akten von Vergerio's Prozeß einzusehen — Akten, welche für ein abschließendes Urteil von leicht ersichtlicher Bedeutung sind. Comba hat aus denselben Einiges veröffentlicht (Riv. Crist. 1873, Heft 8, 9, 10). Sodann hat L. A. Ferrai 'Il processo di P. P. Vergerio' im Archivio Storico Italiano (1885, disp. 2, 3, 4, 5) abdrucken lassen, nicht die Akten selbst, sondern eine mit genauer Rücksicht auf sie zusammengestellte Studie über den Prozeß und die bei der Katastrophe in Betracht kommenden Fragen. Daten über seine Lebensgeschichte bis 1549 giebt Vergerio selbst in 'Di un libro di fra Ippolito Chizzuola' (1563); zum Vergleich bieten sich zahlreiche von ihm und an ihn geschriebene, in der Markusbibliothek aufbewahrte Briefe dar. Der Briefwechsel zwischen Herzog Christoph von Württemberg und ihm ist durch von Kausler und Schott (Stuttgart, Publik. des liter. Vereins, 1875) herausgegeben worden. Eine genaue, wenn auch nicht ganz vollständige, 'Uebersicht der liter. Thätigkeit des P. P. Vergerio' hat E. Weller in Serapeum (1858, 65 und 1866, 314) gegeben. Vgl. noch Reusch, Index I, S. 377 ff. — Einzelnes: das Jahr 1518 als Termin der Promotion giebt Papadopoli an: Historia Gymn. Patav. (Venet. 1726) II, p. 66. Von Vergerio's Vorlesung gab Ferrai (Arch. Stor. per Triste etc., 1883, disp. 2, p. 203) Kunde. Der Nämliche

läßt (Arch. Stor. Ital. 1885, disp. 2, p. 203) Vergerio zur Ausbildung nach 'Würtenberg' gehen — soll heißen 'Wittenberg', denn das kann allein in Frage kommen —; doch ist schon von Cantu, Eretici II, 104 gesagt, daß der Kurfürst die Reiseentschädigung nicht zahlte und deshalb Vergerio 'rimase a Padova'. Die Sache war schon von Sixt, a. a. O. S. 8 richtig gestellt. Dagegen bestreitet Sixt mit Unrecht die schon von della Casa gegebene Notiz, daß V. verheiratet gewesen sei. Die Markusbibliothek bewahrt heute noch das Testament der Gattin V.'s, von ihr selbst geschrieben, sowie einen notariellen Akt auf (vom 1. Okt. 1526), durch welchen Vergerio seiner Gattin ihre Mitgift sicher stellt (Bibl. Marc. cod. lat. class. IX, LXIII, c. 50 und 51). — Die Rede, welche V. in Worms 1540 hielt, erschien in Venedig 1542; neu gedruckt bei Röder, Disquis. de Colloquio Wormat. (Nürnberg 1774); teilweise bei Lämmer, Monum. Vatic. p. 312 f. — Die Denunciation von 1544 wörtlich in Rivista Crist, 1875, S. 301—303; dort auch Auszüge aus Verhören. — Was V.'s Einwirkung auf die kirchlichen Zustände in Istrien und Friaul angeht, so vgl. die im Text verwertete Aussage eines Zeugen in V.'s Prozeß, vom 24. Juni 1549, sowie Michiel's Bericht in 'Lettere ai Capi del Consiglio dei Dieci' filza I, bei Ferrai (Arch. Stor. Ital. 1885. disp. 4, S. 32, A.) Uebrigens machte sich in der istrischen Hafenstadt Pirano schon zu einer Zeit, als Vergerio noch der ergebenste Diener der römischen Kirche war, die Bewegung geltend. Der päpstliche Nuntius in Venedig, Aleander, berichtet darüber (28. Juni 1534): Nuovamente si è scoperta una terra di questi Signori in Histria. chiamata Pirano. per la magior parte et li primi di quel luoco lutherani. et si teme che non facciano il medesimo li luochi intorno, per essere contermini alla Almagna et hungheria. La qual heresia gia piu di 4 anni nata et di in di piu augmentata in quel luoco, finalmente queste feste di Natale si è scoperta piu manifestamente per le prediche di due frati . . . Am besten würde es sein, wenn Se. Heiligkeit mit den Orator (venetianischen Gesandten in Rom) redete, 'ma non come informato da mie lettere — nihil nempe prorsus deterius — ma d'hauere inteso da alcuni frati minori de observantia della cosa di Pirano.' (Nuntiaturbericht im Vatik. Archiv).

33. (51.) Die erste Spur von dem Vorhandensein protestantischer Anschauungen in Friaul weist Albanese nach, L'Inquisizione, S. 178. Die Angabe über die aus Friaul nach Genf Geflohenen bei Galiffe, Refuge S. 145 f.

34. (52.) Giov. Batt. Vergerio's Schrift 'Esposizione e Parafrasi sopra il Salmo 119: Beati etc.' (1550). Von ihm notiert noch Gesner's Bibliotheca (Tig. 1555): Tractatus de avaritia ministrorum Ecclesiae papisticae.

35. (53.) In der Biblioteca della Riforma Ital. sind Vergerio's 'Dodici Trattatelli' neu gedruckt, Bd. I. u. II. (Florenz, Tipografia Claudiana 1884).

36. (55.) Ueber das Breve vgl. Raynaldi Annales Eccles. ad a.

1549 § 23; Bernini, Storia di tutte l'heresie (Venez. 1615) vol. IV, col. 515 ff.

37. (59.) Roselli's Prozeß im Archivio di Stato (Venedig), Sant' Uffizio, Busta 10.

3 . (63.) Fonzio's Conflikt mit Scardeone und Montalto, sowie die ganze weitere Entwickelung bei de Leva, Gli Eretici di Cittadella, S. 60 ff.

39. (67.) Die Verwickelungen der Graubündner mit dem Senate im J. 1557 bei de Porta, Hist. Eccles. Rhaet. II, 299.

40. (68.) Die Depeschen des Bischofs von Ricastro an den Card. von Alessandria im Vatik. Archiv, Nunziatura di Venezia III ff.

41. (69.) Avanzo 1558 in Genf: Galiffe, Refuge, 139.

42. (71.) Ueber Herzog Christoph's Verwendung zu Gunsten Stella's: von Kausler und Schott, Briefwechsel etc. S. 214; vgl. Fr. Albanese, L' Inquisizione S. 177.

43. (71.) Die Nachrichten über Moscardo: in den Akten seines Prozesses, Archivio di Stato (Venedig) Sant' Uffizio, B. 23. Seine Aufnahme in Genf 1568: Galiffe, Refuge, S. 175. (Der auf S. 173 notierte Moscardo ist vermutlich der Nämliche).

44. (73.) Fedele's Prozeß: Busta 23; eingehend dargestellt in m. Aufsatz im Historischen Taschenbuch: Aus den Akten der Venetianischen Inquisition (1880).

45. (74.) Das Verzeichnis in Rivista Crist. 1875.

46. (76.) Ueber die wiedertäuferische Bewegung in Italien um die Mitte des 16. Jahrh. vgl. Trechsel, die protest. Anttirinitarier etc., II, dazu meinen Aufsatz 'Wiedertäufer im Venetianischen' etc. (Theol. Stud. u. Kritiken 1885, S. 9—67) Die in Betracht kommenden Prozesse finden sich, wie auch dort bemerkt, in verschiedenen Fascikeln des Staatsarchivs.

47. (86.) Manelfi's schriftliche Beichte sowie die Selbstdenunziation des Priesters Don Giovanni Laureto in Busta 25 des Arch. di Stato, S. Uffizio. Der Prozeß Allegretti's ebd. Busta 22.

48. (96.) Gherlandi's Bekenntnis habe ich in deutscher Uebersetzung im Anhang zu dem Artikel über 'Wiedertäufer im Venetianischen', Theol. Studien u. Krit. 1885 (S. 58 ff.) mitgeteilt. Sein Name als Guirlanda bei Crespin, Histoire des Martyrs, p. 680. — Sega's Eingabe an die Inquisitoren: Theol. Stud. u. Kritik. 1885, 61.

49. (107 f.). Aus Bergamo sind nach Ausweis der Akten (Riv. Crist. 1876, 1 '.) noch eine Anzahl Bewohner wegen 'Lutheranismus' belangt worden. Der aus der Nähe stammende Theologe Zanchi ist in seinem Vaterlande unbehelligt geblieben. 1570 kam er auf den Index der verbotenen Bücher (s. Reusch, I, 409); über seine Schicksale diesseit der Alpen giebt Hautz (Gesch. der Univers. Heidelberg II, 51, u. a. a. O.) Auskunft. Vgl. auch Hagen, Briefe Heidelb. Gelehrten, (Bern, 1886) 112.

Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen.

Druckfehler.

S. 2. Z. 7. und 10. l. 1519
6. Z. 11. l. Bischof.
„ Z. 19. l. Forderung:
„ Z. 22. l. solchem
29. Z. 18. v. u. l. venetianischen
45. Z. 3. fehlt hinter 'Vergerio' die Verweisung [32])

Nachtrag.

Ueber den S. 13 erwähnten Erasmianer Giov. Ang. Odone findet sich bei Christie, Etienne Dolet, le martyr de la Renaissance, traduit par C. Stryienski (Paris 1886) einiges (S. 212, 214, 218, 224 u. a. a. St.).

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

Inhalt.



Verzeichnis der bisher erschienenen Vereinsschriften.

Erstes Vereinsjahr: Ostern 1883—1884.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

Zweites Vereinsjahr: Ostern 1884—1885.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif und seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum (31. December 1884).

Drittes Vereinsjahr: Ostern 1885—1886.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685.
11. Gothein, Eberh., Ignatius von Loyola.
12. Iken, J. Fr., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

Viertes Vereinsjahr: Ostern 1886—1887.

14/15. Holstein, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts.
16. Sillem, C. H. Wilh., Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521—1532.
17. Kalkoff, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag, übersetzt und erläutert.

Für unsere Mitglieder können nur noch die Schriften 1—7 einzeln zu 1,20 ℳ abgegeben werden. Die Schriften 8—17 nur noch zusammen mit 1—7 für neueintretende Mitglieder und zwar für 12 ℳ.

Einladung zur Subscription auf:

Briefwechsel Melanchthons mit Joachim Camerarius

herausgegeben

von

Dr. Nic. Müller.

Von jeher legten die Reformationshistoriker besonderes Gewicht auf die Correspondenz Melanchthons mit Joachim Camerarius, und mit Recht: erreicht doch kein anderer von ihm geführter Briefwechsel die Zahl von Schreiben, welche diese beiden Männer während eines Zeitraums von 38 Jahren (1522 bis 1560) regelmäßig ausgetauscht — auf Melanchthon allein entfallen über 600 Nummern —, und hat sich doch Melanchthon keinem seiner Freunde gegenüber so rückhaltlos über persönliche und öffentliche, kirchliche und politische Verhältnisse ausgesprochen als gerade Camerarius gegenüber, den er dimidium animae meae nennt. Und trotzdem schöpft man seit mehr als 300 Jahren aus einer stark getrübten Quelle!

Im Jahre 1569 veröffentlichte Camerarius die an ihn gerichteten Briefe Melanchthons unter dem Titel Liber | continens continua serie | epistolas | Philippi | Melanchthonis | scriptas annis | XXXVIII. ad | Joach. Camerar. Pabep. | nunc primum pio studio et | accurata consideratione | huius editus, | etc. So wünschenswert dies „pio studio et accurata consideratione" es auch erscheinen ließ, die Originalbriefe selbst aufzufinden, so fehlte doch jegliche Spur, bis Wilhelm Meyer im Jahre 1875/76 die verschollen geglaubte Correspondenz in Rom wieder auffand. Wie die Vergleichung der editio princeps mit den Originalen ergiebt, war es nicht allein die Thätigkeit eines gewöhnlichen Redactors, der Camerarius bei der Publication der Melanchthon-Briefe oblag, sondern weit mehr: um falsche oder zu hart scheinende Ansichten und Urteile Melanchthons über gleichzeitige Persönlichkeiten und Ereignisse abzuschwächen oder zu verschleiern, um Alles, was irgendwie compromittieren könnte, fern zu halten, sind die Briefe an so vielen Stellen abgeändert, daß kaum ein Schreiben der gedruckten Ausgabe genau mit der Vorlage der Originalbriefe übereinstimmt; sehr viele Correspondenzen sind aber so entstellt, daß kaum ein Satz des Druckes dem Original entspricht!

Die von der historischen Commission der Provinz Sachsen Herrn Dr. Nic. Müller übertragene neue Ausgabe der Briefe wird zunächst den Text auf Grund der in Rom befindlichen Originale geben und zwar in seinem vollen Umfang, so daß auch die von Melanchthon geschriebenen, aber wieder getilgten Stellen notiert werden; sie wird eine Reihe von Correspondenzen Melanchthons darbieten, welche bisher überhaupt unbekannt waren. In Noten werden die Varianten des Camerarius-Drucks verzeichnet; ihnen sind sachliche Erläuterungen angefügt. Eine orientierende Einleitung und ausführliche Register sollen die Benutzung des Buchs erleichtern helfen.

Infolge eines Uebereinkommens mit der oben genannten Commission können wir Exemplare dieses Werkes unsern Mitgliedern mit 40 % Rabatt vom Ladenpreise franco liefern, sofern solche **vor dem Beginn des Druckes** bei unserm Schatzmeister, dem Herrn Buchhändler Max Niemeyer in Halle bestellt werden. Der Preis wird so für unsere Mitglieder etwa 6 ℳ betragen. Wir bitten demnach Alle, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, umgehend zu bestellen.
